

# PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2006-2007

Eupen, den 20. November 2006

**DEM PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VORGELEGTER  
18. BERICHT DES RECHNUNGSHOFES\***

---

\* Dieser Bericht wurde auf der Sitzung der Allgemeinen Versammlung des Rechnungshofs vom 16. November 2006 verabschiedet.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>PRÄAMBEL</b> .....	5
<b>TEIL I - TÄTIGKEITEN 2005</b> .....	8
1. Überblick über die Prüfungen und den Briefwechsel .....	9
1.1. Jährlicher Bericht .....	9
1.2. Analyse der Haushaltspläne .....	9
1.3. Paragemeinschaftliche Einrichtungen .....	10
1.4. Rechnung der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung .....	10
1.5. Rechnungslegung über Gelder .....	10
1.6. Rechnungslegung über Geldvorschüsse .....	10
1.7. Journal der Verbindlichkeiten .....	11
2. Zusammenarbeit des Rechnungshofes und des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft .....	11
3. Geprüfte Ausgaben .....	11
<b>TEIL II - BERICHT ÜBER DIE ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNG 2005</b> .....	12
1. Einführung .....	13
2. Wiedererwähnung der gesetzlichen Normen .....	13
3. Zusammenfassung der aus der Prüfung der Rechnungen 2005 gefolgten Bemerkungen .....	14
3.1. Die Rechnung der Haushaltsausführung der Dienste der Hauptverwaltung .....	14
3.1.1. Die Einnahmen .....	14
3.1.1.1. Allgemeine Entwicklung .....	14
3.1.1.2. Unvollständige Charakter der Einnahmentabelle .....	15
3.1.1.3. Unvollständige Neuverteilung der verschiedenen Einnahmen .....	15
3.1.2. Die Ausgaben .....	15
3.1.2.1. Allgemeine Entwicklung .....	15
3.1.2.2. Ausgaben zu Lasten des Programms 13 „Außenbeziehungen“ des OB 30 .....	15
3.1.2.3. Lohnausgaben im Unterrichtswesen .....	16
3.1.2.3.1. Nichteinhaltung des Haushaltsprinzips der Spezialität .....	16
3.1.2.3.2. Unzureichende Vorauszahlungen des 4. Quartals an das LSS .....	16
3.1.2.3.3. Regulierungen der für die Laufzeit 2003-2006 an das LSS geschuldeten Sozialbeiträge über die Différé-Gehälter des zeitweiligen Lehrpersonals .....	16
3.1.2.4. Problematik der Verschiebung der Buchung von gewissen Ausgaben .....	17
3.1.2.5. Haushaltsergebnis der Dienste der Hauptverwaltung .....	17
3.1.3. Die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen der Hauptverwaltung .....	17
3.1.3.1. Die Sachanlagen .....	17
3.1.3.2. Die finanziellen Anlagen .....	18
3.1.3.2.1. Ostbelgieninvest AG .....	18
3.1.3.2.2. EBBS AG .....	18
3.1.3.2.3. BRF-MEDIA AG .....	18
3.1.3.2.4. Agentur für nachhaltige Entwicklung .....	18
3.1.4. Entwicklung der Schuld .....	18
3.1.4.1. Bruttoschuld .....	18
3.1.4.2. Schuldrate .....	18
3.1.4.3. Nettoschuld .....	18

3.1.5. Ausstehende Verpflichtungen (Encours) .....	19
3.2. Die Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung .....	19
3.2.1. Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Medienzentrum“ .....	19
3.2.2. Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren“ .....	19
3.3. Die paragemeinschaftlichen administrativen Einrichtungen öffentlichen Interesses .....	20
3.3.1. IAWM .....	20
3.3.2. BRF .....	20
3.3.3. Dienststelle mit Personen mit Behinderung .....	20
3.3.4. Arbeitsamt .....	20
3.4. Die Einhaltung der Norm des Hohen Finanzrates .....	21
3.5. Haushaltsüberschreitungen .....	21
4. Kontrollaussage .....	21
5. Analyse der Rechnungen 2005 .....	21
5.1. Vorausberechnungen der Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Ausgleiche des Haushaltsplanes für das Jahr 2005 .....	21
5.2. Rechnungslegung der Dienste der Hauptverwaltung 2005 .....	23
5.2.1. Rechnung der Haushaltsausführung .....	23
5.2.1.1. Einnahmen .....	23
5.2.1.1.1. Allgemeine Übersicht - Einnahmen des Jahres 2005 .....	23
5.2.1.1.2. Besondere Bemerkungen .....	24
5.2.1.2. Ausgaben .....	30
5.2.1.2.1. Die Verpflichtungen .....	30
5.2.1.2.2. Die Zahlungsanweisungen .....	33
5.2.1.3. Gesamtergebnisse der Ausführung des Haushaltsplanes der Hauptverwaltung .....	43
5.2.1.3.1. Haushaltsergebnis 2005 .....	43
5.2.1.3.2. Mehrjährige Entwicklung des Haushaltsergebnisses .....	43
5.2.2. Rechnungslegung des Schatzamtes der Dienste der Hauptverwaltung der Dienste der Hauptverwaltung .....	44
5.2.2.1. Übersichtstabelle .....	45
5.2.2.1.1. Zentrales Schatzamt .....	45
5.2.2.1.2. Haushaltsfonds .....	47
5.2.2.2. Übereinstimmung der Entwicklung des Schatzamtes mit dem Haushalts- ergebnis 2005 der Hauptverwaltung .....	47
5.3. Rechnungslegung der Vermögensbewegungen der Dienste der Hauptverwaltung .....	48
5.3.1. Anlagevermögens, der Schuld und des Encours .....	48
5.3.1.1. Sachanlagen .....	48
5.3.1.1.1. Immobiliengüter .....	48
5.3.1.1.2. Mobilien .....	50
5.3.1.2. Finanzielle Anlagen .....	51
5.3.1.3. Zusammenfassende Tabelle der Vermögensanlagen .....	54
5.3.2. Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft .....	54
5.3.2.1. Entwicklung der Schuld .....	54
5.3.2.2. Kostpreis der Schuld .....	55
5.3.2.3. Schuldrate .....	56
5.3.2.4. Nettoverschuldung .....	56
5.3.2.5. Finanzierungsbedürfnisse .....	57
5.3.3. Die ausstehenden Verpflichtungen (Encours) .....	58
5.4. Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung .....	59
5.4.1. Haushaltsausführung der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung ....	59
5.4.1.1. Dienste mit autonomer Geschäftsführung des Unterrichtswesens .....	59
5.4.1.2. Dienste mit getrennter Geschäftsführung .....	60
5.4.1.2.1. Das Medienzentrum .....	60

5.4.1.2.2. Die Gemeinschaftszentren .....	61
5.4.1.3. Zusammenfassende Tabelle der Haushaltsausführungsrechnungen der DAG-DGG .....	69
5.4.2. Rechnungslegungen des Schatzamtes der DAG-DGG .....	70
5.4.3. Vermögensbewegungen und Bilanz der DAG-DGG .....	70
5.5. Rechnungen der administrativen Einrichtungen öffentlichen Interesses der Deutschsprachigen Gemeinschaft .....	70
5.5.1. IAWM .....	71
5.5.1.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes 2005 .....	71
5.5.1.2. Bilanz und Ergebnisrechnung .....	72
5.5.1.3. Entwicklung der Haushaltseinnahmen und – Ausgaben .....	73
5.5.1.3.1. Haushaltsausgaben .....	73
5.5.1.3.2. Haushaltseinnahmen .....	75
5.5.1.3.3. Haushaltssaldo .....	75
5.5.2. BRF .....	75
5.5.2.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes 2005 .....	76
5.5.2.2. Bilanz und Ergebnisrechnung .....	77
5.5.2.3. Bemerkungen des Rechnungshofes bezüglich der Kontrolle der Rechnungen 2005 .....	78
5.5.2.4. Analyse der Haushaltseinnahmen und –Ausgaben 2005 .....	79
5.5.2.4.1. Haushaltseinnahmen .....	79
5.5.2.4.2. Haushaltsausgaben .....	80
5.5.2.4.3. Haushaltsergebnis .....	81
5.5.2.5. Bilanzvolumen und Finanzausgleiche .....	81
5.5.3. Dienststelle für Personen mit Behinderung .....	82
5.5.3.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes 2005 .....	83
5.5.3.2. Bilanz und Ergebnisrechnung .....	85
5.5.3.3. Bemerkungen des Rechnungshofes bezüglich der Kontrolle der Rechnungen 2005 .....	86
5.5.3.4. Analyse der Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes .....	87
5.5.3.4.1. Haushaltsausgaben .....	87
5.5.3.4.2. Haushaltseinnahmen .....	88
5.5.3.4.3. Haushaltssaldo .....	92
5.5.4. Arbeitsamt .....	92
5.5.4.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes 2005 .....	93
5.5.4.2. Bilanz und Ergebnisrechnung .....	95
5.5.4.3. Analyse der Entwicklung der Haushaltseinnahmen und -ausgaben .....	97
5.5.4.3.1. Haushaltseinnahmen .....	97
5.5.4.3.2. Haushaltsausgaben .....	98
5.5.4.3.3. Haushaltsergebnis .....	100
5.5.4.3.4. T Interim .....	100
5.6. Konsolidiertes Haushaltsergebnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Einhaltung der Norm des Hohen Finanzrates .....	101

## **PRÄAMBEL**

Dieses Jahr hat der Rechnungshof die Ehre dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum 18. Mal seinen Bericht zu übermitteln.

Im jährlichen Bericht legt der Rechnungshof einen Überblick der Tätigkeiten des Vorjahres (Prüfungen durch den Rechnungshof und Zusammenarbeit mit dem Parlament) zuallererst vor. Dann trägt er die Ergebnisse der Rechnungsprüfung 2005 vor. So werden die Rechnungen der Dienste der Hauptverwaltung, der Dienste mit autonomer (oder getrennter) Geschäftsführung und der administrativen paragemeinschaftlichen Einrichtungen öffentlichen Interesses hintereinander analysiert. Zum Schluss kommentiert er den Haushaltssaldo, der auf den für die Deutschsprachige Gemeinschaft anwendbaren Konsolidierungsbereich ausgedehnt wird.

2006 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft sowohl die Rechnungen der Haushaltsausführung des abgelaufenen Jahres der allgemeinen Verwaltung als auch die der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung und die der paragemeinschaftlichen Einrichtungen fristgerecht übermittelt.

Hinsichtlich der Buchhaltungsmethodologie, sollte man darauf hinweisen, dass der Vertrag von Maastricht im Artikel 104 die Prozedur aufgestellt hat, um übermäßige Haushaltsdefizite der EU Mitgliedsstaaten zu beseitigen; um über statistische vergleichbare Angaben verfügen zu können, wird außerdem ein buchhalterischer Bezugsrahmen, das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95 oder SEC 95), erarbeitet. Seit Februar 2000 ist er für alle Mitgliedsstaaten der EU und ihre Bestandteile verbindlich geworden.

Um diesen Ansprüchen entgegenzukommen hat das am 21. März 2002 innerhalb der interministeriellen Konferenz für Haushalt und Finanzen zwischen dem Föderalstaat und der Gemeinschaften und Regionen abgeschlossene Abkommen zum Ziel gehabt, die neuen Buchungsregeln SEC 95 in den belgischen öffentlichen Einrichtungen anwendbar zu machen.

Ihrerseits hat sich die Deutschsprachige Gemeinschaft verpflichtet, die alte HFR Norm nach einer SEC Norm entwickeln zu lassen und ihre Haushaltsergebnisse auf Basis des Finanzierungssaldos zu schätzen.

Zudem, nach dem Wortlaut des oben genannten Abkommens, muss die Beachtung der Ziele des Stabilitätsprogramms ab 2003 auf Basis eines konsolidierten Haushaltssaldos der Hauptverwaltung, der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung und der administrativen Einrichtungen öffentlichen Interesses der Kategorie B<sup>1</sup> gewertet werden.

Um die aus dem Gesetz vom 16. Mai 2003<sup>2</sup> über die allgemeinen Bestimmungen bezüglich der Haushalte, der Kontrolle der Subventionen und der Buchführung der Gemeinschaften und Regionen, sowie der Organisation der Kontrolle durch den Rechnungshof, resultierenden Verpflichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu antizipieren, hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft schon in 2004 den Softwarehersteller SAP mit der Realisierung einer integrierten Buchhaltungssoftware für die Dienste der allgemeinen Verwaltung beauftragt. Das verfolgte Ziel bestand besonders darin eine Software zu entwickeln, die, gemäß den Vorschriften des oben genannten Gesetzes<sup>3</sup>, ermöglichen sollte

- eine budgetäre und eine wirtschaftliche Buchführung simultan zu halten,
- die Haushaltseinnahmen und –ausgaben auf Basis der festgestellten Rechte und der Mittelbindungen einzutragen,

---

<sup>1</sup> Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt nicht über Einrichtungen öffentlichen Interesses der Kategorie A.

<sup>2</sup> Das allerletzte Datum für das Inkrafttreten des Gesetzes, die ursprünglich auf das 1. Januar 2007 festgelegt wurde, wird mehr als wahrscheinlich auf ein späteres Datum vertagt sein.

<sup>3</sup> Siehe Artikel 8 des Gesetzes vom 16. Mai 2003

- und zum Schluss über ein leistungsfähiges Arbeitsmittel zu verfügen, das eine präzise, transparente und zuverlässige Information über den Stand der gebrauchten Mittel rasch gibt.

In der Praxis sollte die neu entwickelte Software eine Reihe von ehemaligen EDV-Programmen ersetzen, die nicht durch ein intern entwickeltes Interface verbunden sein können und die deshalb manuell behandelt werden sollen und zu einem größeren Fehlerrisiko führen.

Zum Schluss sollte die neue Software eine Dezentralisierung der Kodierung sowie der Verantwortlichkeit in den verschiedenen Abteilungen des Ministeriums ermöglichen. In ihrer ersten Entwicklungsphase wurde die neue Software am 1. April 2005 in die Praxis umgesetzt. Sie hat die Vorstellung der Rechnungen zur Ausführung des Haushaltes 2005 möglich gemacht. Durch einen besseren Zugang zu den Haushaltsinformationen hat seinerseits der Rechnungshof seine Analyse der Rechnungslegung 2005 verbessern können.

Darüber übt der Rechnungshof neben seinen Prüfungsaufgaben Beratungsfunktionen insbesondere gegenüber dem Parlament. Diese Aufgabe erfüllt er vor allem im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne und in Form von Sonderberichten.

Letzten Endes trägt der vorliegende Bericht des Rechnungshofes dem Wunsch des Rechnungshofes Rechnung, das Parlament laufend und sachdienlich zu unterrichten.

**TEIL I**

**TÄTIGKEITEN 2005**

## 1. ÜBERBLICK ÜBER DIE PRÜFUNGEN UND DEN BRIEFWECHSEL

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die vom Rechnungshof im Rahmen seiner Kontrolle im Laufe des Haushaltsjahres 2005 getätigten Berichte, Briefe und administrativen Abschlüsse.

Die erste Spalte zeigt das Haushaltsjahr auf das die Prüfungen sich beziehen.

	Jährlicher Bericht		Analyse Haushaltspläne		Rechnung para. Einr.+DAG/DGG		Rlg. Gelder		Rlg. Gvs	Journal Verbindl.	Besondere Prüfungen	
	Bericht	Brief	Bericht	Brief	AA	Brief	AA	Brief	AA	AA	Bericht	Briefe
2002											1	1
2004	1	2			18	8	12	-	9	1		
2005			2	4								
2006			1	2								
Tota l	1	2	3	6	18	8	12	-	9	1	1	1

Rechnung para. Einr. +DAG	Rechnung paragemeinschaftliche Einrichtungen + Dienste mit autonomer/ getrennter Geschäftsführung
Rlg. Gelder	Rechnungslegung über Gelder
Rlg. Gvs	Rechnungslegung über Geldvorschüsse
Journal Verbindl.	Journal der Verbindlichkeiten
AA	administrativer Abschluss

### 1.1. JÄHRLICHER BERICHT

2005 legte der Rechnungshof dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft seinen 17. Bericht vor. Der Rechnungshof berichtete in seinen Bemerkungen über die Haushaltslage und die Verschuldungsentwicklung. Er wies auf den strukturellen Einfluss der Umschuldung der Anleihen sowie auf die Steigerung des Encours hin. Der Bericht fasste auch die Ergebnisse der Prüfung der Rechnungslegungen der Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung sowie der Jahresrechnungen der paragemeinschaftlichen Einrichtungen zusammen.

Aktenzeichen:

A 09 - 3.133.118 B1 und B2 vom 9. November 2005: 17. Bericht des Rechnungshofes; Bericht und Brief an den Präsidenten des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

### 1.2. ANALYSE DER HAUSHALTSPLÄNE

Im Bezug auf die Analyse der Haushaltspläne 2005 hat der Rechnungshof die nachfolgenden Berichte und Briefe verfasst:

A 07 - 3.082.242 B1 und B2 vom 11. Mai 2005: Bericht über die Analyse der Dekretentwürfe zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2005; Bericht und Brief an den Präsidenten des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

A 07 - 3.123.664 B1 und B2 vom 9. November 2005: Bericht über die Analyse der Dekretentwürfe zur zweiten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2005; Bericht und Brief an den Präsidenten des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In Bezug auf die Analyse der Haushaltspläne 2006 hat den Rechnungshof den nachfolgenden Bericht und die nachfolgenden Briefe verfasst:

A 07 – 3.137.227 B1 und B2 vom 9. November 2005: Bericht über die Analyse der Dekretentwürfe zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2006; Bericht und Brief an den Präsidenten des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

### **1.3. PARAGEMEINSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN**

In Sachen paragemeinschaftliche Einrichtungen prüfte der Rechnungshof die nachstehenden Rechnungen:

A 07 – 3.095.946 B1 und B2 vom 27. Oktober 2005: Prüfung der Jahresrechnung 2004 des Arbeitsamts der Deutschsprachigen Gemeinschaft; Briefe an den Ministerpräsidenten und an den Vize-Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

A 07– 3.095.945 B1 und B2 vom 27. Oktober 2005: Prüfung der Jahresrechnung 2004 des IAWM; Briefe an den Ministerpräsidenten und an den Vize-Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

A 07 – 3.092.594 B1 und B2 vom 27. Oktober 2005: Prüfung der Jahresrechnung 2004 des BRF; Briefe an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an die Ministerin für Kultur und Medien, Denkmalschutz, Jugend und Sport.

A 07 – 3.095.947 B1 und B2 vom 27. Oktober 2005: Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Dienststelle für Personen mit Behinderung; Brief an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an den Vize-Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

### **1.4. RECHNUNG DER DIENSTE MIT AUTONOMER (GETRENNTER) GESCHÄFTSFÜHRUNG**

In 2005 hat der Rechnungshof 14 Konten geprüft und abgeschlossen; diese beziehen sich auf die 12 Dienste mit autonomer Geschäftsführung im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, den Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Medienzentrum“ und den Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren“ (A 07 – 3.145.862, 3.145.865 und 3.145.866).

### **1.5. RECHNUNGSLEGUNG ÜBER GELDER**

Diese Rechnungslegungen beziehen sich auf die Haushaltsfonds. Über die Verwaltung der Gelder ist von den Rechnungspflichtigen jährlich Rechenschaft zu legen. In Bezug auf die Haushaltsjahre 2004 tätigte der Rechnungshof in 2005 insgesamt 12 Abschlüsse.

## **1.6. RECHNUNGSLEGUNG ÜBER GELDVORSCHÜSSE**

Die Regierung und das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfügten beziehungsweise auf ein und zwei Geldvorschusskonten. Jedes Trimester war von den Rechnungspflichtigen Rechenschaft zu legen. In 2005 tätigte der Rechnungshof in Bezug auf das Haushaltsjahr 2004 7 Abschlüsse.

Seit dem 1. Januar 2005 wurde das System der Geldvorschusskonten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgehoben. Dennoch wurden noch, bis zum 31. März 2005, Ausgaben mit den am 31. Dezember verfügbaren Geldern getätigt. Zu diesem Datum sind die Salden auf das Konto der zentralen Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft überwiesen worden. Im Jahr 2005 hat der Rechnungshof für zwei Geldvorschusskonten den endgültigen Abschluss aufgestellt.

## **1.7. JOURNAL DER VERBINDLICHKEITEN**

Die in 2004 zu Lasten der Verpflichtungsermächtigungen getätigten Festlegungen wurden durch den Rechnungshof gemäß den ihm vorgelegten Verzeichnissen abgeschlossen.

## **2. ZUSAMMENARBEIT DES RECHNUNGSHOFES UND DES PARLAMENTES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

Der Rechnungshof unterstützt das Parlament bei der Haushalts- und Finanzkontrolle durch die Übermittlung seiner Berichte und Analysen sowie durch die Entsendung seiner Vertreter in die Gremien des Parlamentes.

Die Vertreter des Rechnungshofes nahmen an den nachstehenden gemeinsamen Sitzungen aller Ausschüsse teil:

- am 12. Juni 2005 in Bezug auf die erste Anpassung der Haushaltspläne 2005 der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- am 10. November 2005 in Bezug auf die endgültige Abrechnung des Haushaltsplans 2004, auf die zweite Anpassung der Haushaltspläne 2005, auf die ursprünglichen Haushaltspläne 2006 sowie auf die Vorstellung durch den Rechnungshof seines 17. jährlichen Berichtes.

## **3. GEPRÜFTE AUSGABEN**

Artikel 14, erster Absatz, des Gesetzes vom 29. Oktober 1846 über die Einrichtung des Rechnungshofes besagt, dass ohne vorherigen Sichtvermerk des Rechnungshofes die Staatskasse keine Ausgabe tätigen kann. Artikel 71 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 bezüglich der Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen hat die Bestimmungen zur Regelung der Prüfung durch den Rechnungshof auf ähnliche Weise auf die Gemeinschaften und Regionen anwendbar gemacht. Artikel 15 des Einrichtungsgesetzes des Rechnungshofes hat zugleich die Möglichkeit vorgesehen, Belege der Schuldforderungen nach dem Sichtvermerk einzureichen (1) wenn aufgrund der Art des Dienstes für eine zu tätige Ausgabe Kredite eröffnet werden müssen (Krediteröffnungen) oder (2) wenn für die eigene Dienstverwaltung dem Rechnungspflichtigen dieses Dienstes Vorschüsse gewährt werden müssen (Geldvorschüsse).

Trotz der allgemeinen Regel des vorangehenden Visums prüft der Rechnungshof einen großen Teil der Ausgaben heutzutage a posteriori. Um das Auszahlungsverfahren zu beschleunigen hat der Gesetzgeber eine Menge Ausgaben vom vorherigen Sichtvermerk freigestellt, u.a. die festen Ausgaben (Gehälter, Ruhegelder,...). Dabei hat er das Prüfungsrecht des Rechnungshofes, das in diesen Fällen a posteriori ausgeübt wird, nicht beeinträchtigt.

**TEIL II**

**BERICHT ÜBER DIE  
ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNG 2005**

## 1. EINFÜHRUNG

Gemäß Artikel 77 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen hat der Rechnungshof die Aufgabe dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Vorausberechnung der Ergebnisse der Haushaltsausführung im Laufe des Monats Mai nach Ende des Haushaltsjahres zu übermitteln.

Der bei der Verabschiedung dieser Bestimmung vom Gesetzgeber verfolgte wesentliche Zweck bestand darin, die andauernde Unfähigkeit der verschiedenen Finanzminister, die allgemeinen Rechnungslegungen innerhalb angemessener Fristen zu erstellen, auszugleichen.

Im Laufe der letzten Jahre machte die Übermittlung der allgemeinen Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft innerhalb<sup>4</sup> der gesetzlichen Frist die Aufstellung einer Vorausberechnung der Ergebnisse der Haushaltsausführung folglich zwecklos.

Das gilt auch für das Jahr 2005, in dem die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2005 im Rechnungshof am 17. Juli 2006<sup>5</sup> hinterlegt worden ist.

Schließlich erinnert der Rechnungshof daran, dass die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2004 durch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 5. Dezember 2005 in einem Dekret zur endgültigen Abrechnung des Haushaltsplanes 2004 verabschiedet wurde.

## 2. WIEDERERWÄHNUNG DER GESETZLICHEN NORMEN

Gemäß Artikel 50, § 1, des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 bezüglich der Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen<sup>6</sup>: „Jeder Rat verabschiedet jährlich den Haushaltsplan und schließt die Rechnungslegungen ab. Die allgemeine Rechnungslegung der Gemeinschaften und der Regionen wird ihrem Rat gemeinsam mit den Bemerkungen des Rechnungshofes zugestellt. Alle Einnahmen und Ausgaben werden im Haushaltsplan und in den Rechnungslegungen angeführt“. Gemäß Artikeln 50, § 2, und 71, § 1, desselben Sondergesetzes sind außerdem die Bestimmungen über das staatliche Rechnungswesen, *mutatis mutandis*, auf die Gemeinschaften und Regionen anwendbar, solange das Gesetz vom 16. Mai 2003 zur Feststellung der Bestimmungen, die für die Haushalte, für die Kontrolle über die Zuschüsse oder für die Buchhaltung der Gemeinschaften und Regionen sowie für die Durchführung der Kontrolle des Rechnungshofes gelten, nicht in Kraft tritt<sup>7</sup>.

Infolgedessen regeln inzwischen die Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 17. Juli 1991 zur Koordinierung der Gesetze über das staatliche Rechnungswesen, wie sie später vervollständigt und abgeändert wurden, jetzt noch die Erstellung und die Übermittlung der allgemeinen Rechnungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft<sup>8</sup>.

---

<sup>4</sup> Artikel 80 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen bestimmt, dass die allgemeine Rechnungslegung dem Rechnungshof vor dem 30. Juni des Jahres nach dem Jahr, auf das sie sich bezieht, übermittelt werden soll.

<sup>5</sup> Die verspätete Einreichung ist auf den zusätzlichen Arbeitsaufwand durch die Implementierung der SAP-Buchhaltung zurückzuführen.

<sup>6</sup> Artikel 60bis des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, eingefügt durch das Gesetz vom 18. Juli 1990 zur Abänderung dieses Gesetzes vom 31. Dezember 1983, macht diesen Artikel auf die Deutschsprachige Gemeinschaft anwendbar.

<sup>7</sup> Ursprünglich war das Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Januar 2004 vorgesehen; später ist das Inkrafttreten des Gesetzes durch den Königlichen Erlass vom 20. Dezember 2005 auf den 1. Januar 2007 verschoben worden.

<sup>8</sup> In diesem Bericht wird jeder Verweis auf einen Artikel dieses Königlichen Erlasses durch die Wörter „der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen“ gefolgt werden.

Gemäß Artikel 80 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen setzt sich die allgemeine Rechnungslegung aus drei unterschiedlichen Rechnungslegungen zusammen. Jede Rechnungslegung enthält, sie betreffend, alle von der Gemeinschaft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Jahres durchgeführten Haushalts-, Finanz- und Vermögensverrichtungen :

- 1) die Rechnungslegung zur Ausführung des Haushaltsplanes besteht aus Tabellen mit den gleichen Unterteilungen wie der Haushaltsplan<sup>9</sup>;
- 2) die Rechnungslegung des Schatzamtes beinhaltet alle zum Zwecke der Wahrung des Ausgleichs zwischen den Einnahmen und den Bedürfnissen der Gemeinschaft getätigten Verrichtungen, sowie die Bewegungen der Drittgelder und die anderen Geldgeschäfte des Schatzamtes der Gemeinschaft<sup>10</sup>;
- 3) die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen enthält die Änderungen der Aktiva und der Passiva der Gemeinschaft<sup>11</sup>.

Die Ergebnisse dieser drei Rechnungslegungen werden anschließend in einer Übersichtstabelle und in einer Bilanz gruppiert<sup>12</sup>.

Derselbe Artikel 80 sieht vor, dass der Gemeinschaftsminister für Haushalt und Finanzen diese dem Rechnungshof vor dem 30. Juni des folgenden Rechnungsjahres vorlegt, damit der Hof die Rechnungslegung zusammen mit seinen Bemerkungen im Laufe des folgenden Monats Oktober dem Parlament schicken kann<sup>13</sup>. Aufgrund dieser Dokumente wird dann das Parlament den Entwurf eines Dekretes zur endgültigen Abrechnung des Haushaltsplanes prüfen können, der ihm durch den Minister für Haushalt und Finanzen im Verlauf desselben Monats Oktober<sup>14</sup> übermittelt worden ist.

So legt dieser Bericht die Bemerkungen des Hofes nach Prüfung dieser Rechnung und, als Anlage, die in das Dekret zur endgültigen Abrechnung des Haushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2005 einzufügenden Ergebnisse dar.

### **3. ZUSAMMENFASSUNG DER AUS DER PRÜFUNG DER RECHNUNGEN 2005 GEFOLGTEN BEMERKUNGEN**

#### **3.1. DIE RECHNUNG DER HAUSHALTSAUSFÜHRUNG DER DIENSTE DER HAUPTVERWALTUNG**

##### **3.1.1. Die Einnahmen**

###### **3.1.1.1. Allgemeine Entwicklung**

Mit einer Realisierungsrate von 99,17 % entsprechen die Einnahmen der Dienste der Hauptverwaltung (161,16 Mio. EUR) den Haushaltsschätzungen.

Das Wachstum der Einnahmen (+ 16,46 %) lässt sich folgendermaßen erklären :

- die positive Auswirkung auf der durch den Föderalstaat eingezahlten Globaldotation einerseits der Regulierungen, die aus der definitiven Festlegung der wirtschaftlichen Parameter 2004 resultieren

<sup>9</sup> Artikel 75 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

<sup>10</sup> Artikel 91 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

<sup>11</sup> Artikel 84, Absatz 1, der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

<sup>12</sup> Artikel 84, Absatz 2, der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

<sup>13</sup> Artikel 92 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

<sup>14</sup> Artikel 77 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

(811 Tausend EUR), und andererseits des Refinanzierungsgesetzes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 7. Januar 2002 (6.695 Tausend EUR);

- die Eintragung von neuen Einnahmen, die mit der Übertragung von gewissen Kompetenzen im Bereich der lokalen Behörden verbunden sind (16.692 Tausend EUR).

Außerdem hat die am Ende des Jahres festgestellte Haushaltslage der Regierung erlaubt die vorgesehenen Verkäufe von gewissen Immobiliengütern nachzustellen.

### 3.1.1.2. Unvollständiger Charakter der Einnahmentabelle

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Ausführungsrechnung des Haushaltsplanes nicht genau den Bestimmungen von Artikel 75 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen entspricht. Die Tabelle der Einnahmen enthält, in der Tat, nur die Angaben der Schätzungen und der angerechneten Einnahmen, unter Ausschluss der festgestellten Rechte, des Unterschieds zwischen den festgestellten Rechten und den angerechneten Einnahmen, der übertragenen Rechte, der annullierten oder im unbestimmten Aufschub eingetragenen Rechte. Zuzüglich ist dieses Jahr, entgegen der gewöhnlichen Praxis, keine detaillierte Liste der am 31. Dezember 2005 noch einzutreibenden festgestellten Rechte als Anlage gestellt.

### 3.1.1.3. Unvollständige Neuverteilung der verschiedenen Einnahmen

Die wirtschaftliche Klassifizierung des Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung sieht eine Klasse 0 vor, um auf diese Klasse alle Einnahmen und Ausgaben setzen können, von denen man bei der Ausführung der Rechnungen nicht genau weiß, welcher Klasse sie unterstehen. Der Rechnungshof empfiehlt die unter diesem Artikel gebuchten Einnahmen vor der definitiven Rechnungslegung neu zuverteilen.

## **3.1.2. Die Ausgaben**

### 3.1.2.1. Allgemeine Entwicklung

2005 haben die ordonnanzierten Ausgaben in Höhe von 161.001 Tausend EUR um 15,3 % im Vergleich mit dem Vorjahr zugenommen. Dieser Anstieg läßt sich in erster Linie erklären durch die Übertragung der Aufsicht über die lokalen Behörden, die 15,30 Mio. zusätzliche Ausgaben verursacht hat.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2005 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft 95,74 % der verfügbaren Zahlungsmittel benutzt; die Realisierungsrate ist besonders hoch für die nicht aufgliederten Mittel (97,60 %). Was die Realisierungsrate der aufgliederten Mittel (74,91 %) angeht, ist hingegen einen wesentlichen Rückgang mit dem Vorjahr (95,15 %) festgestellt.

### 3.1.2.2. Ausgaben zu Lasten des Programms 13 „Außenbeziehungen“ im OB 20

Das Programm 13 „Außenbeziehungen“ des OB 20 „Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zeigt schwache Benutzungsrate der Kredite was die drei folgenden Zuweisungen angeht:

- 20.13.33.05 „Subventionen im Bereich der humanitären Hilfe in Krisengebieten“;
- 20.13.33.06 „Subventionen zur Förderung von Projekten der Entwicklungs-zusammenarbeit“;
- 20.13.33.07 „Subventionen zur Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, der Völkerverständigung und der Wahrung der Menschenrechte“.

Der Rechnungshof lenkt im besonderen die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die Nichtanwendung der für die Hilfe für die Opfer der Katastrophe Tsunami zu Lasten der ersten oben genannten Zuweisung bereitgestellten Kredite in Höhe von 36 Tausend EUR. Die Analyse der zu Lasten des Fonds für Dienstleistungen realisierten Haushaltsausgaben hat jedoch eine Ausgabe in Höhe von 10 Tausend EUR zugunsten der Opfer dieser Überschwemmungen in den Vordergrund gestellt.

### 3.1.2.3. Lohnausgaben im Unterrichtswesen

#### 3.1.2.3.1. Nichteinhaltung des Haushaltsprinzips der Spezialität

Im Verstoß gegen das Haushaltsprinzip der Spezialität sind Transfers zwischen verschiedenen Zuweisungen des Programms 01 „Gehaltskosten im Unterrichtswesen“ des Organisationsbereiches 30 (Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung), zwischen den Programmen 00 und 01 des oben genannten Organisationsbereiches und dem Programm 01 „Personalkosten von Freigestellten aus dem Unterrichtswesen“ des Organisationsbereiches 10 „Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ getätigt worden.

Da die für die Zuweisung 30.01.44.10 „Gehaltssubventionen an das Personal des freien subventionierten Unterrichtswesen „ bereitgestellten Kredite (14.938 Tausend EUR) schon am Ende Oktober ausgegangen wurden, sind so die Löhne von November zu Lasten der für die anderen Zuweisungen des Programms 01 bereitgestellten Kredite verbucht worden, ohne dass die Regierung die nötige Neuverteilung ausgeführt hat.

Ebenso sind die am Ende des Jahres verfügbaren Mittel der verschiedenen Zuweisungen verwendet worden um die Vorauszahlungen des 4. Quartals 2005 an das Landesamt für soziale Sicherheit zu bezahlen; diese sollten im Prinzip zu Lasten der Zuweisung 30.01.11.20 „Sozialabgaben, Arbeitgeberlasten und Pensionssubvention für alle Personalmitglieder im Unterrichtswesen“ eingetragen werden. Es war geradeso mit der Gesamtheit der für das Programm 01 „Personalkosten von Freigestellten aus dem Unterrichtswesen“ des Organisationsbereiches 10 „Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ bereitgestellten Mittel, insoweit die Lohnkosten des freigestellten Personals nicht im Laufe des Jahres einwandfrei identifiziert wurden.

Dementsprechend ist es nicht möglich, aus den im Haushaltsausführungskonto verbuchten Ausgaben Schlussfolgerungen zu ziehen, besonders über die Verteilung der Lohnausgaben nach Typ und Netz oder über die genauen Kosten des Sozialplans und der Vorruhestandsregelung im Unterrichtswesen. Deshalb ist das Ausführungskonto völlig unbrauchbar für die Ausarbeitung der zukünftigen Haushalte.

#### 3.1.2.3.2. Unzureichende Vorauszahlungen des 4. Quartals an das Landesamt für soziale Sicherheit

Alle an das LSS obligatorische monatliche Vorauszahlungen bezüglich des letzten Quartals sind nicht ordonnanziert worden, da die Zahlungen auf die noch am Ende des Jahres verfügbaren Mittel systematisch begrenzt wurden. So widerspiegeln sich nicht alle in diesem Bereich 2005 fällige Lasten in dem Haushaltskonto. Im Vergleich zu der Vorjahre hat sich aber die Lage verbessert, da die im Januar 2006 getätigte Regulierung um 139 Tausend EUR abgenommen hat.

#### 3.1.2.3.3. Regulierungen der für die Laufzeit 2003-2006 an das LSS geschuldeten Sozialbeiträge über die Différé-Gehälter des zeitweiligen Lehrpersonals.

Darüber soll daran erinnert werden, dass die zeitweiligen Lehrpersonen einen Gehalt in den Monaten Juli und August auf der Grundlage der im vergangenen Schuljahr getätigten Leistungen erhalten. Diese Gehälter sind nicht als Urlaubsgeld oder als doppeltes Urlaubsgeld zu betrachten. Das LSS betrachtet sie als Gehälter die für zehn Monate effektive Leistungen geschuldet sind, Gehälter also die

mit dieser Periode in Zusammenhang zu bringen sind. Seitdem die Wechseldatenbank am 1. Januar 2003 gegründet wurde, haben die Schwierigkeiten bei der elektronischen Verarbeitung der von ETNIC gelieferten Daten in Bezug auf Gehälter dazu geführt, dass die Quartallisten des LSS lediglich die Gehälter des zehnmonatigen Schuljahrs umfassen, die Gehälter der Monate Juli und August also ausgenommen. Das Informatikproblem ist jetzt anscheinend gelöst. Hieraus folgt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft von einer jährlichen Regularisierung in Höhe von rund 500.000 EUR ausgehen soll. In 2005 hat sie bereits zwei Anzahlungen für einen Gesamtbetrag von 301.000 EUR gemacht. Der Gesamtbetrag der Regularisierungen am 31. Dezember 2006 würde sich so auf 1.700.000 EUR belaufen.

#### 3.1.2.4. Problematik der Verschiebung der Buchung von gewissen Ausgaben

Das Ministerium wendet eine Verschiebungspraxis der Ordonnanzierung für gewisse Ausgaben besonders in der Schülerbeförderung an. So sind Schülerbeförderungsrechnungen in Höhe von etwa 150 Tausend EUR unter anderen für die Monate Oktober und November 2005 nur Anfang 2006 ordonnanziert worden, obwohl Haushaltsmittel noch Ende 2005 verfügbar waren.

Außerdem was den Organisationsbereich 10 „Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ angeht, war das nicht angerechnete Encours der Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres am 31. Dezember von 11.010,26 EUR in 2004 auf 49.504,57 EUR in 2005 angestiegen.

#### 3.1.2.5. Haushaltsergebnis der Dienste der Hauptverwaltung

In 2005 und für das erste Mal seit der Ausführung eines autonomen Schatzamtes in 1992 zeigen die Rechnungen der Dienste der Hauptverwaltung einen positiven zu finanzierenden Bruttosaldo (+ 158,61 Tausend EUR). Er ist die Folge der Tatsache, dass das Wachstum der Einnahmen (16,47%) höher als das Wachstum der Ausgaben des Haushaltsjahres (15,31%) ist.

Diesbezüglich lenkt aber der Hof die Aufmerksamkeit darauf, dass dieses Wachstum hauptsächlich der Übertragung am 1. Januar 2005 von gewissen Kompetenzen im Bereich Aufsicht über die lokalen Behörden zuzuschreiben ist. Außer der Haushaltsauswirkung dieser Übertragung, belaufen sich die Wachstumsraten der Einnahmen und der Ausgaben bzw. auf 4,40 % und 4,34 %. Der realisierte Haushaltsüberschuss 2005 soll deswegen relativiert werden, da er unter anderen aus der Entscheidung der Regierung resultiert, jede Zahlungsanweisung 2005 im Bereich der bezuschussten Arbeiten der Gemeinden zu versetzen. Zur Erinnerung beliefen sich die Ausgaben der Wallonischen Region dieser Art zugunsten der deutschsprachigen Gemeinden, im Durchschnitt, zwischen 1998 und 2002 auf 1,10 Millionen F. EUR. Der Rechnungshof weist aber darauf hin, dass die für die Aufsicht der lokalen Behörden gewährte wallonische Dotation in Höhe von 17,50 Millionen F. EUR keine zweckbestimmte Einnahme ist, die mit den in 2005 getätigten Zahlungsanweisungen in Höhe von 16,10 Millionen F. EUR zu Lasten des Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Zusammenhang zu bringen ist.

### **3.1.3. Die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen der Hauptverwaltung**

#### 3.1.3.1. Die Sachanlagen

Der Rechnungshof stellt fest, dass

- die Datei des Katasters, worauf die Deutschsprachige Gemeinschaft sich basiert, nicht regelmässig aktualisiert ist;
- das Inventar der Immobiliengüter 2005 die Immobilienlage zum 1. Januar 2005 zeigt.

Daraus lässt sich schließen, dass die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen kein reelles Abbild des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2005 zeigt.

### 3.1.3.2. Die finanziellen Anlagen

Die Untersuchung dieser Rubrik hat zu den folgenden Bemerkungen Anlaß gegeben :

#### 3.1.3.2.1. Ostbelgieninvest AG

Der als Beteiligung in der Gesellschaft verbuchte Betrag in Höhe von 1.239.467,62 EUR entspricht in der Tat den über die Deutschsprachige Gemeinschaft ausgeübten Ziehungsrechten der Gesellschaft; sie geben kein Anrecht auf Dividenden.

#### 3.1.3.2.2. EBBS AG

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt innerhalb dieser Gesellschaft über eine Minderheitsbeteiligung von 40 %.

#### 3.1.3.2.3. BRF-MEDIA AG

Es soll zwischen einerseits einer Kapitalbeteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft von 28,57 %, die auf Basis ihres Anschaffungswertes auf 210.412,02 EUR geschätzt wird, und andererseits einem normalerweise fälligen nachrangigen Darlehen in Höhe von 161.130,79 EUR unterschieden werden. Die Vorstellung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Darlehen in Kapitalbeteiligungen umzuwandeln ist zurzeit durch die anderen Partner im Verwaltungsrat der BRF-Media AG nicht zugestimmt worden.

#### 3.1.3.2.4. Agentur für nachhaltige Entwicklung VoE

Die allgemeine Rechnungslegung 2005 der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwähnt Beteiligungen in Höhe von 25.000 EUR im Kapital der VoE. Diese wurde aber durch die Generalversammlung vom 24. Februar 2005 in Liquidation versetzt. Außerdem hat die Versammlung entschieden, die nach Begleichung der Schulden gegebenenfalls verbleibenden Aktiva einem Verein oder einer Organisation zukommen zu lassen, deren Zwecke und Ziele am ehesten den Zwecken und Zielen der Vereinigung entsprechen. Demgemäß soll die Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gleich Null sein.

### **3.1.4. Entwicklung der Schuld**

#### 3.1.4.1. Bruttoschuld

Zum Jahresende 2005 belief sich die ausstehende Bruttoschuld auf 45.389,48 Mio. EUR, d.h. eine Minderung um 2,40 % gegenüber dem Vorjahr.

#### 3.1.4.2. Schuldrate

Die Schuldrate, d.h. die Beziehung der totalen ausstehenden Schuld zu den Gesamteinnahmen, hat abgenommen und beläuft sich in 2005 auf 28,16 %.

#### 3.1.4.3. Nettoschuld

Die Verschuldung des Staates und deren Bestandteile wird durch den Vertrag von Maastricht und das Stabilitätsprogramm, das den ersten weiterführt, als die Bruttoverschuldung ohne jeden Abzug von dem flüssigen Vermögen definiert. Dennoch beziehen sich die üblichen Finanzstatistiken auf die Nettoverschuldung, die das Finanzvermögen (Schatzamtanlagen und flüssiges Vermögen) von der Bruttoverschuldung abzieht. Die Kommission für das Vermögensinventar des Staates ist selbst der Meinung, dass man den Wert der Sachanlagen berücksichtigen soll, entweder weil sie direkt ertragreich

sind oder weil das wirtschaftliche, soziale, kulturelle oder politische Leben ohne diese unmöglich wäre. Unter diesem Gesichtspunkt hat der Rechnungshof die Nettoschuld für 2005 neu berechnet; sie beläuft sich auf – 54,24 Mio. EUR (d.h. eine Nettoforderung). Er wiederholt aber seine Vorbehalte bezüglich des buchhalterischen Wertes der in der allgemeinen Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwähnten Immobiliengüter.

### **3.1.5. Ausstehende Verpflichtungen (Encours)**

Insgesamt bestanden für die Deutschsprachige Gemeinschaft zum 31. Dezember 2005 ausstehende Verpflichtungen in Höhe von 30,07 Mio. EUR. Damit waren sie um 8,42 Mio. EUR höher als im Vorjahr (21,65 Mio. EUR).

## **3.2. DIE DIENSTE MIT AUTONOMER (GETRENNTER) GESCHÄFTSFÜHRUNG**

### **3.2.1. Dienste mit getrennter Geschäftsführung „Medienzentrum“**

In Verletzung der dem Dienst anwendbaren ordnungsmäßigen Bestimmungen hat das Medienzentrum keine Ergebnisrechnung vorgelegt.

### **3.2.2. Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren“**

Das Haushaltsjahr 2005 des Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren“ schließt mit einem Defizit in Höhe von 504.920,37 EUR ab. Dieses Defizit ist hauptsächlich den Ausgaben zuzuschreiben, die aus dem Wiederaufbau des 2004 durch einen Brand ganz zerstörten Stagiairenrestaurants resultieren. Da der größte Teil der durch die Versicherungsgesellschaft eingezahlten Entschädigungen schon in 2004 als Einnahme gebucht wurden, konnten die oben genannten Ausgaben nicht ganz mit Einnahmen 2005 gedeckt sein werden. Trotz der Einzahlung einer außerordentlichen Funktionsdotation in Höhe von 175.000 EUR zugunsten des Zentrums Worriken, ist das Haushaltsergebnis, was die laufenden Verrichtungen angeht, außerdem für alle drei Zentren negativ geblieben. Zum Schluss macht der Rechnungshof auf die Verschlechterung des Haushaltsergebnisses des Begegnungszentrums in Burg Reuland, was die laufenden Verrichtungen betrifft, (- 34.355,71 EUR) aufmerksam.

Aus Kohärenzgründen empfiehlt außerdem der Hof in Zukunft alle Immobilien des Komplexes von Worriken in der Aktiva des Dienstes mit getrennter Geschäftsführung zu buchen. Zum Konsolidierungszweck sollten aber diese gemäß den bei der allgemeinen Verwaltung geltenden Buchungsregeln, d.h. für die Gebäude mit einem Mindestrestwert von 24%, abgeschrieben werden (Artikel 1 des Königlichen Erlasses vom 25. Juni 1976 bezüglich der Abschreibungen und der Berichtigungen in der staatlichen Vermögensbuchhaltung).

Zum Schluss empfiehlt der Rechnungshof die Anwendung von schriftlichen Prozeduren interner Kontrolle um im Besonderen die Sicherheit der Anlagen, vor allem der verschiedenen Barkassen, der Warenvorräte und der EDV- und Sportausrüstungen zu gewähren. Überdies sollten diese Prozeduren dafür sorgen, dass alle Bareinnahmen soweit wie möglich verbucht werden.

### 3.3. DIE PARAGEMEINSCHAFTLICHEN ADMINISTRATIVEN EINRICHTUNGEN ÖFFENTLICHEN INTERESSES

#### 3.3.1. IAWM

Die Einrichtung schließt das Haushaltsjahr 2005 mit einem Überschuss in Höhe von 151.526,89 EUR ab; dieser soll zur Finanzierung der Anschaffung eines Gebäudes für die Dienste der Einrichtung teilweise dienen.

#### 3.3.2. BRF

Das Haushaltsjahr 2005 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 52.751,24 Euro ab. Jedoch wurden vom Personal in 2005 geleistete Überstunden in Höhe von 61.898,99 Euro weder bezahlt noch nachgeholt und deshalb nicht als Haushaltsausgaben eingetragen. Der buchhalterische Wert der am 31. Dezember 2005 nachzuholenden oder zu bezahlenden kumulierten Arbeitsstunden beläuft sich auf 213.673,87 Euro.

Obwohl gewisse informelle Prozeduren interner Kontrolle innerhalb der Einrichtung aufgestellt wurden, stellt der Hof aber außerdem das Fehlen eines schriftlichen Leitfadens fest. Im Besonderen sollten die Prozeduren interner Kontrolle darauf gerichtet sein, die Sicherheit der Güter und der elektronischen Daten sowie die Buchung der gesamten Erträge zu garantieren. In dieser Hinsicht sollte die Aufmerksamkeit besonders auf die Herstellung von Arbeitsscheinen im Fall von Leistungen zugunsten von dem Privatradio „Regiomedien“ sowie auf die Fakturierung der Werbeleistungen gelenkt werden.

#### 3.3.3. Dienststelle für Personen mit Behinderung

Das Haushaltsjahr 2005 schließt mit einem Defizit in Höhe von 4.335,59 EUR ab. Jedoch sah der angepasste Haushalt ein Defizit in Höhe von 501.523,39 EUR vor. Die rekurrente Überschätzung des Haushaltsdefizits nach Anpassung ergibt sich hauptsächlich aus der Tatsache dass die im ursprünglichen Haushalt vorgesehenen Ausgaben systematisch mit der Gesamtheit der gebildeten Rückstellungen erhöht worden.

Die Finanzkontrolle der Rechnungen 2005 hat im besonderen zu den folgenden Bemerkungen Anlass gegeben:

- 1) Am 31. Dezember 2005 belaufen sich die durch die Einrichtung gebildeten Rückstellungen auf 401.587,71 EUR. Lediglich Rückstellungen in Höhe von 82.882,78 EUR entsprechen den im Artikel 50 des Königlichen Erlasses vom 30. Januar 2001 zur Ausführung des Gesellschaftsgesetzbuches aufgeführten Bestimmungen. Dagegen sollten Subventionsversprechen in Gesamthöhe von 256.763,98 EUR als Rechte und Verpflichtungen außer Bilanz und ein Betrag von 9.428,90 EUR als Lohnschuld verbucht werden. Der Saldo der Rückstellungen, nämlich 52.512,05 EUR, stellt keine Aufwendung des Geschäftsjahres 2005 oder eines vorangehenden Jahres dar sondern beinhaltet die Charakteristiken einer Rücklage.
- 2) Die im Laufe des Monats Dezember 2005 getätigte Auszahlung in Höhe von 2.389,14 EUR zugunsten der ZFA (Zentralanstalt für Familienbeihilfen für Arbeitnehmer) wurde als Regularisierung für das Jahr 2005 im Debet des Kontos „Vergütung zu zahlen an Personal“ ohne Gegenbuchung im Kredit dieses Kontos verbucht. Die entsprechenden Aufwendung und Haushaltsausgabe wurden nur im Laufe des Geschäftsjahres 2006 verbucht und eingetragen.

### **3.3.4. Arbeitsamt**

Das Haushaltsjahr 2005 schließt mit einem Gesamthaushaltsüberschuss von 236.580,04 EUR ab, der sich hauptsächlich aus einer Einzahlung der Deutschsprachigen Gemeinschaft von 501.019,86 EUR als Deckung des zu finanzierenden Saldos 2004 ergibt.

Abgesehen von dieser Einnahme hätte sich das Haushaltsjahr 2005 mit einem zu finanzierenden Nettosaldo von -264.439,82 EUR beendet. Der Rechnungshof stellt fest, dass die Einrichtung, trotz des positiven Haushaltsergebnisses, mit rekurrenten Liquiditätsproblemen zu kämpfen hat.

## **3.4. DIE EINHALTUNG DER NORM**

Gemäß dem am 1. Juni 2005 innerhalb der interministeriellen Konferenz für Haushalt und Finanzen geschlossenen Abkommen, das bei der Versammlung vom 8. Juni 2005 des Konzertierungsausschusses der föderalen, regionalen und gemeinschaftlichen Regierungen bestätigt wurde, hat sich die Deutschsprachige Gemeinschaft verpflichtet einen Haushaltüberschuss in Höhe von 320.000 EUR<sup>15</sup> hervorzutreten. Mit einem positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 1.064.096,66 EUR hält die Deutschsprachige Gemeinschaft das festgesetzte Ziel ein.

## **3.5. HAUSHALTSÜBERSCHREITUNGEN**

Der Rechnungshof hat keine Überschreitungen festgestellt.

## **4. KONTROLLAUSSAGE**

Der Rechnungshof hat in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung vom 16. November 2006 die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als mit den vorgelegten Unterlagen übereinstimmend anerkannt, unbeschadet der Bemerkungen dieses Berichtes.

## **5. ANALYSE DER RECHNUNGEN 2005**

### **5.1. VORAUSBERECHNUNGEN DER EINNAHMEN, AUSGABEERMÄCHTIGUNGEN UND AUSGLEICHE DES HAUSHALTSPLANES FÜR DAS JAHR 2005**

Der am 14. Dezember 2004 verabschiedete ursprüngliche Haushaltsplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2005 ist Gegenstand von zwei Anpassungen gewesen, die beziehungsweise am 6. Juni und 5. Dezember 2005 vom Parlament verabschiedet wurden.

---

<sup>15</sup> Nach einer Beteiligung der Wallonischen Region in Höhe von 140.000 EUR.

### Vorberechnung der Einnahmen, Kredite und Haushaltsausgleiche

(in EUR \* 1000)

1. DIENSTE DER HAUPTVERWALTUNG		Ursprünglicher Haushalt 2005		Erste Anpassung 2005		Zweite Anpassung 2005	
EINNAHMEN	Allgemeine Einnahmen	158.417		158.154		158.154	
	Zweckbest. Einnahmen	3.758		3.807		4.355	
	<b>Total</b>	<b>162.175</b>		<b>161.961</b>		<b>162.509</b>	
AUSGABEN	NAM	150.341		150.395		130.395	
		VE	AE	VE	AE	VE	AE
	AM	16.006	8.079	17.791	8.079	15.888	8.079
	Variable Kredite	4.896	4.896	4.896	4.896	4.437	4.437
	<b>V.M./Z.M.</b>	<b>171.243</b>	<b>163.316</b>	<b>173.082</b>	<b>163.370</b>	<b>170.720</b>	<b>162.911</b>
<b>HAUSHALTSSALDO (1) (Einnahmen – Zahlungsmittel)</b>		<b>- 1.141</b>		<b>- 1.409</b>		<b>- 402</b>	
<b>2. DIENSTE MIT GETRENNTER GESCHÄFTSFÜHRUNG</b>							
EINNAHMEN		7.475		7.475		7.673	
AUSGABEN		7.334		7.334		7.995	
<b>HAUSHALTSSALDO (2)</b>		<b>+ 141</b>		<b>+141</b>		<b>-322</b>	
<b>3. PARAGEMEINSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN</b>							
EINNAHMEN		20.311		20.311		20.321	
AUSGABEN		20.640		20.640		20.899	
<b>HAUSHALTSSALDO (3)</b>		<b>- 329</b>		<b>- 329</b>		<b>- 578</b>	
<b>KONSOLIDIRTER HAUSHALTSSALDO (4=1+2+3)</b>		<b>-1.329</b>		<b>-1.597</b>		<b>-1.302 (*)</b>	

(\*) Dieser Betrag entspricht dem zu finanzierenden Bruttosaldo, d.h. dem Finanzierungsbedarf der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wenn man den Zahlungen für die Schuldtilgungen Rechnung trägt (1.118 Tausend EUR), bekommt man den zu finanzierenden Nettosaldo, der sich folglich auf 184 Tausend EUR (1.302 Tausend EUR – 1.118 Tausend EUR) beläuft.

N.A.M. = Nicht aufgegliederte Mittel

V.E. = Verpflichtungsermächtigungen

W.M. = Wirkungsmittel

Z.M. = Zahlungsmittel

A.M. = Aufgegliederte Mittel

O = Ausgabeermächtigungen

Aus dieser Tabelle geht es hervor, dass der ex ante geschätzte Haushaltssaldo nach zwei Anpassungen von – 1.329 Tausend EUR zu - 1.302 Tausend EUR gesunken ist.

Die Tabelle der für 2005 verabschiedeten Mittel befindet sich in den Anlagen.



Die in den Haushalt 2005 eingetragenen Einnahmen (außer Anleihe und Leasing) belaufen sich genau auf 161.159.774,12 EUR, was 99,17 % der Schätzungen darstellt.

Die im Jahr 2005 verzeichnete Realisierungsrate geht so im Vergleich mit dem Vorjahr leicht zurück (99,60 % in 2004). 2005 hat aber die Gemeinschaft 22,78 Mio. EUR Mehreinnahmen als in 2004 eingenommen, was eine Steigerung um 16,46 % darstellt. Diese Steigerung lässt sich im wesentlichen erklären durch die im Rahmen der Übertragung am 1. Januar 2005 an der Deutschsprachigen Gemeinschaft der vorher durch die Wallonische Region geübte Kompetenz „Aufsicht über die lokalen Behörden“ verbundenen neuen Einnahmen. Die aus diesem Grund überwiesene Dotation beläuft sich in 2005 auf 17,50 Mio. EUR, d.h. 10,86 % der Gesamteinnahmen.

Außerdem stellt der Rechnungshof fest, dass die Ausführungsrechnung des Haushaltsplanes, so wie sie dargestellt wird, nicht genau den Bestimmungen von Artikel 75 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen entspricht. Die Tabelle der Einnahmen enthält, in der Tat, nur die Angaben der Schätzungen und der angerechneten Einnahmen, unter Ausschluss der festgestellten Rechte, des Unterschieds zwischen den festgestellten Rechten und den angerechneten Einnahmen, der übertragenen Rechte, der annullierten oder in unbestimmter Aussetzung eingetragenen Rechte. Zuzüglich ist dieses Jahr, entgegen der gewöhnlichen Praxis, keine detaillierte Liste der am 31. Dezember 2005 noch einzutreibenden festgestellten Rechte als Anlage gestellt.

#### 5.2.1.1.2. Besondere Bemerkungen

##### 1) Allgemeine Einnahmen

##### a) Globaldotation aufgrund von Artikel 58 des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 (Artikel 49.41)

Der durch den Föderalstaat eingezahlte Globaldotation (114,851 Mio. EUR d.h. 71,26% der Gesamteinnahmen) stellt die Haupteinnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar. Als Rechtsgrundlage dienen Artikel 58 bis 58 septies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, abgeändert durch die Gesetze vom 6. Juli 1990, 18. Juli 1990, 5. Mai 1993, 16. Juli 1993, 30. Dezember 1993, 4. Mai 1999, 22. Dezember 2000, 7. Januar 2002 und 24. Dezember 2002.

Die oben genannten Artikel regeln die Berechnung dieser Dotation folgendermaßen:

Ein erster Teil der Globaldotation ist der Entwicklung der Indexrate angepasst; ein zweiter Teil wird, seinerseits, durch die Entwicklung der Indexrate und des Wachstums der Volkswirtschaft<sup>16</sup> geprägt. Die sich aus dem Gesetz vom 22. Dezember 2000 ergebende Refinanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 4,848 Mio. EUR basiert auf denselben Prinzipien. Der endgültige Wert dieser Wirtschaftsparemeter kann aber nur a posteriori festgelegt werden. In der Zwischenzeit werden die eingezahlten Beträge zuerst auf Basis der bei der Ausarbeitung des föderalen Initialhaushaltes bekannten und verfügbaren makroökonomischen Angaben berechnet und dann, im Laufe des Jahres, wenn die definitiven Parameter des Vorjahres festgelegt sind und wenn die für das laufende Jahr geschätzte Parameter deutlicher werden, angepasst. So sind, in 2005, die Inflationsrate und das Wachstum des Bruttonationaleinkommens beziehungsweise auf 2,10 % und 1,50 % definitiv festgelegt worden. Dementsprechend wurde in 2005 der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Summe von 224,28 Tausend EUR als definitive Abrechnung für das Haushaltsjahr 2004 überwiesen; dieser Betrag wurde in der in Zwölfeln bezahlten Dotation 2005 eingeschlossen. Vorher hatte aber die Deutschsprachige Gemeinschaft, Anfang des Haushaltsjahres 2005, schon einen Betrag in Höhe von 587 Mio. EUR infolge der

<sup>16</sup> Bis zu 2005 war die Entwicklung des Bruttonationaleinkommens relevant; ab dem Haushaltsjahr 2006 ist dieses Parameter durch das Parameter PIB (Bruttoinlandsprodukt) ersetzt worden.

dritten Anpassung des Haushalts 2004 des Staates bekommen. Die Dotation sensu stricto, die auf Basis der bei der Haushaltskontrolle von April 2005 geschätzten Parameter (bzw. 2,40 % und 2% für das Wachstum des Bruttonationaleinkommens und für die Inflationsrate) berechnet wurde, belief sich auf 114,040 Mio. EUR.

Ab dem Jahr 2001 ist die Globaldotation ebenfalls an die Anzahl der Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter 18 Jahren gebunden (Artikel 58 quinquies). Wegen der Verminderung der Anzahl der Einwohner ist die Dotation 2005 um ungefähr 0,122 Mio. EUR gekürzt worden.

Im Gegenteil ist ab dem Jahr 2002 in Anwendung des Lambertmontabkommens über die Refinanzierung der Gemeinschaften (Gesetz von 7. Januar 2002) eine Erhöhung der der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährten Dotation berechnet worden, dem Verhältnis der Anzahl der in den Grund- und Sekundarschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft regulären Schüler von 6 bis 17 Jahre am 30. Januar 2002 und der Anzahl der selben Schüler der zwei anderen Gemeinschaften entsprechend.

Der daher bekommene Refinanzierungsbetrag beläuft sich 2005 auf etwa 6,695 Mio. EUR (Artikel 58 sexies). Überdies soll aber darauf hingewiesen werden, dass die für 2005 berücksichtigte Anzahl der Schüler der Deutschsprachigen Gemeinschaft (10.833 Schüler) noch nicht der durch den Rechnungshof definitiven abgeschlossenen Anzahl der Schüler (10.815 Schüler) Rechnung trägt. Die durch die negative Anpassung resultierende Minderung der Dotation ist auf 49,721 Tausend EUR geschätzt. Diese wird von der in 2006 gewährten Dotation abgezogen.

Letztendlich wird die Globaldotation 2003 durch einen jährlich rekurrenten Betrag von 0,275 Mio. EUR (Sainte Catherine-Abkommen) vervollständigt (Artikel 58 septies).

Von der gesamten Globaldotation wurden 4,066 Mio. EUR für die zweckbestimmten Einnahmen, gemäß Artikel 2 des Dekretes vom 14. Dezember 2004 zur Festlegung des Haushaltsplanes der Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2005, abgeändert durch die Dekrete vom 6. Juni und vom 5. Dezember 2005 zur ersten und zweiten Anpassung des genannten Haushaltsplanes, entnommen.

Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass der Betrag der Globaldotation 2005 unter anderen durch die folgenden Umständen beeinflusst wurde :

- Die positiven Auswirkungen des Refinanzierungsgesetzes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 7. Januar 2002;
- die Regulierung der in 2004 eingezahlten Dotation.

b) Die durch die Wallonische Region infolge der Übertragung der Befugnis „Aufsicht über die lokalen Behörden“ eingezahlte Dotation (Artikel 49.37)

Die Dekrete vom Wallonischen Parlament vom 27. Mai 2004 und vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 1. Juni 2004 über die Ausübung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft von gewissen Kompetenzen im Bereich der lokalen Behörden sehen eine Dotation vor, die ursprünglich auf 17.153.770 EUR<sup>17</sup> festgelegt wurde. Dieser Betrag wird an die Entwicklung der in Artikel 33bis, § 1, Abschnitt 4 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 vorgesehenen Haushaltsmittel der Wallonischen Region gekoppelt. Die für 2005 gebuchte Einnahme in Höhe von 17.496.845,40 EUR resultiert aus einer Indexierung um 2 % des

---

<sup>17</sup> Siehe Artikel 3 § 2 der oben genannten Dekrete

ursprünglichen Betrags. Sie stellt die zweitgrößte Einnahme der Gemeinschaft dar. Man soll aber darauf aufmerksam machen, dass dieser Betrag, von nun an, den Teil des Spezialfonds der Sozialhilfe zugunsten der ÖSHZ der deutschsprachigen Gemeinden beinhaltet; dieser Teil wurde schon vor 2005 an die Deutschsprachige Gemeinschaft durch die Wallonische Region transferiert und als Einnahme unter Haushaltsartikel 49.32 gebucht. 2005 belief er sich auf etwa 805 Tausend EUR, so dass die mit der Übertragung der neuen Kompetenz verbundenen neuen Einnahmen 16.692 Tausend EUR erreichen.

c) Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der Wallonischen Region (Artikel 49.35)

Mit 6,33 % der Gesamteinnahmen stellt die für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung durch die Wallonische Region überwiesene Dotation die drittgrößte Einnahme der Gemeinschaft im Jahr 2005 dar (10,204 Mio. EUR).

Aufgrund von Artikel 5 des Dekretes vom 10. Mai 1999 zur Ausübung der Befugnisse der Wallonischen Region in den Angelegenheiten Beschäftigung und Ausgrabungen wird am ersten Tag des Monats Mai eine Basisdotation in Höhe von 7,992 Mio. EUR (322,4 Mio. BEF) überwiesen. Die Basisdotation wird an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst.

Der Rechnungshof erinnert daran, dass Artikel 33 des Sondergesetzes den Betrag der durch den Föderalstaat überwiesenen Mittel aufgrund der Mittel der Wallonischen Region des Vorjahres, nach Abzug des der Wallonischen Region gewährten nationalen Solidaritätsbeitrags, festlegt und diesen Betrag an die Entwicklung der Indexrate und des Wachstums des RNB des betreffenden Jahres anpasst.

Der im Jahr 2005 überwiesene Betrag in Höhe von 10.214.517,43 EUR entspricht den in dem ursprünglichen wallonischen Ausgabenhaushaltsplan 2005 vorgesehenen Mitteln ; er resultiert einerseits aus der Anwendung einer Wachstumsrate um 3,95 % auf die Dotation 2004 und andererseits aus negativen Regulierungen bezüglich der in 2002 und 2003 eingezahlten Dotationen in Höhe von 260,16 Tausend EUR.

d) Ausgleichdotation für die Radio- und Fernsehgebühren (Artikel 49.42)

Als Ausgleich für den Verlust der Möglichkeit eine Steuereinnahme in Sachen Radio- und Fernsehgebühren zu erheben, wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch den Föderalstaat eine Ausgleichdotation gewährt, deren Initialbetrag als den Durchschnitt des in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwischen 1999 und 2001 eingetribenen Nettoertrages festgelegt wird<sup>18</sup>. In 2005 belief sich diese Dotation nach Indexierung auf 5,219 Mio. EUR.

e) Verschiedene Einnahmen (Artikel 06.01)

Die wirtschaftliche Klassifizierung des Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95 oder SEC 95) sieht eine Klasse 0 vor, um auf diese Klasse alle Einnahmen und Ausgaben setzen können, von denen man bei der Ausführung der Rechnungen nicht genau weiß, welcher Klasse sie unterstehen. Der unter diesem Artikel eingetragene Betrag in Höhe von 73,99 Tausend EUR stellt 93,58 % der angepassten Schätzung dar. Unter diesen Einnahmen befinden sich, unter anderen, Einnahmen bezüglich der Entlohnung der Mitglieder des

<sup>18</sup> Artikel 58 novies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, geändert durch die Gesetze vom 18. Juli 1990, 16. Juli 1993, 20. Dezember 2000 und 7. Januar 2002.

Verwaltungsrates der Gesellschaft BRF-MEDIA AG in Höhe von 6.197,34 EUR, die man unter der Klasse 28 „Sonstige Erträge aus dem Anlagevermögen“ buchen konnte. Gleichfalls erscheint unter diesem Artikel eine Einnahme in Höhe von 2.500 EUR für den Verkauf eines Dienstwagens; man hätte diese in die Klasse 77.1 „Verkauf von Beförderungsmaterial“ eintragen können. Einschreibungsgebühren (8.255,07 EUR) aus der Pädagogischen Hochschule der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Schuljahr 2004-2005 sind normalerweise an ihrem Platz im Einnahmenartikel 16.12 „Einschreibungsgebühren, Schülerbeförderung“. Zum Schluss stellt man eine negative Einnahme (2.122,28 EUR) für bezahlte Bankzinsen fest. Man hätte diese als Haushaltsausgabe buchen müssen. Auf jeden Fall mussten die unter diesem Artikel gebuchten Einnahmen vor der definitiven Rechnungslegung soweit wie möglich neu verteilt werden.

f) Nicht gebrauchte Geldvorschüße (Artikel 12.30)

Im Gegenteil zu den vorherigen Jahren bietet der Tenor des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes 2005 den außerordentlichen Buchhaltern nicht mehr die Möglichkeit Ausgaben mit Vorschüssen zu bestreiten. Einige schon in 2004 festgelegten Ausgaben sind aber noch bis zum 31. März 2005 zu Lasten der am 31. Dezember 2004 verfügbaren Gelder getätigt worden. Der an diesem Datum verbleibende Saldo der Konten (336.459,95 EUR) ist das zentrale Einnahmenkonto übertragen worden.

g) Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes (Artikel 26.10)

Das Wachstum um mehr als 309 % im Vergleich mit dem Vorjahr lässt sich im wesentlichen erklären durch eine im Oktober 2005 als Habenzinsen kassierte Einnahme um etwa 435.000 EUR. Sie resultiert aus der mit der Dexia-Bank in gegenseitigen Einvernehmen getroffenen Entscheidung, den gegenseitigen Swapverträgen ein Ende zu setzen. Man soll aber diese Einnahme mit einer im Haushaltsfonds „Amortisierungsfonds“ als Sollzinsen über Anleihen am Ende des Haushaltsjahres gebuchten Ausgabe (587.000 EUR) gegenüberstellen;

h) Rückzahlung Gehälter (Artikel 11.11)

Die aus der Rückzahlung von Gehaltskosten resultierenden Einnahmen (441,76 Tausend EUR) haben die angepassten Haushaltsschätzungen um 141,76 Tausend EUR überschritten. Sie lassen sich besonders erklären durch Rückzahlungen seitens des LSS (Landesamt für Sozialsicherheit) als Reduzierungen der sozialen Beiträge.

Die Rückzahlung von Gehältern der bei einer Gewerkschaft oder einer ONG freigestellten Lehrer belief sich ihrerseits auf mehr als 100.000 EUR. Diese Gehälter sind außerdem zu Lasten des allgemeinen Haushalts der Ausgaben eingetragen worden. Mit der selben Logik werden die Gehälter des in der Deutschsprachigen Gemeinschaft freigestellten Personals des SELOR, in diesem Artikel eingetragen; sie werden ebenfalls durch das Budget der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorfinanziert.

i) Subventionen im Rahmen der föderalen Begleitplänen der Arbeitssuchenden (Artikel 49.45).

Im Rahmen der Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen bezüglich der Begleitpläne und der aktiven Betreuung der Arbeitssuchenden und besonders im Rahmen der Zusammenarbeitsabkommen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden durch eine Konvention zum ersten Arbeitsplatz (Rosetta), hat sich der Föderalstaat verpflichtet die Deutschsprachige Gemeinschaft zu finanzieren.

Nach dem Wortlaut des Zusammenarbeitsabkommens vom 1. August 2000 zwischen dem Föderalstaat und der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich einerseits die Deutschsprachige Gemeinschaft verpflichtet acht jungen Arbeitssuchenden im Rahmen einer Konvention zum ersten Arbeitsplatz anzuwerben und andererseits hat sich der Föderalstaat verpflichtet sieben zusätzliche Konventionen zum ersten Arbeitsplatz zu finanzieren.

Diese jungen Arbeiter werden von einer Arbeitsstelle und von einer qualifizierenden Ausbildung für den Unterhalt der gemeinschaftlichen Infrastrukturen profitieren. In diesem Sinne sind sie in gewissen Gemeindeverwaltungen, Einrichtungen öffentlichen Interesses oder Diensten mit getrennter Geschäftsführung beschäftigt.

Die in Artikel 49.45 eingetragenen Einnahmen (481,64 Tausend EUR) bestehen gleichzeitig aus der Beteiligung des Föderalstaates im Rahmen der Begleitpläne (408,809 Tausend EUR) und aus der Beteiligung der Gemeindeverwaltungen, der ÖSHZ, der Einrichtungen öffentlichen Interesses oder der Dienste mit getrennter Geschäftsführung in den Lohnkosten der Praktikanten (72,834 Tausend EUR). Um die ESGV 95 Norm einzuhalten sollten aber die letzten entweder als Einnahmentransfers innerhalb einer gleichen institutionellen Gruppe (Artikel 46.30 und 46.40) oder als Einnahmentransfers aus den öffentlichen lokalen Behörden (48.20) eingetragen werden.

f) Beteiligungen an den Gewinnen der Nationalloterie (Artikel 49.46)

Im Artikel 62 bis des Sondergesetzes zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen wird vorgesehen, dass ein Betrag, der 27,44 % des Gewinns der Nationalloterie gleich ist, zwischen den Französischen und Flämischen Gemeinschaften verteilt wird. Ein Teil dieses Betrages (0,8428 %) wird aber der Deutschsprachigen Gemeinschaft reserviert (Artikel 58 octies des oben genannten Gesetzes vom 31. Dezember 1983).

Der Betrag der in 2005 kassierten Einnahmen in Höhe von 597,192 Tausend EUR resultiert einerseits aus der Zahlung der für die Jahre 2003 und 2004 der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch geschuldeten Beträge und andererseits aus einem Vorschuss von 80 % über die Dotation 2005. Diese sollte sich in 2005 auf 486 Tausend EUR belaufen.

k) Subventionen der Europäischen Union im Rahmen der Interreg III Programme (Artikel 39.10)

Die 1990 eingeführte Gemeinschaftsinitiative zielt darauf ab, durch die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken. Sie basiert auf den Grundsatz, dass nationale Grenzen für eine ausgewogene harmonische Entwicklung Europas kein Hindernis darstellen dürfen. Die Interreg III Programme für den Zeitraum 2000-2006 unterstützen diese Zielsetzung.

Die in 2005 eingetragenen Einnahmen (548.248 Tausend EUR) wurden besonders kassiert im Rahmen eines Projektes zur Förderung des Kulturtourismus (Couven-Route), im Rahmen eines Projektes bezüglich einer Bedarfsanalyse des grenzüberschreitenden Straßen- und Schienenverkehr im deutsch-belgischen Eifelraum (Projekt Euro Mobilzeit) oder noch im Rahmen eines Projektes zur Entwicklung der Kompetenzen und besonders der Fremdsprachenkompetenzen (Projekt Proqua-Euregiokompetenz).

l) Dividenden der EBBS AG (Artikel 49.47)

Am 10. Dezember 2002 haben die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Verwaltungsgesellschaft Hering GmbH & Co.KG im Rahmen der Eisenbahn-Bau-Betrieb-Satisfizierung AG einen Aktionärpakt unterschrieben. Zielsetzung des Aktionärpakts ist die Wiederherstellung des Betriebs der Vennbahnstrecke. Laut dieses Paktes und falls die Kosten nicht durch die Einnahmen der EBBS AG aus dem Betrieb der Vennbahnstrecke gedeckt werden

können, verpflichtet sich die Deutschsprachige Gemeinschaft bis zum 31. Dezember 2010 der EBBS AG eine Kostenbeteiligung zum Betrieb der Vennbahnstrecke bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 421.419 EUR zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltungsgesellschaft Hering GmbH & Co.KG ihrerseits tritt für die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft übernommene Verpflichtung ihren Anspruch auf Zahlung einer Dividende gegenüber der S.A. EBBS an die Deutschsprachige Gemeinschaft ab, und zwar für den Zeitraum für den die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Garantie gewährt. Da die oben genannte Gesellschaft für die Jahre 2002 bis zu 2005 einen kumulierten Verlust von mehr als 685.000 EUR verbucht hat, hat die Deutschsprachige seit Unterzeichnung des Aktionärpakts keine Dividendeneinnahme gebucht.

- m) Durch den Staat oder die Wallonische Region eingezahlte zusätzliche Dotation für die Ausübung der Befugnis „Beschäftigung“ (Artikel 49.43)

Die Realisierungsrate (75 %) der Einnahmen lässt sich erklären durch die Tatsache, dass die Einzahlung bezüglich des 4. Viertels 2005 nur Anfang 2006 getätigt wurde.

- n) Einnahmen von Kinderzulagen – Jugendschutz (Artikel 47.50)

Diese Einnahmen belaufen sich auf 113,46 Tausend EUR, was eine Steigerung um mehr als 206 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Die Erhöhung ist Einzahlungen aus der Französischen Gemeinschaft in Höhe von 66,89 Mio. EUR zuzuschreiben; diese Einzahlungen wurden als Begleichung der an der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Jahre 2003 und 2004 noch geschuldeten Summen getätigt.

- o) Einnahmen aus dem Verkauf von Immobilien (Artikel 76.32)

Die Einnahmen 2005 beliefen sich auf 190,50 Tausend EUR, was eine Realisierungsrate um 10,21 % darstellt. Diese Rate ist besonders der Tatsache zuzuschreiben, dass der Verkauf des Erbpachtrechtes über eine Immobilie gegen einem einzigen Erbpachtzins von 950 Tausend EUR im Laufe des Jahres 2005 nicht zu Ende geführt wurde.

## 2) Die zweckbestimmten Einnahmen

	(in EUR * 1000)					
	Realisierung 2004	Ursprünglich e Schätzung 2005	Angepasste Schätzung 2005	Realisierung 2005	Realisierungsrate 2005	Entwicklung 2005/2004 %
(a) gespeist durch die Dotation	2.578,00	3.469,00	4.066,00	4.066,00	100,00	+ 57,71
(b) andere zweckbest. Ein.	355,88	289,00	289,00	906,00	313,50	+ 154,58
<b>Total Haushaltsfonds</b>	<b>2.933,88</b>	<b>3.758,00</b>	<b>4.355,00</b>	<b>4.972,00</b>	<b>114,17</b>	<b>+ 69,46</b>

Das Volumen der durch die Haushaltsfonds getätigten Einnahmen lag mit 4.972,00 Tausend Euro um rund 70,00 % über dem Niveau des Vorjahres.

Die Einnahmen der Haushaltsfonds werden in erster Linie durch Abzüge von der föderalen Dotation gespeist (4.066 Tausend EUR)<sup>19</sup>. Die in Folge der Umschuldung von 3 Dexia-Anleihen und des antizipierten Endes der gegenseitigen Swapverträge zahlbaren Zinsen in Höhe von 586.595,20 Euro<sup>20</sup> wurden aus einer höheren Einspeisung in den Amortisierungsfonds gedeckt

<sup>19</sup> Artikel 14 des Dekrets vom 21. Januar 1991 über die Auflösung und die Umgestaltung der Haushaltsfonds.

<sup>20</sup> Die Zinsen in Höhe von 586.595,20 Euro waren am 1. Juni 2006 zahlbar, beziehen sich aber auf das Haushaltsjahr 2005 und werden folglich als haushaltsmässige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2005 gebucht.

Die anderen Einnahmen resultieren hauptsächlich aus der Ausführung der diesen Fonds anvertrauten Aufträge. Im Jahre 2005 betragen sie 906,00 Tausend EUR. Es handelt sich um durch den Leistungsfonds eingenommene Einnahmen; sie bestehen unter anderen aus Einnahmen aus der Vermietung oder Untervermietung von Immobiliengütern, von denen die Deutschsprachige Eigentümer oder Mieter ist (106,03 Tausend EUR). Außerdem lässt der Fonds für Dienstleistungen für die WIB-Projekten (Weiterbildung, Information und Beratung) infolge Umbuchungen vom allgemeinen Konto auf die einzelnen Projektkonten erhebliche Mehreinnahmen (und entsprechende Mehrausgaben) verzeichnen. Diese Umbuchungen stellen aber keine eigentlichen Einnahmen (und Ausgaben) dar.

Die folgende Tabelle unterteilt die Einnahmen von jedem Haushaltsfonds aufgrund ihrer Herkunft:

(in EUR \* 1000)

	Realisierung 2004	Angepasste Schätzungen 2005			Realisierung 2005			Realisierung srate 2005
		Ein. Dotation	Andere Ein.	Total	Ein. Dotation	Andere Ein.	Total	
Fonds Dienstleistungen	366,52	340,00	252,00	592,00	340,00	829,20	1.169,20	197,50
Fonds Ostbelgieninvest	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Medienfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fonds ungeb. Leben	48,84	0,00	22,00	22,00	0,00	24,69	24,69	112,24
Entschuldungsfonds	22,43	22,00	15,00	37,00	22,00	52,10	74,10	200,28
Fonds soz. Wohnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Amortisierungsfonds	2.496,07	3.704,00	0,00	3.704,00	3.704,00	0,00	3.704,00	100,00
<b>Total</b>	<b>2.933,88</b>	<b>4.066,00</b>	<b>289,00</b>	<b>4.355,00</b>	<b>4.066</b>	<b>906,00</b>	<b>4.972,00</b>	<b>114,16</b>

### 3) Anleihe und Leasing

Gemäß den Zusagen der Regierung wurde weder klassische Anleihe noch finanzielle Leasing 2005 aufgenommen.

#### 5.2.1.2. Ausgaben

Das Dekret vom 14. Dezember 2004 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft legte den ursprünglichen Ausgabenhaushaltsplan 2005 fest. Die Dekrete vom 6. Juni und 5. Dezember 2005 haben den ursprünglichen Haushaltsplan angepasst.

Zusätzlich haben die Erlässe der Regierung vom 17. Januar und 15. September 2005 die Zuweisungen (soweit es die Mittel jeder Programme erlauben) neu verteilt.

Die Überprüfung der Ausgaben der Gemeinschaft geschieht zunächst unter dem Gesichtspunkt der Verpflichtungen, welche aus den Rechtshandlungen der öffentlichen Behörden hervorgehen und welche Verbindlichkeiten zu Lasten des Haushaltsplanes schaffen. Anschließend geschieht die Überprüfung unter dem Gesichtspunkt der Anweisungen, welche zum Zwecke der Begleichung der während des laufenden Jahres oder der vorherigen Jahre eingegangenen Verpflichtungen mit den im Laufe des Haushaltsjahres ausgestellten Zahlungsanweisungen übereinstimmen.

##### 5.2.1.2.1. Die Verpflichtungen

Die Verpflichtungen stellen also die durch die Gemeinschaft eingegangenen Verbindlichkeiten dar, die Anlass zur Auszahlung entweder im Laufe des Haushaltsjahres oder im Verlauf folgender Haushaltsjahre geben können.

Die im Haushaltsplan für die Phase der Verpflichtung der Ausgaben vorgesehenen gesamten Kredite bilden die Handlungsmittel der Regierung der Gemeinschaft. Diese bestehen aus den nicht aufgegliederten Mitteln, den Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel und den variablen Krediten.

### Festlegungen des Jahres 2005

	Kredite	Realisierung	Realisierung srate
Nicht aufgegliederte Mittel	150.395,00	149.295,03	99,27
Aufgegliederte Mittel (Verpflichtungsermächtigungen)	15.888,00	14.523,75	91,41
Variable Kredite	6.722,28 <sup>21</sup>	5.430,96	80,79
<b>Total</b>	<b>173.005,28</b>	<b>169.249,74</b>	<b>97,83</b>

(in EUR \* 1000)

Dazu wird die Regierung durch Artikel 15 und 16 des Dekretes vom 14. Dezember 2004 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2005 ermächtigt, Anleihenlasten in Höhe von 21.950 Tausend EUR im Rahmen des Infrastrukturplans zu bezuschussen.

Diese Bezuschussungsermächtigungen verteilen sich folgendermaßen :

- 1.635 Tausend EUR zugunsten von der Interkommunale, die das psychiatrische Pflegeheim der Stadt Sankt-Vith verwaltet ;
- 900 Tausend EUR zugunsten von der Stadt Eupen für die Instandsetzung des Wetzlarbades ;
- 1.515 Tausend EUR zugunsten von dem ZAWM Eupen für die Renovierung der Klassenräume und des Sekretariats ;
- 4.500 Tausend EUR zugunsten von der Stadt Sankt-Vith für den Bau von Verwaltungsgebäuden ;
- 5.850 Tausend EUR zugunsten vom ÖSHZ Eupen für den Bau eines Altenheimes ;
- 5.700 Tausend EUR zugunsten von der Stadt Eupen für den Ausbau eines regionalen Kulturzentrums.

Diese Angaben sind aber in 2005 nicht als Verpflichtungen gebucht worden.

Die Anlage 2 gibt für jedes Programm und jede Zuweisung die eingegangenen Verpflichtungen für die nicht aufgegliederten Mittel sowie für die aufgegliederten Mittel wieder.

#### 1) Nicht aufgegliederte Mittel

Aus der oben stehenden Tabelle ergibt sich, dass der Benutzungssatz der Verpflichtungen für die nicht aufgegliederten Mittel besonders hoch ist (99,27 %). Diese Realisierungsrate soll aber aufgrund einer besonderen Haushaltbestimmung des Haushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft<sup>22</sup> geschätzt werden. Auf Basis dieser Bestimmung werden, in Abweichung von Artikel 34 der koordinierten Gesetze über die Rechnungsführung des Staates nur die am Ende des Haushaltsjahres verfügbaren nicht aufgegliederten Mittel, die schon festgelegt sind, auf das

<sup>21</sup> Solde reporté au 1<sup>er</sup> janvier 2005 + recettes de l'année

<sup>22</sup> Siehe Artikel 3 des Ausgabenhaushalts 2005

nächste Jahr übertragen. Am Ende des Jahres zeigt sich dass der verfügbare Mittelsaldo von einigen Zuweisungen systematisch festgelegt wird, um die Übertragung der gesamten nicht verwendeten Kredite zu ermöglichen. Diesbezüglich erinnert der Hof daran dass, die zur Zeit im Bereich der Haushaltsfestlegungen gültigen Regeln, mangels eigener Bestimmungen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, durch den Königlichen Erlass vom 31. Mai 1966 zur Regelung der Kontrolle der Ausgabenfestlegungen in den Diensten der allgemeinen Verwaltung des Staates und durch den ministeriellen Erlass vom 8. Juli 1966 zur internen Regelung der Kontrolle der Ausgabenfestlegungen bestimmt werden. So darf, zum Beispiel, die Festlegung der fakultativen Subventionen nur auf Basis eines ministeriellen Erlasses zur Gewährung der Subventionen ausgeführt werden.

## 2) Aufgegliederte Mittel

Der Anteil der tatsächlich in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen ( 91,41 %) zeigt eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr (89,72 % ).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind in Anlehnung an den Infrastrukturplan festgelegt worden. Dieser Infrastrukturplan unterscheidet zwischen den Investierungsprojekten, die im Registrierungskatalog sind, den im Laufe des Jahres vorgesehenen aber noch nicht festgelegten Ausgaben und den im Laufe des Jahres vorgesehenen und schon getätigten Festlegungen. Im ursprünglichen Ausgabenhaushaltsplan 2005 beliefen sie sich auf 16,00 Mio. EUR. Auf Grund der Berücksichtigung im Infrastrukturplan 2005 einiger Subventionsprojekte im Rahmen der subventionierten Arbeiten der Gemeinden<sup>23</sup> sind sie nach der ersten Haushaltsanpassung auf 17,79 Mio. EUR erhöht worden. Grund für diese Erhöhung war die Erhöhung der Anzahl Projekte im Infrastrukturplan 2005. Zum Schluss wurden sie im besonderen aufgrund der Senkung der Verpflichtungsermächtigungen bezüglich der Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Krankenhausbereich nach der zweiten Anpassung des Ausgabenhaushalts auf 15,89 Mio. EUR gekürzt.

Die untenstehende Tabelle stellt die Benutzungsraten der Verpflichtungsermächtigungen je nach Organisationsbereich

O.B.	Titel	Kredite	Festlegungen	Benutzungsrate
20	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	VE 4.900,00	4.749,04	96,92 %
30	Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung	VE 3.170,00	3.059,57	96,52 %
40	Kultur, Volks- und Erwachsenenbildung, Jugend, Sport und Tourismus	VE 2.138,00	2.034,56	95,16 %
50	Familie, Senioren, Gesundheit und Soziales	VE 5.680,00	4.680,58	82,40 %
<b>TOTAL</b>		<b>15.888,00</b>	<b>14.523,75</b>	<b>91,41 %</b>

## 3) Variable Kredite

Bezüglich der variablen Kredite stimmt, in Ermangelung einer Buchung der eingegangenen Verpflichtungen, der Betrag der Realisierungen (5.430,96 Tausend EUR) mit dem der Zahlungsanweisungen überein.

<sup>23</sup> Siehe Übertragung des Aufsichts über die lokalen Behörden am 1. Januar 2005.

Diesbezüglich erinnert der Rechnungshof daran, dass die Verträge und die Übereinkünfte über 5.500 EUR und die Erlasse zur Gewährung von Zuschüssen über 1.250 EUR mit dem Sichtvermerk des Festlegungskontrolleurs versehen werden müssen. Mehrere in den Fonds für Leistungen verbuchten Ausgaben, die die oben genannten Beträge überschreiten, entsprechen dieser Bestimmung nicht. Dies trifft zum Beispiel eine Spende in Höhe von 10.000 EUR zugunsten der Opfer von Überflutungen.

#### 5.2.1.2.2. Die Zahlungsanweisungen

Mit der Anweisung, die durch die Ausstellung der Zahlungsanweisung bewerkstelligt wird, ergeht der Befehl zur Auszahlung um die im Laufe des Jahres oder in früheren Jahren eingegangenen Verpflichtungen einzulösen. Somit wird die nötige Summe endgültig zu Lasten des Haushaltskredits gelegt. Die Anweisungen erfolgen dank der Zahlungsmittel, die aus dem Gesamtbetrag der Kredite bestehen, welche die Vergabe von Geldern zu Lasten des Haushaltsplanes des Jahres veranlassen. Die Analyse der im Jahre 2005 getätigten Zahlungsanweisungen bezieht sich auf die im Haushaltsplan für die laufenden Verrichtungen und die Kapitalverrichtungen vorgesehenen Mittel (aufgegliederte Mittel und nicht aufgegliederte Mittel), auf die gemäß Artikel 34 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen übertragenen nicht aufgegliederten Mittel, sowie auf die variablen Kredite.

Obengenannter Artikel 34 ermächtigt die Übertragung der am Ende des Haushaltsjahres verfügbaren nicht aufgegliederten Mittel und deren Anwendung zur Auszahlung jeder Ausgabe, die im Verlauf dieses Haushaltsjahres Gegenstand einer eingegangenen Verpflichtung war. Die am Ende des zweiten Jahres nicht beanspruchten Mittel werden annulliert.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass in Anwendung des Artikels 3 des Dekretes vom 1. Dezember 2003 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2004 nur derjenige Teil der verfügbaren nicht aufgegliederten Mittel auf das nächste Haushaltsjahr übertragen wird, für den am 31. Dezember 2004 zwar Festlegungen aber keine Zahlungsanweisungen aufgestellt sind. Die verfügbaren nicht aufgegliederten Mittel von 2004, die am 31. Dezember 2005 nicht festgelegt sind, verfallen an diesem Tag. Dieser Artikel 3 greift einfach auf die Auswirkungen des Artikels 34 der koordinierten Gesetze vor.

Eine gleich lautende Bestimmung ist überdies im Artikel 3 des Dekretes vom 14. Dezember 2004 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2005 aufgeführt.

#### 1) Allgemeine Übersicht - Zahlungsanweisungen 2005

	Kredite	Zahlungs- anweisungen	Auf 2006 zu übertragende Mittel	Zu annullieren de Mittel	Benutzun- gsrate
Laufende und Kapitalverrichtungen					
- nicht aufgegliederte Mittel	150.395,00	146.787,57	2.507,46	1.099,96	97,60 %
- aufgegliederte Mittel	8.079,00	6.051,64	-	2.027,36	74,91 %
Übertragene Mittel (nicht aufgegliederte Mittel)	2.971,24	2.730,98	-	240,26	91,91 %
Variable Kredite	6.722,28(*)	5.430,96	1.291,32	-	80,79 %
<b>TOTAL</b>	<b>168.167,52</b>	<b>161.001,16</b>	<b>3.798,78</b>	<b>3.367,58</b>	<b>95,74 %</b>

(\*) übertragener Saldo am 1. Januar 2005+Einnahmen des Jahres

Im Laufe des Haushaltsjahres 2005 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft 95,74 % der verfügbaren Zahlungsmittel benutzt; die Realisierungsrate ist besonders hoch für die nicht aufgegliederten Mittel (97,60 %). Was die Realisierungsrate der aufgegliederten Mittel (74,91 %) angeht, ist ein wesentlicher Rückgang mit dem Vorjahr (95,15 %) festgestellt.

Der Betrag der Zahlungsanweisungen in 2005 (161.001.161,27 EUR) ist 15,3 % höher als in 2004. Dieser beträchtliche Anstieg lässt sich hauptsächlich erklären durch die Zahlungsanweisungen in Höhe von 15,30 Mio. EUR, die aus der Übertragung der Aufsicht über die lokalen Behörden resultiert. Außer dieser neuen Ausgaben reduzierte sich 2005 das Wachstum der Zahlungsanweisungen auf 4,34 %.

Es wird keine Überschreitung der gesetzlichen Kredite (die im allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan bewilligten Kredite) und der variablen Kredite (die am 1. Januar verfügbaren Beträge plus die im Laufe des Jahres verbuchten Einnahmen) festgestellt.

Anlage 3 gibt für jedes Programm und jeden Artikel alle Zahlungsanweisungen.

2) *Besondere Bemerkungen bezüglich der Zahlungsanweisungen*

Die folgende Tabelle macht eine doppelte Unterteilung zwischen einerseits den 7 Organisationsbereichen und andererseits den aufgegliederten und nicht aufgegliederten Mitteln.

**Verteilung über die Organisationsbereiche und die Arten der Mittel**

					(in EUR * 1000)	
O.B.	Bezeichnung		Kredite	Zahlungs- anweisungen	Benutzungsrate	
01	Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft	NAM	3.600,00	3.600,00	100,00 %	
10	Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	NAM	2.686,00	2.607,34	97,21 %	
20	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	NAM	26.799,00	26.407,43	98,54 %	
		AM	1.320,00	1.150,05	87,13 %	
30	Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung	NAM	91.669,00	90.886,59	99,15 %	
		AM	2.883,00	2.120,70	73,56 %	
40	Kultur, Volks- und Erwachsenenbildung, Jugend, Sport und Tourismus	NAM	10.786,00	9.765,77	90,54 %	
		AM	2.052,00	1.478,59	72,06 %	
50	Familie, Senioren, Gesundheit und Soziales	NAM	14.852,00	13.520,41	91,03 %	
		AM	1.824,00	1.302,29	71,40 %	
60	Schatzamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft	NAM	3,00	0,00	00,00 %	
<b>TOTAL</b>			<b>NAM</b>	<b>150.395,00</b>	<b>146.787,57</b>	<b>97,60 %</b>
			<b>AM</b>	<b>8.079,00</b>	<b>6.051,64</b>	<b>74,91 %</b>
			<b>GB</b>	<b>158.474,00</b>	<b>152.839,21</b>	<b>96,44 %</b>

O.B. = Organisationsbereich  
 NAM = Nicht aufgegliederte Mittel  
 AM = Aufgegliederte Mittel  
 GB= Gesamtbetrag

a) Organisationsbereich 10 – Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Aus Vertrauensgründen und im Gegensatz zu den üblichen Handlungsweisen des Ministeriums umfassen die für den Organisationsbereich 10 von der Kanzlei der Regierung in das SAP-System eingetragenen Zahlungsanweisungen Gesamtbeträge für die Ausgaben. Der Detail wird in einer Excel-Tabelle aufbewahrt. Der Rechnungshof hat vor Ort die Befolgung der Bestimmungen des

Artikels 5 des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans 2005 geprüft. Dieser Artikel besagt, dass Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 EUR nicht dem vorherigen Visum des Rechnungshofes unterworfen sind. Die Ermächtigung gilt für die Zuweisungen, deren erste Ziffer eine „1“ (laufende Ausgaben) oder eine „7“ (Investierungsausgaben) ist. Im Rahmen dieser Ermächtigung und besonders im Rahmen des Regierungserlasses vom 11. Oktober 2001 welcher den Gehalt des Ministers auf 120 % des Höchstgehaltes des Generalsekretärs der Deutschsprachigen Gemeinschaft festlegt, hat der Rechnungshof die Berechnung der Gehälter der Minister, der Kabinettsmitglieder sowie der Kanzleimitglieder geprüft. Es wurden keine Unzulänglichkeiten festgestellt. Der Rechnungshof weist immerhin auf die Risiken der manuellen Berechnung der Gehälter hin, wie sie durch die Dienste der Kanzlei der Regierung getätigt werden. Übrigens, die Beträge die der Pensionskasse der Mitglieder des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft überwiesen werden um für die Minister ein Pensionsanspruch zu gewährleisten, sind berechnet aufgrund des Beschlusses des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 25. Juni 1985 bezüglich der Speisung derselben Pensionskasse. Gemäß diesem Beschluss wird ein persönlicher Beitrag von den Gehältern der Minister abgezogen; dieser persönliche Betrag soll 6 % der indextierten monatlichen Vergütungen des Präsidenten des Parlaments gleich sein. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ihrerseits leistet einen Beitrag gleich achtmal dem persönlichen Beitrag.

Die Zahlungsanweisungen der Zuweisungen 10.01.11.11 „Gehälter von freigestelltem Personal aus dem Unterrichtswesen das in einem Regierungskabinett tätig ist“ und 10.01.11.20 „Sozialabgaben Arbeitgeberanteil für freigestelltes Personal aus dem Unterrichtswesen das in einem Regierungskabinett tätig ist“ beziehen sich ausschließlich auf Vorauszahlungen an das LSS für das 4. Trimester 2005<sup>24</sup> und wurden getätigt ohne direkte Beziehung mit den reellen Kosten des abgestellten Personals. Im Gegensatz zur üblichen Prozedur (Dezentralisierung der Anrechnungen) wurden sie nicht durch die Kanzlei sondern durch den Finanzdienst in das System eingetragen.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass das nicht angerechnete Encours der Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres am 31. Dezember von 11.010,26 EUR in 2004 auf 49.504,57 EUR in 2005 angestiegen war.

#### b) Organisationsbereich 20 – Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

##### Programme 00 und 01

Die Bruttogehälter des Personals des Ministeriums müssen zu Lasten gehen der Zuweisung 20.00.11.20 «Gehälter des Personals des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft» und die Arbeitgeberbeiträge zu Lasten der Zuweisung 20.00.11.11. « Sozialabgaben des Arbeitgebers ». Aus der Prüfung der Zahlungsanweisungen die zu Lasten dieser beiden Zuweisungen ordonnanziert werden, geht hervor dass der Unterschied zwischen den beiden Zuweisungen nicht immer strikt gemacht wird. Darüber hinaus werden die Kredite zu 100 % in Anspruch genommen da der am Jahresende eventuelle Restbetrag als Vorauszahlungen zugunsten des LSS angewendet wird.

Aus dem am 31. Januar 2006 festgelegten Regularisierungsbetrag aber geht hervor, dass die in 2005 für die Ausgaben des Personals des Ministeriums gewährten Kredite ausreichten.

	2005	2006
Regulierungen am Anfang des Jahres	345.000,00	50.268,95
Ausreichende (+) oder unzureichende (-)	+ 294.731,05	

<sup>24</sup> Vgl. Bemerkung in Bezug auf den Organisationsbereich 30.

Mittel

--	--

(in EUR)

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass die betreffenden Ausgaben in 2005 über den reellen Lasten lagen, weil die sich aus den Regularisierungen für die Vorschüsse des 4. Trimesters am 31. Januar ergebende Schuld dem LSS gegenüber um 295.000 EUR gesunken ist. Diese Feststellung wird bestätigt durch eine im Laufe des 1. Semesters 2006 vorgenommene zusätzliche Regularisierung in Höhe von 100.000 EUR zugunsten der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus Anlass der Ernennung einer Reihe von Vertragsangestellten als statutarisches Personal.

Die Anrechnungen zu Lasten der Zuweisung 20.00.12.11 „Allgemeine laufende Ausgaben im Bereich Ministerium“ umfassen eine Ausgabe in Höhe von 122.480,66 EUR als Immobiliensteuervorabzug für das neue Gebäude des Ministeriums. Diese Ausgabe ergibt sich aus der besonderen Finanzierungstechnik des Gebäudes. Anstatt eine klassische Anleihe zu tätigen, hat die Deutschsprachige Gemeinschaft sich für eine Finanzierung durch Leasing entschieden. Dadurch ist die Leasinggesellschaft der rechtliche Eigentümer des Gebäudes und kann sie, im Gegensatz zu der Deutschsprachigen Gemeinschaft, nicht in den Genuss kommen der so gennante «main morte». Dieser Genuss kann die Gemeinschaft von jeden Immobiliensteuervorabzug für Immobilien die zu Verwaltungszwecken angewendet werden befreien. Die Übertragung des Superficierechtes auf die Deutschsprachige Gemeinschaft könnte diesen zusätzlichen Kosten ein Ende setzen.

Programm 13

Übrigens anlässlich der ersten Haushaltsanpassung 2005 wurde die Zuweisung 20.13.33.05 « Subventionen im Bereich der Entwicklungshilfe, zur Förderung der Völkerverständigung und der Wahrung der Menschenrechte sowie humanitäre Hilfe in Krisengebiete » in 3 neue Zuweisungen aufgeteilt:

- 20.13.33.05 „Subventionen im Bereich der humanitären Hilfe in Krisengebieten“. Es wurden für diese Zuweisung Kredite in Höhe von 36 Mio. EUR zur Hilfe der Opfer Katastrophe Tsunami der Regierung bereitgestellt ;
- 20.13.33.06 „Subventionen zur Förderung von Projekten der Entwicklungs-zusammenarbeit“;
- 20.13.33.07 „Subventionen zur Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, der Völkerverständigung und der Wahrung der Menschenrechte.

Zuweisung	Haushaltskredite	Ordonanzierungen	Benutzungsrate
<b>20.13.33.05</b>	<b>36,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00 %</b>
<b>20.13.33.06</b>	<b>37,00</b>	<b>11,00</b>	<b>29,73 %</b>
<b>20.13.33.07</b>	<b>37,00</b>	<b>2,30</b>	<b>6,21%</b>

(in Tausend EUR)

Diese Tabelle zeigt deutlich die niedrigen Realisierungsraten und die Nichtanwendung der nach der ersten Haushaltsanpassung 2005 für Hilfe für die Opfer der Katastrophe Tsunami bereitgestellten Kredite. Die Analyse der zu Lasten des Fonds für Dienstleistungen realisierten Haushaltsausgaben hat jedoch eine Ausgabe in Höhe von 10.000 EUR in den Vordergrund gestellt. Diese Ausgabe ging zugunsten der Opfer der Überschwemmung, hätte aber zu Lasten der Zuweisung 20.13.33.05 abgerechnet werden müssen.

Programm 14

Das Haushaltsjahr 2005 wurde von der Übertragung gewisser Befugnisse für die Aufsichtsbehörden geprägt. Die Übertragung war einerseits mit neuen Einnahmen verbunden, andererseits hat sie für die Deutschsprachige Gemeinschaft auch Ausgaben mit sich gebracht. Diese Ausgaben sind im Programm 14 des Organisationsbereichs 20 « Lokale Behörden » angesiedelt.

Die untenstehende Tabelle zeigt das Detail:

Zuweisung	Bezeichnung	Haushaltskredite	Ordonnanzierungen	Benutzungsrate
20.14.12.11	Allgemeine laufende Ausgaben im Bereich der Gemeindeaufsicht	20,00	7,94	39,70 %
20.14.43.21	Dotation an die Gemeinden	15.291,00	15.290,61	100,00 %
20.14.63.21	Subventionen im Bereich der bezuschussten Arbeiten an die Gemeinden	0,00	0,00	-
	<b>TOTAL</b>	<b>15.311,00</b>	<b>15.298,56</b>	<b>99,91 %</b>

(in Tausend EUR)

Die Hauptausgabe bezieht sich auf die Dotation an die Gemeinden. Sie wurde folgendermaßen aufgeteilt:

Amel	1.080,55
Büllingen	1.349,36
Bütgenbach	1.139,21
Eupen	3.917,95
Kelmis	1.954,84
Lontzen	773,79
Raeren	1.772,67
St-Vith	1.702,16
Burg-Reuland	1.600,07
<b>Total</b>	<b>15.290,61</b>

(in Tausend EUR)

Der angepasste Haushaltsplan 2005 enthielt keine Mittel für bezuschusste Arbeiten der Gemeinden. Bei den Vorbereitungen der Übertragung der Befugnis von der Wallonischen Region in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden galt als Basis für die Berechnung der Dotation eine jährliche Summe von 1,10 Mio. EUR. Die Summe ist die von der Wallonischen Region der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährten Durchschnittssubvention für die bezuschussten Arbeiten der Gemeinden für den Zeitraum 1998 bis 2002. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die für die Aufsicht der lokalen Behörden gewährte wallonische Dotation in Höhe von 17,50 Mio. EUR keine zweckbestimmten Einnahmen sind die mit den in 2005 getätigten Zahlungsanweisungen in Höhe von 16,10 Mio. EUR zu Lasten des Ausgabenhaushaltsplans in Zusammenhang zu bringen sind. Die Regierung hat jedoch mit den lokalen Behörden eine Planung ausgearbeitet um die Rückstände bei der Bezuschussung der Arbeiten der Gemeinden abzarbeiten. Diese Planung wird sich auf das Ergebnis der kommenden Haushaltsjahre auswirken und bereitet Schwierigkeiten bei der rechtzeitigen Verteilung der Zahlungsanweisungen die sich aus den eingegangenen Festlegungen ergeben. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden traditionsgemäß die Ausgabenermächtigungen auf 6 Jahre verteilt, d.h. 10 % im Jahr der Festlegung, jeweils 20 % in den folgenden vier Jahren und die

restlichen 10 % im sechsten Jahr<sup>25</sup>. Es soll aber festgestellt werden dass in Wirklichkeit diese zeitlich begrenzte Verteilung wechselt je nach Typ des Dossiers, Fortgang der Arbeiten oder selbst politischem Willen die Verpflichtungen in Zahlungsanweisungen im Laufe eines bestimmten Jahres umzuwandeln.

---

<sup>25</sup> Ab 2007 wird in der Simulation eine Verteilung auf fünf Jahre vorgesehen, und ab 2010 sogar auf vier Jahre.

## c) Organisationsbereich 30 - Unterricht, Ausbildung und Arbeitsbeschaffung

Der Organisationsbereich 30 stellt mit Zahlungsanweisungen in Höhe von 93.000 Tausend EUR in 2005 (wovon 97,72 % zu Lasten der nicht aufgliederten Mittel) den wichtigsten Ausgabenbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar (60,85 % aller Zahlungsanweisungen in 2005).

Die nachstehende Tabelle zeigt das Detail dieses Organisationsbereiches:

<b>Nicht aufgliederte Mittel (übertragene Mittel eingeschlossen)</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>
<b>Programme 00 bis 08 – Gehaltskosten im Unterrichtswesen</b>	<b>60.107,87</b>	<b>63.173,45</b>	<b>65.262,65</b>	<b>67.594,85</b>
<b>Programme 11 – Allgemeine Initiativen</b>	<b>683,66</b>	<b>762,45</b>	<b>722,92</b>	<b>620,73</b>
<b>Programme 12 – Schülerbeförderung</b>	<b>718,15</b>	<b>740,75</b>	<b>788,00</b>	<b>827,83</b>
<b>Programme 13 à 18 – Funktionskosten im Unterrichtswesen</b>	<b>6.257,09</b>	<b>6.430,13</b>	<b>6.786,72</b>	<b>6.889,26</b>
<b>Programme 19 – Stipendien</b>	<b>96,95</b>	<b>177,86</b>	<b>354,74</b>	<b>272,03</b>
<b>Programme 21 – Funktionskosten im Kunstunterricht</b>	<b>28,00</b>	<b>24,85</b>	<b>28,00</b>	<b>23,17</b>
<b>Programme 22 – Außerschulische Ausbildung im Bereich Mittelstand und Landwirtschaft</b>	<b>2.241,00</b>	<b>2.394,25</b>	<b>2.661,75</b>	<b>2.561,12</b>
<b>Programme 23 – Beschäftigung und berufliche Ausbildung<sup>26</sup></b>	<b>11.062,21</b>	<b>11.763,51</b>	<b>12.247,48</b>	<b>12.293,49</b>
<b>Programme 24-25 – Schulbauten und Ausrüstung</b>	<b>314,87</b>	<b>262,74</b>	<b>204,25</b>	<b>150,14</b>
<b>Total</b>	<b>81.509,80</b>	<b>85.729,99</b>	<b>89.056,52</b>	<b>91.232,62</b>

(in Tausend EUR)

Im Haushaltsplan 2005 sind die Kredite für die gehaltsgebundenen Ausgaben in den Programmen 00 und 01 des Organisationsbereiches 30 angesiedelt. Die Verteilung der Mittel ist dermaßen, dass unterschieden werden kann zwischen Mitteln für die Zahlung der Kinderzulagenbeträge und Geburtsprämien in allen Netzen des Unterrichtswesens, für die Vorruhestandsregelung, für die Vorstreckung der Vertragsangestellten, für die Sozialabgaben und schließlich für die Gehälter und Gehaltssubventionen in den verschiedenen Netzen des Unterrichtswesens.

Zu beachten sind die ab 2005 im Programm 01 des Organisationsbereiches 10 „Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vorgesehenen Kredite für die Gehälter von freigestelltem Personal das in einem Regierungskabinett tätig ist<sup>27</sup>. Vorher gingen diese Ausgaben zu Lasten des Organisationsbereiches 30.

Die Gehaltsausgaben sind feste Ausgaben und sind daher dem vorherigen Visum des Rechnungshofes nicht unterworfen. Der Rechnungshof hat abermals festgestellt, dass am Jahresende die Mittel der verschiedenen Programme zu 100 % auf den Eurocent genau in Anspruch genommen wurden. Abhängig von den in den Programmen vorhandenen Mitteln, wurden zum Jahresende Überweisungen zwischen den verschiedenen Zuweisungen und Programmen vorgenommen. Dies ist in der Tat eine Verleugnung des Spezialitätsprinzips.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt nicht über ein eigenes Programm um die Gehälter im Unterrichtswesen zu berechnen. Sie wendet sich zu diesem Zweck an ETNIC (Entreprise des technologies nouvelles de l'informatique et de la communication), eine Einrichtung öffentlichen Interesses der Französischen Gemeinschaft. Diese Einrichtung berechnet ebenfalls die Gehälter des

<sup>26</sup> En 2006, ces dépenses relèveront du programme 17 de la division organique 50.

<sup>27</sup> Ab 2006 wird dasselbe Verfahren angewendet für die Freigestellten die im Ministerium tätig sind (vgl. Organisationsbereich 40, Programm 01).

Lehrpersonals der Französischen Gemeinschaft. Die Zahlungsanweisungen werden monatlich ausgestellt aufgrund von Listings dieser Einrichtung. Weil die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht über eine Datenbank verfügt die das Abrufen von Daten ermöglicht, werden die Haushaltsausgaben einfach nacheinander zu Lasten der verschiedenen Zuweisungen ordonnanziert bis die Mittel völlig in Anspruch genommen worden sind und dies ohne Einhaltung der Zweckbestimmung der Zuweisungen. So läßt beispielsweise die völlige Inanspruchnahme am Jahresende 2005 der Mittel für den Sozialplan und für die Anwendung der Vorruhestandsregelung oder noch für die Gehälter in den verschiedenen Unterrichtsnetzen nicht auf die Abstimmung mit den Krediten oder mit den realen Kosten schließen.

Darüber hinaus wurden die Soziallasten in Bezug auf die Gehälter des letzten Quartals nur teilweise angerechnet. Die monatlichen LSS-Pflichtvorschüsse in Bezug auf das letzte Trimester wurden nur in Höhe der zum Jahresende im Programm 01 Organisationsbereich 30 „Gehaltskosten im Unterrichtswesen“ und in der Zuweisung 30.00.11.31 „Zahlung der Kinderzulagenbeträge und Geburtsprämien“ vorhandenen Mittel ausgezahlt. Diese Verfahrensweise wurde sogar auf die Kredite des Programms 01 Organisationsbereich 10 „Personalkosten von Freigestellten aus dem Unterrichtswesen“ ausgedehnt. Es wurde nämlich festgestellt, dass der Gesamtbetrag der verfügbaren Kredite (112 Tausend EUR) am Jahresende eingesetzt wurde um die LSS-Vorauszahlungen des Lehrpersonals zu begleichen, obwohl es zwischen den realen Gehaltsausgaben und der Kreditanwendung keine einzige Beziehung gibt (siehe oben).

Infolgedessen umfasst die Haushaltsrechnung nicht alle im Laufe dieses Trimesters verfallenen Lasten. Diese Verfahrensweise, die schon auf mehrere Haushaltsjahre zurückgeht, ist im Verstoß gegen die Eintragungsregeln der Haushaltseinnahmen und -Ausgaben, wie sie durch den Königlichen Erlass vom 1. Juli 1964 bestimmt werden. Nach dem Wortlaut dieses Erlasses wird das Haushaltsjahr, im Laufe dessen die Verpflichtungen des Staates im Bereich der Gehälter, Renten und zusätzlichen oder gleichartigen Zulagen ihren Ursprung haben, bestimmt durch die Jahreszeit für die sie geschuldet sind. Eine wichtige Ausnahme von diesem Prinzip ist aber für die Gehälter des Monats Dezember vorgesehen, sowie für die Zulagen und andere mit diesen Gehältern bezahlten Teile. Für diese wird die Haushaltsausgabe am Datum der Bezahlung in die Buchführung eingetragen. Im Gegensatz dazu ist keine Ausnahme für die Soziallasten der Monate Oktober und November vorgesehen; die Bezahlung einer vierteljährlichen Regularisierung im Januar des folgenden Jahres befreit nicht von der Eintragung der Ausgaben während des Jahres. Der Rechnungshof erinnert daran, dass am 5. November und am 5. Dezember Vorschüsse in Höhe von 30 % bzw. 35 % zu überweisen sind. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften wird bei der Regularisierung des Trimesters eine Geldbuße bis zu 12.394 EUR auferlegt. Überdies sind ein Beitragszuschlag von 10 % des nicht entrichteten Betrags und Verzugszinsen vorgesehen. Im Allgemeinen verzichtet aber das LSS auf diese Geldbuße falls die Zahlung im Laufe des nächsten Trimesters getätigt wird.

Die Entwicklung des vom LSS am 31. Januar geforderten Saldos, der als Regulierung im Laufe des 4. Quartals schon getätigten Vorauszahlungen gilt, ist eine gute Indikation um zu prüfen ob die im Laufe des Haushaltsjahres ordonnanzierten Beträge die geschuldete Gesamtsumme abdecken. Seit 2003 soll ebenfalls einem anderen vom LSS angewendeten Regularisierungstyp Rechnung getragen werden. Dieser Typ bezieht sich im Besonderen auf die Differe-Gehälter der zeitweiligen Lehrpersonen. Auf der Grundlage der im vergangenen Schuljahr getätigten Leistungen erhalten die zeitweiligen Lehrpersonen in den Monaten Juli und August einen Gehalt. Diese Gehälter sind nicht als Urlaubsgeld oder als doppeltes Urlaubsgeld zu betrachten. Das LSS betrachtet sie hauptsächlich als Gehälter die für zehn Monate effektive Leistungen geschuldet sind, Gehälter also die mit dieser Periode in Zusammenhang zu bringen sind. Seitdem die Wechseldatenbank am 1. Januar 2003 gegründet wurde, haben die Schwierigkeiten bei der elektronischen Verarbeitung der von ETNIC gelieferten Daten in Bezug auf Gehälter dazu geführt dass die Quartallisten des LSS lediglich die Gehälter des zehnmonatigen Schuljahrs umfassen, die Gehälter der Monate Juli und August also ausgenommen. Das Informatikproblem ist jetzt anscheinend gelöst. Hieraus folgt, dass die

Deutschsprachige Gemeinschaft von einer jährlichen Regularisierung in Höhe von rund 500.000 EUR ausgehen soll. In 2005 hat sie bereits zwei Anzahlungen für einen Gesamtbetrag von 301.000 EUR gemacht. Der Gesamtbetrag der Regularisierung am 31. Dezember 2006 würde sich auf 1.700.000 EUR belaufen. Für das Haushaltsjahr 2005 ergibt sich der Fehlbetrag in Höhe von 60.386,47 EUR zugleich aus dem positiven Effekt der Minderung der Regularisierung für das 4. Trimester (753.207,14 EUR – 614.593,61 EUR = 138.613,53 EUR) und dem negativen Effekt der unzulänglichen Anzahlungen für die Differe-Gehälter der zeitweiligen Lehrpersonen (500.000 EUR – 301.000 EUR = 199.000 EUR).

	2002	2003	2004	2005	2006
Regulierungen Anfang des Jahres	1.539.206,00	862.218,18	1.147.037,36	753.207,14	614.593,61
Regulierungen Differe Gehälter		500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
Vorauszahlungen		0,00	0,00	301.000,00	0,00
Ausreichende (+) oder Unzureichende (-) Kredite	676.987,82	- 784.819,18	- 106.169,78	- 60.386,47	

(in EUR)

Der Rechnungshof empfiehlt infolgedessen die Gehaltsausgaben im Unterrichtswesen vorsichtig zu schätzen auf der Grundlage der in den vergangenen Haushaltsjahren in Anspruch genommenen Haushaltskredite.

#### Programm 12 : Schülerbeförderung

Die in der Zuweisung 30.12.12.11. „Allgemeine laufende Ausgaben im Bereich der Schülerbeförderung“ nach der durchgeführten Haushaltsanpassung 2005 vorgesehenen Kredite wurden zu 86,42 % in Anspruch genommen. Die Analyse der zum Jahresende 2005 und zum Jahresanfang 2006 ausgestellten Zahlungsanweisungen zeigt eindeutig die Entschiedenheit der Gemeinschaft um nicht der Gesamtbetrag der am Jahresende 2005 verfügbaren Kredite in Anspruch zu nehmen und teilweise die Haushaltsbelastung auf das nächste Haushaltsjahr 2006 zu übertragen.

	Kredite 2005	Am 30. November 2005 verwendeten Mittel	Am 31. Dezember 2005 verwendeten Mittel	Benutzungsrate der Kredite	Kredite 2006	Am 5. Januar 2006 verwendeten Mittel	Benutzungsra- te der Kredite
30.12.12.11	723,00	601,24	624,82	86,42 %	727,00	149,27	14,38 %

(in Tausend EUR)

#### Programm 22 : Außerschulische Aus- und Fortbildung im Bereich Mittelstand und Landwirtschaft

Der Rechnungshof hat mehrere Zuweisungen mit null in Anspruch genommenen Krediten geprüft.

	Übertragene Kredite 2004	Verwendete übertragene Kredite 2004	Kredite 2005	Verwendete Kredite 2005	Auf 2006 Übertragene Kredite
30.22.33.22	48,64	48,64	60,00	-	60,00
30.22.33.30	10,00	10,00	10,00	-	10,00
30.22.52.11	12,00	12,00	12,00	-	12,00

(in Tausend EUR)

In Wirklichkeit gingen alle im Haushaltsjahr 2005 getätigten Ausgaben zu Lasten der aus 2004 übertragenen Kredite. Zum Jahresende wurden die nicht in Anspruch genommenen Kredite zum Zwecke der Übertragung festgelegt. In Erwägung der Tatsache, dass die im Haushaltsplan 2006 vorgeschlagenen Kredite verabschiedet wurden, stand das Doppelte des Bedarfs an Kredite zur Verfügung (übertragene und neue Kredite).

Programm 23 : Beschäftigung, Umschulung, Fernkurse und Koordination im Bereich der beruflichen Ausbildung

In diesem Programm hat der Rechnungshof insbesondere die auf Zuweisungen 30.23.33.02 „Subventionen an Vereinigungen und privatrechtliche Einrichtungen im Zusammenhang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ und 30.23.43.01 „Subventionen an Gemeinden und öffentliche Einrichtungen im Zusammenhang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ angerechneten Ausgaben geprüft.

Zum Zwecke der Vereinfachung der bestehenden Gesetzgebung hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Erlass der Wallonischen Regierung vom 11. Mai 1995 bezüglich der Einstellung von Bezuschussten Vertragsarbeitnehmern bei bestimmten öffentlichen Behörden und gleichgestellten Arbeitgebern durch die Erlässe vom 14. Dezember 2000 und vom 20. Dezember 2001 abgeändert. Gemäß Artikel 6bis des oben genannten veränderten Erlasses werden die Prämien ab dem 1. Januar 2001 monatlich durch die Hauptverwaltung und nicht das Arbeitsamt gezahlt. Da die im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bezahlten Prämien einen festgesetzten, beständigen und periodischen Charakter haben, sind sie dem vorherigen Visum des Rechnungshofes nicht unterworfen.

Aus der a posteriori durchgeführten Analyse geht hervor, dass der Saldo des am Ende des Jahres verfügbaren Kredits der zwei oben genannten Zuweisungen erneut verwendet wurde, um teilweise den zu finanzierenden Saldo 2004 des Arbeitsamtes zu decken. So sind bzw. 65,37 Tausend EUR und 37,71 Tausend EUR aus den Zuweisungen 30.23.33.02 und 33.23.43.01 entnommen worden. Eine Summe in Höhe von 31,56 Mio. EUR, die den Ausgaben des Arbeitsamtes im Rahmen der beruflichen Übergangsprogramme (BüP) entspricht konnte nur zu Lasten des zweiten Artikels eingetragen werden. Deshalb soll die Differenz in Höhe von 71,52 Tausend EUR als eine außerordentliche Dotation zugunsten des Arbeitsamtes betrachtet werden.

Der Hof hat die ordonnanzierten Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen unter Abzug der außerordentlichen „Dotationen“ zugunsten des Arbeitsamtes neu berechnet

	2001	2002	2003	2004	2005
30.23.33.02	3.211	3.561	3.552	3.329	3.321
30.23.43.01	2.760	2.366	2.094	1.990	1.941
Total	5.971	5.927	5.646	5.319	5.262

(in EUR x 1000)

Aus der oben stehenden Tabelle geht hervor dass die Tendenz nach unten der in diesem Bereich getätigten Ausgaben im Laufe des Jahres 2005 sich bestätigt hat.

d) Organisationsbereich 50 - Familie, Senioren, Gesundheit und Soziales

Der Ausgabenhaushalt 2005 sah Kredite in Höhe von 31 Tausend EUR für die Zuweisung 50.13.33.02 „ Subventionen für besondere Initiativen für die soziale und berufliche Integration von Behinderten“ vor. Kredite in Höhe von 25,19 Mio. EUR waren gleichfalls vom vorherigen Budget

übertragen worden. Diese letzten Kredite haben einen wichtigen Teil des Bedarfs des Jahres 2005 gedeckt und im besonderen die dem Zentrum für Behinderten von Eupen bis Oktober 2005 gewährten monatlichen Zuschüsse. Ende 2005 sind außerdem Summen, die den für die ersten zehn Monaten monatlichen Zuschüssen entsprachen, festgelegt und ordonnanziert worden. So ist der Haushalt mit 22 monatlichen Zuschüssen belastet worden. In diesem Zusammenhang weist der Hof darauf, dass die Festlegung und um so mehr die Ordonnanzierung der fakultativen Subventionen nur auf Basis eines ministeriellen Erlass zur Gewährung der Subventionen ausgeführt werden dürfen. Der Erlass kann eventuell mit einer Konvention zwischen dem Minister und dem Begünstigten begleitet werden. Diese Konvention stellt aber nur ein Vervollständigungsdocument zum Erlass selbst, der aus einer einseitigen Bezuschussungsentscheidung resultiert.

### 3) Übertragene Mittel (nicht aufgegliederte Mittel)

Von den übertragenen nicht aufgegliederten Mitteln wurden 91,91 % in Anspruch genommen .

In Anwendung des Artikels 34 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen wurde der Teil der übertragenen Mittel(240.267,77 EUR), die am Ende des Jahres 2005 nicht ordonnanziert werden, annulliert.

### 4) Variable Kredite

Die im Laufe des Haushaltsjahres auf die Haushaltsfonds getätigten Realisierungen sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

#### Auf Haushaltsfonds in 2005 getätigte Verrichtungen

	Kredite			Festlegungen / Zahlungsanwei- sungen	Saldo am 31.12.2005	Realisie- rungsrate
	Saldo am 01.01.2005	Einnahmen 2005	Verfügbar für 2005			
Fonds Dienstleistungen	453.376,68	1.169.202,80	1.622.579,48	1.021.910,22	600.669,26	62,98
Fonds Ostbelgieninvest	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Medienfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fonds ungeb. Leben	125.108,53	24.694,31	149.802,84	47.103,35	102.699,49	31,44
Entschuldungsfonds	15.225,71	74.105,30	89.331,01	42.375,00	46.956,01	47,43
Fonds soz. Wohnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Amortisierungsfonds	1.156.567,58	3.704.001,05	4.860.568,63	4.319.572,35	540.996,28	88,86
<b>Allgemeines Total</b>	<b>1.750.278,50</b>	<b>4.972.003,46</b>	<b>6.722.281,96</b>	<b>5.430.960,92</b>	<b>1.291.321,04</b>	<b>80,79</b>

(in EUR)

Die Senkung des am 31. Dezember 2005 verfügbaren Saldos (1.291.321,04 EUR) im Vergleich zum 31. Dezember 2004 (1.750.278,50 EUR) erklärt sich hauptsächlich durch die am Ende des Jahres getätigten Entnahmen aus dem Amortisierungsfonds um die mit der Beendigung der gegenseitigen Swapverträge verbundenen finanziellen Lasten zu decken. Zur Erinnerung werden die Schätzungen der erwarteten Ausgaben im Ausgabenhaushalt unter der Rubrik „Variable Kredite“ aufgeführt. Der Betrag dieser Schätzungen ist nicht limitativ insoweit die Ausgaben bis zu den verfügbaren Mitteln ausgeführt werden dürfen.

5.2.1.3. Gesamtergebnisse der Ausführung des Haushaltsplanes der Hauptverwaltung

## 5.2.1.3.1. Haushaltsergebnisse 2005

Gemäß Artikel 31 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen ergibt sich der Haushaltssaldo des Jahres aus dem Vergleich zwischen dem Betrag der realisierten Einnahmen und dem Betrag der ordonnanzierten Ausgaben.

**Haushaltssalden der Hauptverwaltung**

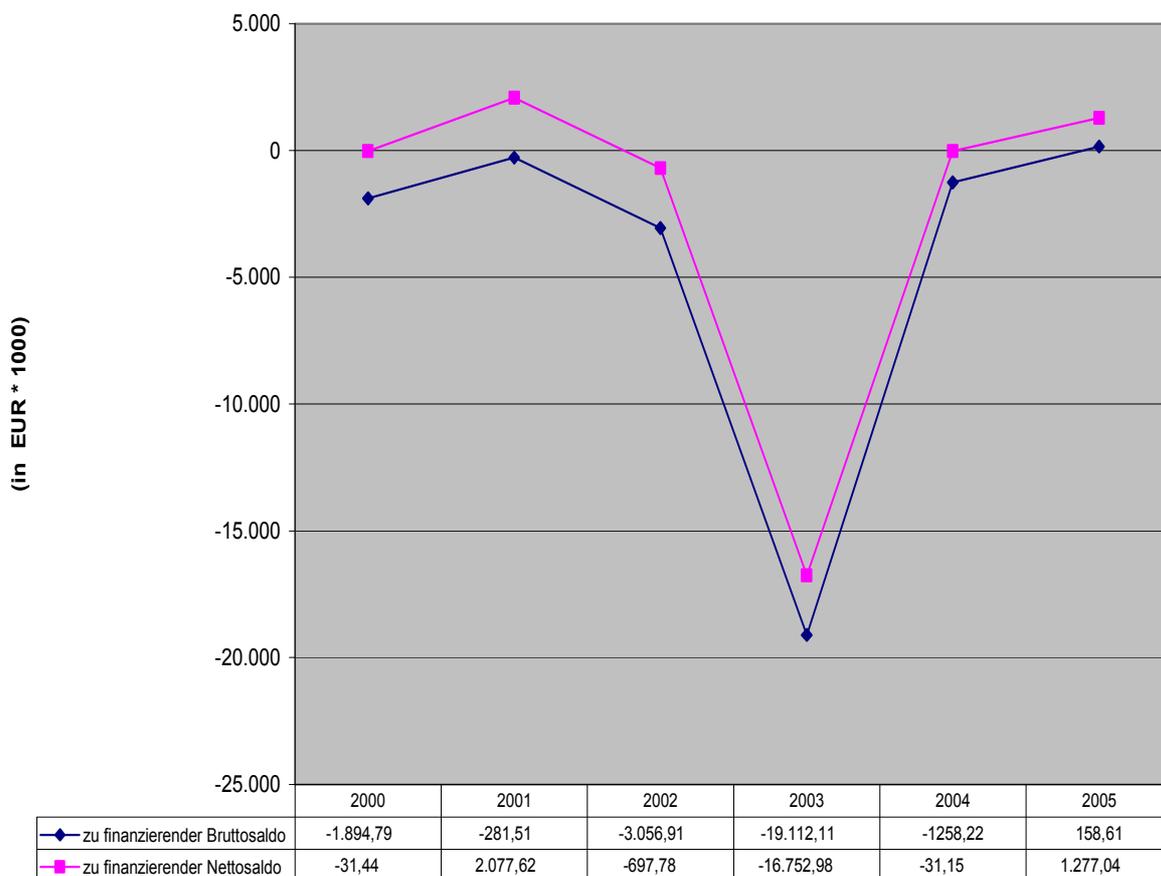
	Laufende und Kapitalverrichtungen	<u>Haushatsfonds</u> (Variable Kredite)	<u>TOTAL</u>
Einkassierte Einnahmen	156.187.770,66	4.972.003,46	161.159.774,12
Ordonnanzierte Ausgaben	155.570.200,35 <sup>28</sup>	5.430.960,92	161.001.161,27
<b>Haushaltergebnis (einkassierte Einnahmen – Zahlungenanweisungen)</b>	<b>+ 617.570,31</b>	<b>- 458.957,46</b>	<b>+ 158.612,85</b>

Es ergibt sich aus der oben stehenden Tabelle, dass der Haushaltsjahr 2005 mit einem positiven Haushaltssaldo (+ 158.612,85 EUR) abschließt. Er stellt der zu finanzierenden Bruttosaldo der Dienste der Hauptverwaltung dar. Wenn man den Kapitaltilgungen der Anleihen (1.118.429,94 EUR) Rechnung trägt, bekommt man einen zu finanzierenden Nettosaldo von + 1.277.042,79 EUR.

## 5.2.1.3.2. Mehrjährige Entwicklung des Haushaltsergebnisses der Dienste der Hauptverwaltung

<sup>28</sup> Setzt sich aus Zahlungenanweisungen auf Kredite des laufenden Jahres in Höhe von 152.839.219,17 EUR und aus Zahlungenanweisungen auf übertragene Kredite in Höhe von 2.730.981,18 EUR zusammen.

### Mehrfährige Entwicklung des Haushaltsergebnisses der Hauptverwaltung



In 2005 und für das erste Mal seit der Ausführung eines autonomen Schatzamtes in 1992 zeigen die Rechnungen der Dienste der Hauptverwaltung einen positiven zu finanzierenden Bruttosaldo (+ 158,61 Tausend EUR). Er ist die Folge der Tatsache dass das Wachstum der Einnahmen (16,47%) höher als das Wachstum der Ausgaben des Haushaltsjahres (15,31%) ist.

Diesbezüglich lenkt aber der Hof die Aufmerksamkeit darauf, dass dieses Wachstum hauptsächlich der Übertragung von gewissen Kompetenzen im Bereich Aufsicht über die lokalen Behörden zuzuschreiben ist. Außer der Haushaltsauswirkung dieser Übertragung, belaufen sich die Wachstumsraten der Einnahmen und der Ausgaben bzw. auf 4,40 % und 4,34 %. Der realisierte Haushaltsüberschuss 2005 soll deswegen relativiert werden, da er unter anderen aus der Entscheidung der Regierung resultiert, jede Zahlungsanweisung 2005 im Bereich der bezuschussten Arbeiten der Gemeinden zu versetzen. Zur Erinnerung beliefen sich die Ausgaben der Wallonischen Region dieser Art zugunsten der deutschsprachigen Gemeinden, im Durchschnitt, zwischen 1998 und 2002 auf 1,10 Mio. EUR. Als den mit der getätigten Übertragung der Kompetenz verbundenen Einnahmen und Ausgaben keine Rechnung getragen wird, belaufen sich die zu finanzierenden Brutto- und Nettosaldo bzw. auf -1,23 Mio. EUR und - 0,11 Mio. EUR.

#### **5.2.2. Rechnungslegung des Schatzamtes der Dienste der Hauptverwaltung**

Die Rechnungslegung des Schatzamtes wird dem Rechnungshof gemäß den Artikeln 80 und 91 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen vorgelegt. Diese Rechnungslegung

beinhaltet alle vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 getätigten Kassenverrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft infolge der Ausführung sowie der Finanzierung des Haushaltsplanes oder jeglicher finanzieller Buchung, einschließlich Drittgelder.

5.2.2.1. Übersichtstabelle

Die Kassenverrichtungen der Dienste der Hauptverwaltung sind in 2 Teile aufgegliedert:

- das zentrale Schatzamt,
- die Haushaltsfonds.

**Zusammenfassende Tabelle des Schatzamtes**

	(in EUR)				
	Guthaben am 01.01.2005 (1)	Einnahmen Kasse (2)	Ausgaben Kasse (3)	Saldi des Jahres (4) = (2) - (3)	Guthaben am 31.12.2005 (1) + (4)
Zentrales Schatzamt	2.792.695,88	1.216.147.951,19	1.218.093.821,15	- <b>1.945.869,96</b>	846.825,92
Haushaltsfonds	2.175.650,89	5.315.239,08	5.342.254,58	- 27.015,50	2.148.635,39
<b>AllgemeinesTotal</b>	<b>4.968.346,77</b>	<b>1.221.463.190,27</b>	<b>1.223.436.075,73</b>	<b>- 1.972.885,46</b>	<b>2.995.461,31</b>

5.2.2.1.1. Zentrales Schatzamt

1) *Kassenverrichtungen des zentralen Schatzamtes*

Im Gegenteil zu dem in der Vergangenheit verwendeten Buchhaltungssystem COI, ist es nicht möglich mit dem neuen Buchhaltungssystem SAP innerhalb der Schatzamtbewegungen zwischen den Einnahmen und Ausgaben in Ausführung des Haushaltsplans und einer Reihe von Schatzamtverrichtungen, die aus rein internen Fondsbewegungen zwischen den verschiedenen Schatzamtkonten oder aus einfachen buchhalterischen Umbuchungen resultieren, zu unterscheiden. Dennoch ist es der Verwaltung gelungen ein Gesamtschatzamtkonto auf Basis der verschiedenen finanziellen Unterkonten festzulegen. Neben allen Verrichtungen in Ausführung des Haushaltsplans beinhaltet dieses Gesamtkonto:

- die internen Fondsbewegungen zwischen den verschiedenen Schatzamtkonten;
- die internen Fondsbewegungen zwischen den Schatzamtkonten und den Konten des Haushaltsfonds;
- die buchhalterischen Umbuchungen;
- die Verrichtungen bezüglich der Drittkonten.

(1) Einnahmen und Ausgaben in Ausführung des Haushaltsplans

Am 31. Dezember 2005 belief sich der Betrag der unbezahlten Zahlungsanweisungen auf 1.049.399,49 EUR. Zu diesem Betrag sollen noch zwei Zahlungsanweisungen in einer Gesamthöhe von 112.000 EUR hinzugefügt werden; diese sind im System SAP am 30. Dezember 2005 als bezahlt gebucht worden aber sind nur am 10. Januar 2006 effektiv bezahlt worden. Solch eine Ungewöhnlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die Bankzahlungen, zu diesem Datum, noch mit der Software Publisoft ohne unmittelbare Interface mit dem System SAP ausgeführt wurden. Normalerweise müssen die Buchungen im SAP System, die die Zahlungen bestätigen, die Zahlungsanweisungen im System Publisoft folgen; sie sind in diesem Fall aber der

Zahlungsanweisungen vorangegangen. Folglich belief sich der Betrag der unbezahlten Zahlungsanweisungen auf 1.161.399,49 EUR. Außerdem wurde eine Ordonnanz zu Lasten des Haushalts 2006 in Höhe von 2.458,68 EUR in 2005 bezahlt.

Der Rechnungshof stellt fest, dass der Gesamtbetrag der am Ende des Jahres noch unbezahlten Zahlungsanweisungen im Vergleich mit dem Vorjahr (1.462.478,96 EUR) abgestiegen ist.

#### (2) Verrichtungen auf Transitzkonten

Die Transitzkonten beziehen sich einerseits auf Verrichtungen des eigentlichen Transitzkontos (Zahlung der Steuervorabzüge und sozialen Abgaben) und andererseits auf von den Rechnungspflichtigen der Streitsachen und der unzustellbaren Gelder getätigten Verrichtungen.

Das Guthaben der Transitzkonten am 31. Dezember 2005 in Höhe von 29.231,10 Euro umfasste den Saldo der Streitsachen (26.518,66 Euro) und den Saldo der unzustellbaren Gelder (2.712,44 Euro).

#### (3) Geldvorschusskonten

Bis 2004 verfügte die Deutschsprachige Gemeinschaft über 3 Geldvorschusskonten, wovon 1 in der Regierung und 2 in der Verwaltung geführt wurden. Mit den Geldvorschusskonten durften alle laufenden Ausgaben und Kapitalausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft in allen Organisationsbereichen bis zum einem Höchstbetrag von 10.000 EUR bestritten werden. Am 31. Dezember 2004 belief sich das Guthaben dieser Konten auf 398.805,29 EUR.

Der Tenor des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes 2005 bot aber nicht mehr die Möglichkeit Ausgaben mit Vorschüssen zu bestreiten. Doch sind noch Zahlungen bis zum 31. März 2005 durch die außerordentlichen Rechnungspflichtigen getätigt worden. Der an diesem Datum verbleibende Saldo der Konten (336.459,95 EUR) wurde in das zentrale Einnahmenkonto der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurück überwiesen. Damals haben die außerordentlichen Rechnungspflichtigen dieser Konten mit einem zu verantwortenden Betrag von Null Euro beendet.

#### 2) Nettoergebnis des zentralen Schatzamtes

Das Guthaben des gesamten zentralen Schatzamtes belief sich auf 846.825,92 EUR am 31. Dezember 2005.

Nach Abzug des Guthabens auf den Transitzkonten, das kein eigentliches Guthaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist, belief sich das Guthaben des zentralen Schatzamtes am 31. Dezember 2005 auf 817.594,82 EUR (d.h. 846.825,92 EUR – 29.231,10 EUR).

## 5.2.2.1.2. Haushaltsfonds

**Schatzamtlage der Haushaltsfonds**

	<b>Guthaben am 01.01.2005 (1)</b>	<b>Einnahmen Kasse (2)</b>	<b>Ausgaben Kasse (3)</b>	<b>Saldi des Jahres (4) = (2) - (3)</b>	<b>Guthaben am 31.12.2005 (1) + (4)</b>
Fonds Dienstleistungen	878.749,07	1.512.438,42	1.519.799,08	- 7.360,66	871.388,41
Fonds Ostbelgieninvest	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Medienfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fonds ungeb. Leben	125.108,53	24.694,31	47.103,35	- 22.409,04	102.699,49
Entschuldungsfonds	15.225,71	74.105,30	42.375,00	31.730,30	46.956,01
Fonds soz. Wohnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Amortisierungsfonds	1.156.567,58	3.704.001,05	3.732.977,15	- 28.976,10	1.127.591,48
<b>Total</b>	<b>2.175.650,89</b>	<b>5.315.239,08</b>	<b>5.342.254,58</b>	<b>- 27.015,50</b>	<b>2.148.635,39</b>

(in EUR)

Auf Kassenbasis verbuchten die Haushaltsfonds 343.235,62 EUR mehr Einnahmen als auf Haushaltsbasis. Die Mehreinnahmen auf Kassenbasis bezogen sich auf Drittgelder und Fondsbewegungen im Fonds für Dienstleistungen; es handelt sich hauptsächlich um Beträge, die durch die Konten der Agentur für europäische Ausbildungsprogramme transitieren<sup>29</sup>. Diese Buchungen in der Schatzamtsrechnung stellen für die Haushaltsfonds aber keine effektiven Haushaltseinnahmen dar.

Bei den Ausgaben wurden auf Kassenbasis 88.706,34 EUR weniger Ausgaben verbucht als auf Haushaltsbasis. Dieser Unterschied resultiert einerseits aus Zahlungen für Dritte in Höhe von 497.888,86 EUR zu Lasten des Dienstleistungsfonds und andererseits aus einer Summe von 586.595,20 EUR, die 2005 haushaltsmäßig zu Lasten des Amortisierungsfonds gebucht wurde und die aber nur am 30. Juni 2006 fällig war<sup>30</sup>.

Die Minderung des Guthabens am 31. Dezember 2005 im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich dadurch, dass das Amortisierungsfonds in Höhe von 3.704 Tausend EUR eingespeist wurde<sup>31</sup>, während die Entnahmen 2005 für die Kapitaltilgung (1.118 Tausend EUR) und für die Zinsen (2.615 Tausend EUR) 3.733 Tausend EUR ausmachten.

#### 5.2.2.2. Übereinstimmung der Entwicklung des Schatzamts mit dem Haushaltergebnis 2005 der Dienste der Hauptverwaltung

Die nachstehende Tabelle zur Übereinstimmung des Schatzamtsergebnis mit dem Haushaltsergebnis zeigt eine Differenz von 24,79 EUR. Obwohl diese genau identifiziert wurde, ist es der Verwaltung nicht gelungen die nötige Korrektur im Buchhaltungssystem auszuführen.

<sup>29</sup> Europäische Programme Sokrates und Leonardo; die Beträge bezüglich dieser Programme werden in den Fonds für Dienstleistungen gebucht.

<sup>30</sup> Zur Erinnerung entspricht diese Summe den auf Grund der Neuverschuldung der Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft und auf Grund der Beendigung der gegenseitigen Swapverträge geschuldeten Sollzinsen. Man soll aber diese Summe einer Einnahme aus der Verwaltung des Schatzamtes in Höhe von 435 Tausend EUR gegenüberstellen.

<sup>31</sup> In den Amortisierungsfonds werden forthin neben den erforderlichen Mitteln für die Schuldbegleichung auch das definitive Haushaltsergebnis des Vorjahres sowie den Betrag der verfallenen übertragenen nicht aufgliederten Mittel des vorletzten Jahres und das provisorische Haushaltsergebnis des laufenden Jahres eingespeist. Somit liegt es in der Absicht der Regierung mit dem Betrag des realisierten Haushaltsergebnisses die Grundlage für die erwirtschaftete Reserve der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erfassen.

### Übereinstimmung der Entwicklung des Schatzamtes mit dem Haushaltsergebnis

Guthaben am 1. Januar 2005	2.792.695,88
Guthaben am 31. Dezember 2005	846.825,92
<b>Im Laufe des Haushaltsjahres 2005 festgestellte Verminderung</b>	<b>- 1.945.869,96</b>
Haushaltssaldo 2005	617.570,31
Getätigte Auszahlungen für Anweisungen des Vorjahres	-3.343.602,01
Noch auszahlende Zahlungsanweisungen	1.161.399,49
Auswirkungen der Schatzamtverrichtungen – Transitkonten	22.052,82
- Geldvorschusskonten	- 398.805,29
Schatzamtverrichtungen zu regulieren	-2.458,68
Saldo der in die Haushaltsfonds gebuchten Verrichtungen für Drittpersonen	-2.001,81
Differenz	-24,79
<b>Total</b>	<b>-1.945.869,96</b>

(in EUR)

## 5.3. RECHNUNGSLEGUNG DER VERMÖGENSBEWEGUNGEN DER DIENSTE DER HAUPTVERWALTUNG

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 82 bis 84 der koordinierten Gesetze<sup>32</sup> über das staatliche Rechnungswesen wird die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen aufgrund einer Aufgliederung der Güter ihrer Art nach aufgestellt. In Aussicht der zukünftigen Einsetzung der neuen öffentlichen Buchhaltung ist die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen ein wichtiger Teil der Rechnungslegung, die zur Festlegung einer Eröffnungsbilanz führen sollte. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen 2005 der Deutschsprachigen Gemeinschaft Gegenstand einer ausführlichen Analyse gewesen ; diese Analyse ist auf Basis der Bewertungsprinzipien der Kommission für das Vermögensinventar des Staates ausgeführt worden<sup>33</sup>. Der Hof unterstreicht aber dass die Verwendung der neuen Buchhaltungssoftware SAP die Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht in der Lage versetzt hat, eine Bilanz aufzustellen die ein reelles Abbild des Vermögens und der Schulden am 31. Dezember 2005 darstellt.

### 5.3.1. Anlagevermögen

#### 5.3.1.1. Sachanlagen

##### 5.3.1.1.1. Immobiliengüter

Die Deutschsprachige Gemeinschaft wendet seit 1999 für die Grundstücke (die nicht bebauten Immobilien) als auch für die Gebäude (die bebauten Immobilien) eine neue Berechnungsmethode an, basiert auf der Datenbank der Nationalen Inventarkommission. Diese Methode macht eine komplettere und genauere Wertschätzung aller Immobilien möglich.

Einerseits werden die Gelände aufgrund der Katasterfläche, der Art, der geographischen Lage sowie des durch die Anschaffungskommissionen gegebenen Durchschnittsverkaufswerts pro Quadratmeter geschätzt.

<sup>32</sup> Diese Artikel sind Gegenstand von zwei Königlichen Ausführungserlassen : dem Königlichen Erlass vom 9. Juli 1975 zur Grundlage des staatlichen Vermögensrechnungswesens und dem Königlichen Erlass vom 25. Juni 1976 bezüglich der Abschreibungen und der Berichtigungen im staatlichen Vermögensrechnungswesen.

<sup>33</sup> Siehe benutzte Bewertungsregeln für den Bericht « Bilan du pouvoir fédéral à la fin 1999 »

Andererseits werden die Gebäude (unter dieser Rubrik wird nur die bebaute Fläche berücksichtigt) geschätzt auf Basis des Preises, der man für den Wiederaufbau eines vergleichbaren Gebäudes, nach Abzug der Abschreibung dem Alter entsprechend, geben müsste. Die Gebäude werden jedes Jahr um 2% amortisiert, mit Stopp bei 24% wenn sie inzwischen nicht wertlos sind. Dann ist noch der berechnete Wert des Gebäudes mit einem Prozentsatz je nach der so genannten nature-pilote multipliziert (Zum Beispiel 100% für einen Schulbau oder einen Verwaltungsbau aber nur 50% für einen landwirtschaftlichen Bau);

Zum Schluss ist der Wert des nicht bebauten Teils der Gebäude auf Basis der Fläche und eines nach Gemeinde bestimmten durchschnittlichen Einheitspreises pro Quadratmeter der Bauplätze geschätzt.

Es soll erwähnt werden, dass der Kataster die Bezugspreise nicht jährlich revidiert und dass es zwischen den Revidierungen mehrere Jahre dauern kann.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Immobilienlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 1. Januar 2005 wie sie aus der letzten vom Kataster übermittelten Datei hervorgeht<sup>34</sup>.

	Umschreibung	Immobilienlage 1.1.2004	Immobilienlage 1.1.2005	Entwicklun g %
<b>Gebäude</b>	Verwaltungsgebäude	29.919.345	34.415.430	+ 15,03
	Schulgebäude	45.467.957	41.688.458	- 8,31
<b>Total</b>		<b>75.387.302</b>	<b>76.103.888</b>	<b>+ 0,95</b>
<b>Grundstücke</b>	bebaute Grundstücke	2.231.822	2.236.246	+ 0,20
	Verwaltungsgebäude			
	bebaute Grundstücke	12.291.613	12.008.395	- 2,30
	Schulgebäude			
	nicht bebaute Grundstücke	822.811	760.446	- 7,58
<b>Total</b>		<b>15.346.246</b>	<b>15.005.087</b>	<b>- 2,22</b>
<b>Gesamttotal</b>		<b>90.733.548</b>	<b>91.108.975</b>	<b>+ 0,41</b>

Der Gesamtinventarwert der Immobiliengüter der Deutschsprachigen Gemeinschaft lag im Jahr 2005 mit 91.108.975 EUR um 0,41 % über den Gesamtinventarwert des Vorjahres.

#### a) Kommentare bezüglich der festgestellten Vermögensbewegungen

- Verwaltungsgebäude

Das Ministeriumsgebäude wurde im Vorjahr noch teilweise als Baustelle geführt und ist nunmehr als Bürogebäude katastriert. Gleichzeitig wurden die Werte eines Nebengebäudes in den Werten für den Neubau Ministerium integriert. Diese belaufen sich nunmehr auf respektive 265.921 EUR für die bebauten Grundstücke und 4.586.400 EUR für die Verwaltungsgebäude selbst.

- Schulgebäude

Die Wertminderung der Schulgebäude ist integral der Schulfusion in Bütgenbach zugewiesen. Ein Großteil des Athenäums wurde der Gemeinde verkauft und zwei kleine Parzellen an

<sup>34</sup> Die Angaben des Katasters bezüglich Haushaltsjahr X werden dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft erst im Monat Oktober des Haushaltsjahres X + 1 übermittelt, nachdem die allgemeine Rechnungslegung über Haushaltsjahr X bereits aufgestellt wurde.

Privatpersonen. Somit ist die Deutschsprachige Gemeinschaft noch Eigentümer von 17.642 m<sup>2</sup> gegenüber 41.252 m<sup>2</sup> vorher. Damit fällt der Inventarwert um 3.779.598 EUR für die Schulgebäude und um 283.218 EUR für die bebauten Grundstücke.

- Nicht berücksichtigte Änderungen

Zur Erinnerung sind die in der allgemeinen Rechnungslegung 2005 aufgeführten Vermögensangaben nicht die am 31. Dezember 2005 aktualisiertersten Angaben aber die am 1. Januar 2005. Dazu sind neuere wichtige Änderungen nicht berücksichtigt worden. Dies erklärt, dass das im Herbst 2004 durch Brand total zerstörte Restaurant in Worriken keine Wertminderung aufgrund des Brandes erfahren hat. Diesbezüglich soll man bemerken, dass das in 2005 neu gebaute Restaurant von nun an in der am 31. Dezember 2005 aufgestellten Bilanz des DGG „Gemeinschaftszentren“ vorkommt

Außerdem ist das Schulgebäude der ehemaligen Grundschule der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Amel noch immer in das Inventar aufgenommen ist, obwohl diese Schule seit Jahren kein DGG mehr ist.

b) Bemerkungen des Rechnungshofes

Der Rechnungshof stellt fest, dass

- die Datei des Katasters, worauf die Deutschsprachige Gemeinschaft sich basiert, nicht regelmässig aktualisiert ist;
- das Inventar der Immobiliengüter 2005 die Immobilienlage zum 1. Januar 2005 zeigt.

Daraus lässt sich schließen, dass die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen kein reelles Abbild des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2005 zeigt.

5.3.1.1.2. Mobilien

In diesem Bereich unterscheidet die Inventarkommission zwischen den Mobilien, die nach ihrem historischen Wert geschätzt werden, und den Mobilien, die nach ihrem käuflichen Wert geschätzt werden.

Unter den Mobilien, die auf Basis der historischen Wert geschätzt wurden, findet man das Mobiliar, das Büromaterial, das didaktische Mobiliar und Material, die Hard- und Software und noch den Fuhrpark. Diese Güter werden auf einem bestimmten Satz je nach der Gütertyp abgeschrieben; im Gegensatz mit den Immobilien gibt es hier keinen Restwert.

Unter die Mobilien, die auf Basis der käuflichen Wert geschätzt wurden, findet man besonders die Bücher und die Kunstgegenstände; diese werden nicht abgeschrieben.

In die Rubrik "Mobilien" werden nur gebucht die im Laufe der vorhergehenden Haushaltsjahre zu Lasten einer Zuweisung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft getätigten Anschaffungen und die noch einen Restwert besitzen. Die Anschaffungen von Investitionsgütern, die direkt durch die Dienste mit getrennter Geschäftsführung, die paragemeinschaftlichen Einrichtungen oder das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgeführt werden, werden nicht in dieser Bilanz gebucht.

Neue Anschaffungen von Mobilien für einen Betrag in Höhe von 489.164,53 EUR wurden 2005 getätigt.

### Anschaffungen von Mobilien im Laufe des Jahres 2005

Umschreibung	Inventarkode	Neuanschaffungen 2005
Werkstattmaterial Installationen	80.41.10.32	0,00
Werkstattmaterial Maschinen	80.41.10.32	3.181,62
Fahrzeuge	80.50.10.32	0,00
Informatikmaterial	/	3.161,58
Büromaterial und Mobiliar	80.40.10.32	109.307,91
Fernmeldegeräte	80.44.10.32	471,00
Material Mobiliar aller Art	80.47.10.32	190.854,38
Didaktisches Material	80.42.10.32	70.301,92
Wissenschaftliches Material	80.43.10.32	0,00
Bibliothek	80.60.10.32	92.246,12
Kunstgegenstände	80.63.10.32	19.640,22
<b>Gesamttotal</b>		<b>489.164,53</b>

(in EUR)

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensbewegungen bezüglich der Mobilien im Laufe des Jahres 2005

Restwert 2004	Neuanschaffungen 2005	Abschreibungen 2005	Restwert 2005
3.514.632,10	489.164,53	445.842,8218	<b>3.557.953,81</b>

(in EUR)

#### 5.3.1.2. Finanzielle Anlagen

Der Rechnungshof macht das Parlament darüber aufmerksam, dass die Kreditgewährungen sowie die Beteiligungen (Verrichtungen der Klasse 8 der budgetären Buchhaltung) als rein finanzielle Verrichtungen betrachtet werden; sie haben so keinen Einfluss mehr auf dem nach der ESVG-Norm (SEC 95) berechneten Finanzierungssaldo.

Die untenstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die Darlehen und die Beteiligungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Diese sind auf ihrem Anschaffungswert geschätzt.

	<b>Anschaffungswert der Beteiligungen</b>	<b>Ziehungsrechte und gewährte Darlehen</b>
Musikakademie	101.512,40	
Ostbelgieninvest AG	0,00	1.239.467,62
E.B.B.S. AG	24.800,01	
Euregionale Agentur 2008	1.600,00	
BRF-Media SA	210.412,02	161.130,79
Interkommunale von Spa-Francorchamps	2.478,94	
Verkehrsamt der Ostkantone	148.736,11	
Europäisches Institut für Tourismus	52.078,70	
Agentur für nachhaltige Entwicklung VoE	25.000,00	
<b>Total</b>	<b>566.618,18</b>	<b>1.400.598,41</b>

Wenn man den Ziehungsrechten und den gewährten Darlehen Rechnung trägt, belaufen sich die in der allgemeinen Rechnungslegung 2005 gebuchten finanziellen Anlagen auf 1.967.216,59 EUR.

Der Hof hat die Rechnungen der verschiedenen Aktiengesellschaften analysiert in denen die Deutschsprachige Gemeinschaft Kapitalbeteiligungen aufgenommen hat oder denen die Deutschsprachige Gemeinschaft Vorschüsse oder langfristige Kredite gewährt hat.

#### a) Ostbelgieninvest AG

Diese Gesellschaft wurde in April 1989 auf Initiative der Regierung der Wallonischen Region als Risikokapitalbeteiligungsgesellschaft gegründet. Seither ist sie partnerschaftlich mit der Sowalfin AG und den zurzeit 32 privaten Aktionären geführt. Die Gesellschaft verfügt einerseits über ein Stammkapital in Höhe von 1.005.000 EUR und andererseits über Sonderziehungsrechte der Wallonischen Region in Höhe von 4.742.082,55 EUR und der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 1.239.467,62 EUR. 2005 hat die Wallonische Region zusätzliche Ziehungsrechte in Höhe von 1.000.000 EUR der Gesellschaft gewährt. Außerdem hat die Gesellschaft in der Vergangenheit die Gesamtheit der Ziehungsrechte über die Deutschsprachige Gemeinschaft verwendet. Die Ostbelgieninvest versteht sich als Partner für kleine und mittlere Unternehmen; sie bietet, hauptsächlich in den Ostkantonen, Finanzierungshilfen in Form von Kapitalbeteiligungen, nachrangigen Darlehen oder Wandelschuldverschreibungen. Die Aktiengesellschaft stellt eine sichere Finanzstruktur und hat schon in der Vergangenheit Gewinne verbucht; diese Gewinne in Höhe von mehr als 450.000 EUR sind in der Bilanz als Rücklagen gebucht. Es soll aber präzisiert werden, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft kein Anrecht entweder auf Dividenden noch auf Zinsen über die gewährten Ziehungsrechte hat.

#### b) Eisenbahn-Bau-Betrieb-Satisfizierung AG

Diese Gesellschaft wurde 2002 mit einem Stammkapital in Höhe von 62.000 EUR (620 Anteile von je 100 EUR) gegründet. Die Holdinggesellschaft Hering GmbH & Co KG besitzt 372 Anteile und die Deutschsprachige Gemeinschaft 248 Anteile. Hauptziel der Gesellschaft ist der Unterhalt der Vennbahntrasse zu sichern. Das nach der Kostenbeteiligung der Gemeinschaft berechnete Ergebnis ist systematisch gleich null da die Deutschsprachige Gemeinschaft sich verpflichtet hat, alle eventuelle Verluste bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 421.419 EUR bis zu Ende 2010 zu decken. Man soll das Parlament darauf aufmerksam machen, dass eine späte Ausführung ihrer Verpflichtungen seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Jahre 2002 bis zu 2004<sup>35</sup> und die daraus für die Gesellschaft resultierenden Liquiditätsprobleme den Hauptaktionär Hering GmbH dazu geführt

<sup>35</sup> Die notwendigen Mittel wurden nur im Haushalt 2006 eingetragen.

haben, eine kurzfristige Kreditlinie<sup>36</sup> mit einer Zinsrate über 7,50 % der Gesellschaft zu gewähren. Die aus dieser Anleihe resultierenden Zinsen für 2005 übersteigen 43.000 EUR; so beläuft sich der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu deckende Verlust 2005 auf etwa 134.000 EUR.

c) BRF-Media AG

Die BRF-Media AG ist eine Holdingsgesellschaft, die die Gründung, die Entwicklung und den Handel aller Tätigkeiten im Bereich Multimedien und besonders im Bereich der audiovisuellen Medien, auch mit Werbungszwecken, sowohl in Belgien als auch in Ausland, als Gesellschaftszweck hat. Die Gesellschaft darf die technische Infrastruktur anschaffen, die für die Ausübung und die Wahrung ihres Gesellschaftszweckes notwendig ist. Generell darf sie industrielle, wirtschaftliche oder finanzielle Verhandlungen Immobilien- oder Mobilienart, die mit Ihrem Gesellschaftszweck unmittelbar gebunden sind, aufnehmen. Die Gesellschaft darf an allen Unternehmen oder Gesellschaften, die das gleiche Gesellschaftszweck haben oder die ihre Entwicklung erlaubt, beteiligen. So hat die BRF-Media AG 51 % der Anteile der Regiomedien Aktiengesellschaft (vorher Radio 3000 AG) angeschafft; der Gesellschaftszweck dieser Gesellschaft ist der Betrieb und die Verwendung der Radiofrequenz 100.5 Mhz sowie die Gründung, die Entwicklung und die Verwaltung eines Privatsenders; sie wurde am 5. Mai 1998 gegründet. Regiomedien AG, die so genannte Hitradio 100.5, hat ihre Tätigkeit im Oktober 1998 angefangen. Um den Ablauf dieses Senders, der im besonderen der Region Groß Aachen decken soll, zu sichern hat die BRF-Media AG einen Sendemast von mehr als 70 Meter hoch durch eine Leasing gekauft; der Mast wurde auf einem Gelände des BRF in Petergensfeld Raeren errichtet. Ein Erbpachtvertrag zwischen dem BRF und der BRF-Media AG wurde für die Miete des Geländes abgeschlossen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft, das BRF und die Ostbelgieninvest AG besitzen je 28,57 %<sup>37</sup> des Kapitals von BRF-Media AG. Die am 31. Dezember 2005 kumulierten Verluste (363.125,29 EUR) haben aber das Grundkapital fast auf die Hälfte eingeschränkt. Auf Grund der rekurrenten Schwierigkeiten von der BRF-Media AG um ihre Forderungen der Regiomedien AG<sup>38</sup> gegenüber einzutreiben, hat jeder Hauptaktionär ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 161.130,79 EUR der BRF-MEDIA AG genehmigt. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat danach vorgestellt dieses Darlehen in Kapitalbeteiligungen umzuwandeln; zurzeit haben aber die anderen Partner im Verwaltungsrat der BRF-Media AG dieser Vorstellung noch nicht zugestimmt.

d) Agentur für nachhaltige Entwicklung VoE

Die allgemeine Rechnungslegung 2005 der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwähnt Beteiligungen in Höhe von 25.000 EUR im Kapital der VoE. Diese wurde aber durch die Generalversammlung vom 24. Februar 2005 in Liquidation versetzt. Außerdem hat die Versammlung entschieden, die nach Begleichung der Schulden gegebenenfalls verbleibenden Aktiva einem Verein oder einer Organisation zukommen zu lassen, deren Zwecke und Ziele am ehesten den Zwecken und Zielen der Vereinigung entsprechen. Demgemäß soll die Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gleich Null sein.

---

<sup>36</sup> Am Ende 2005 belief sich die Kreditlinie auf 563.000 EUR.

<sup>37</sup> d.h. ein buchhalterischer Wert in Höhe von 210.412,02 EUR

<sup>38</sup> Am 31. Dezember 2005 belief sich der Betrag der Forderungen der Regiomedien AG gegenüber auf mehr als 820.000 EUR.

5.3.1.3. Zusammenfassende Tabelle der Vermögensanlagen

	2004	2005	Entwicklung %
Immobilien	90.733.548,00	91.108.975,00	+ 0,41
Mobilien	3.514.632,10	3.557.953,81	+ 1,23
Finanzielle Anlagen	1.967.216,59	1.967.216,59	0,00
<b>Gesamttotal</b>	<b>96.215.396,69<sup>39</sup></b>	<b>96.634.145,40</b>	<b>+ 0,43</b>

(in EUR)

5.3.2. **Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft**5.3.2.1. Entwicklung der Schuld

	Kurzfristig e Anleihen < 1 Jahr	Langfristig e Anleihen > 1 Jahr	Ausstehende kurzfristige Schuld am 31. Dezember	Ausstehende langfristige Schuld am 31. Dezember	Total ausstehende Schuld am 31. Dezember	% Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr
1995	6.197,330	6.197,33	6.197,33	6.197,33	12.394,67	
1996	0	8.924,16	0	14.811,63	14.811,63	+ 19,50
1997	0	7.436,80	0	21.492,36	21.492,36	+ 45,10
1998	0	6.073,39	0	26.437,84	26.437,84	+ 23,01
1999	0	6.445,23	0	31.350,25	31.350,25	+ 18,58
2000	0	5.825,49	0	35.312,39	35.312,39	+ 12,64
2001	0	0	0	32.953,26	32.953,26	- 6,68
2002	0	0	0	30.594,12	30.594,12	- 7,16
2003	0	19.500,00	0	47.734,98	47.734,98	+ 56,02
2004	0	0	0	46.507,91	46.507,91	- 2,57
2005	0	0	0	45.389,48	45.389,48	- 2,40

(EUR x 1000)

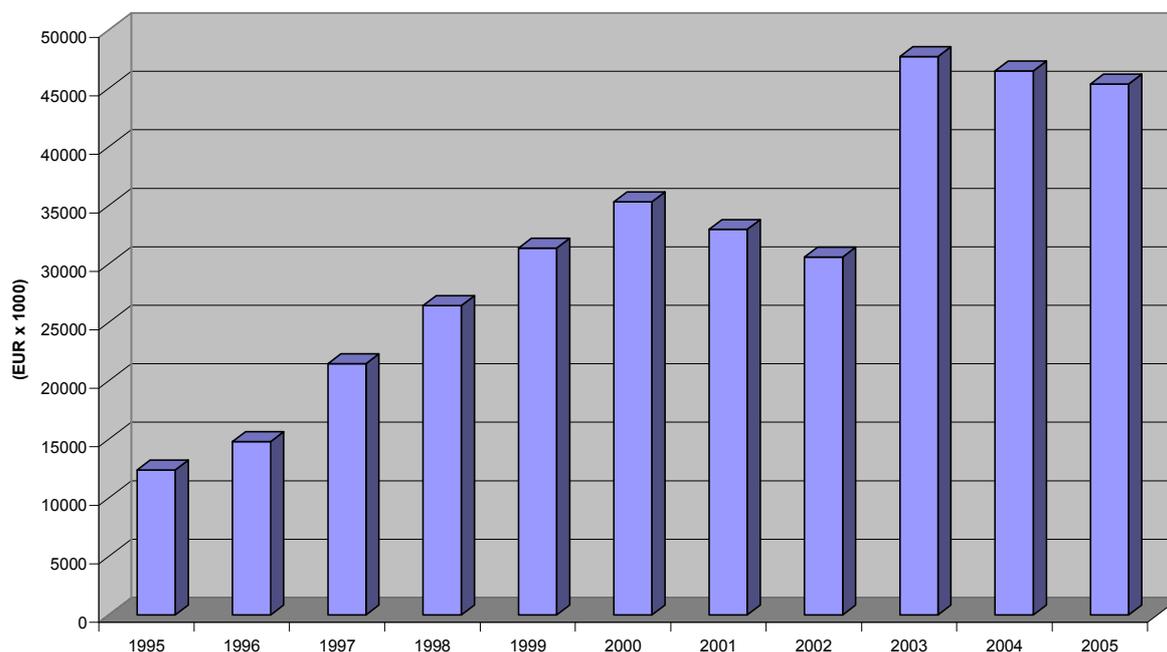
In 2005 nahm die Regierung keine neue Anleihe auf. Wohl vereinbarte sie im November 2005 mit der Dexia Bank eine Umschuldung von insgesamt drei in den Jahren 1995, 1996 und 1997 getätigten Anleihen. Die Umschuldung hatte keine Auswirkungen auf die Schuldlage im Haushaltsjahr 2005<sup>40</sup>.

Zum Jahresende 2005 belief sich die ausstehende Schuld auf 45.389,48 Mio. EUR, d.h. eine Minderung um 2,40 % gegenüber dem Vorjahr.

<sup>39</sup> Aufgrund des Übertrags 2003 auf 2004 und der Vermögenslage 2004 weist dieser Gesamttotal rechnerisch 30 Euro zuviel auf. Nach Lokalisierung wird das Zuviel in 2006 mittels einer Sonderabschreibung ausgeglichen.

<sup>40</sup> Gemäss den Bestimmungen der Vereinbarung werden die Zinssätze herabgesetzt und erfolgen in 2006 und 2007 keine Kapitalrückzahlungen. Dem steht gegenüber, dass die Laufzeit der Anleihen jeweils um 2 Jahr verlängert wird.

**Entwicklung der Schuld**

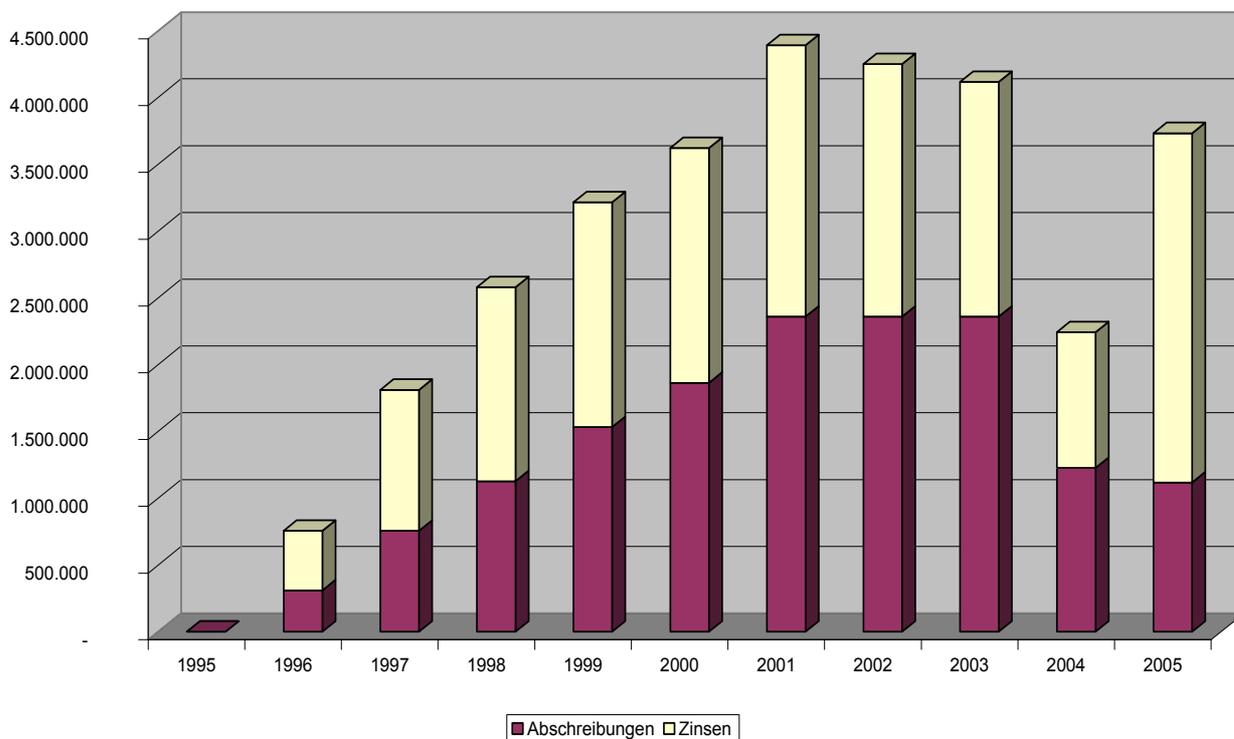


5.3.2.2. Kostpreis der Schuld

	<b>Kapitaltilgungen</b>	<b>Zinslast</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>% Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr</b>
1995	0	0	0	
1996	309.866,91	446.160,80	756.027,70	
1997	756.075,25	1.054.660,77	1.810.736,02	+ 139,50
1998	1.127.915,54	1.451.316,69	2.579.232,22	+ 42,44
1999	1.532.824,82	1.683.021,57	3.215.846,40	+ 24,68
2000	1.863.349,51	1.758.004,13	3.621.353,65	+ 12,60
2001	2.359.136,56	2.032.395,12	4.391.531,68	+ 21,26
2002	2.359.136,56	1.891.186,07	4.250.322,63	- 3,21
2003	2.359.136,56	1.757.031,18	4.116.167,74	- 3,16
2004	1.227.072,95	1.015.796,67	2.242.869,62	- 45,51
2005	1.118.429,94	2.614.547,21	3.732.977,15	+ 66,43
<b>Gesamt</b>	<b>15.012.944,56</b>	<b>15.704.120,24</b>	<b>30.717.064,80</b>	

(in EUR)

Die Zinslast 2005 in Höhe von 2.614.547,21 EUR enthält die Mittel für den finanziellen Leasing in Höhe von rund 446.500 EUR. Die Zinslast 2005 enthält nicht die im Zusammenhang mit der Umschuldung der Anleihen und der Beendigung der gegenseitigen Swapverträge für 2005 ausstehenden Sollzinsen in Höhe von 586.595,20 Euro. Diese Sollzinsen wurden haushaltsmäßig zwar in 2005 gebucht, waren kassenmäßig aber erst am 30. Juni 2006 fällig. Sie werden demzufolge in der Zinslast 2006 einbegriffen sein.

**Entwicklung der Schuldkosten**

(in EUR)

**5.3.2.3. Die Schuldrate**

Die Schuldrate ist die Beziehung der totalen ausstehenden Schuld zu den Gesamteinnahmen. Durch die verbesserte Schuldlage und die höheren Einnahmen hat die Schuldrate in 2005 deutlich abgenommen und beläuft sich jetzt auf 28,16 %.

	(in EUR)			
	Total ausstehende Schuld	Einnahmen	Schuldrate	%Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr
1995	12.394,67	91.007,91	13,61 %	-
1996	14.811,63	90.971,96	16,28 %	+ 19,55
1997	21.492,36	95.738,95	22,44 %	+ 37,88
1998	26.437,84	98.050,81	26,96 %	+ 20,11
1999	31.350,25	101.014,62	31,03 %	+ 15,10
2000	35.312,39	117.557,80	30,03 %	- 3,21
2001	32.953,26	129.334,64	25,47 %	- 15,18
2002	30.594,12	130.524,19	23,44 %	- 8,01
2003	47.734,98	132.778,10	35,95 %	+ 53,38
2004	46.507,91	138.376,46	34,35 %	- 4,44
2005	45.389,48	161.159,77	28,16 %	- 18,02

**5.3.2.4. Nettoverschuldung**

Die Verschuldung des Staates und deren Bestandteile wird durch den Vertrag von Maastricht und das Stabilitätsprogramm, das den ersten weiterführt, als die Bruttoverschuldung ohne jeden Abzug von dem flüssigen Vermögen definiert. Dennoch beziehen sich die üblichen Finanzstatistiken auf die Nettoverschuldung, die das Finanzvermögen (Schatzamtanlagen und flüssiges Vermögen) von der Bruttoverschuldung abzieht. Die Kommission für das Vermögensinventar des Staates ist selbst der

Meinung, dass man den Wert der Sachanlagen berücksichtigen soll, entweder weil sie direkt ertragreich sind oder weil das wirtschaftliche, soziale, kulturelle oder politische Leben ohne diese unmöglich wäre. Unter diesem Gesichtspunkt werden die Bruttoverschuldung sowie die Nettoverschuldung je nach der zwei oben genannten Methoden für die Jahre 2004 und 2005 neu berechnet.

	2004	2005
Bruttoverschuldung	46.507,91	45.389,48
Schatzamt	4.968,35	2.995,46
Nettoverschuldung (finanzielle Statistiken)	41.539,56	42.394,02
Sachanlagen	96.215,40	96.634,15
Nettoverschuldung (Gesichtspunkt der Inventarkommission)	- 54.675,84	- 54.240,13

Nach den Kriterien der Inventarkommission, stellt die Bilanz der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine negative Nettoverschuldung, d.h. eine Nettoforderung vor. Der Rechnungshof wiederholt aber seine Vorbehalte bezüglich des buchhalterischen Wertes der in der allgemeinen Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwähnten Immobiliengüter.

#### 5.3.2.5. Finanzierungsbedürfnisse

Die unten stehende Tabelle zeigt die künftigen Finanzierungsbedürfnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die heutige Schuld zu decken

	Kapitaltilgungen	Zinstilgungen	Finanzierungsbedürfnisse
1995	0,00	0,00	0,00
1996	309.866,91	446.160,80	756.027,71
1997	756.075,25	1.054.660,77	1.810.736,02
1998	1.127.915,54	1.451.316,69	2.579.232,23
1999	1.532.824,82	1.683.021,58	3.215.846,40
2000	1.863.349,51	1.758.004,14	3.621.353,65
2001	2.359.136,56	2.032.395,12	4.391.531,68
2002	2.359.136,56	1.891.186,08	4.250.322,64
2003	2.359.136,56	1.757.031,18	4.116.167,74
2004	1.227.072,91	1.015.796,67	2.242.869,58
2005	1.118.429,94	2.614.547,21	3.732.977,15
2006	369.727,12	2.693.276,56	3.063.003,68
2007	1.549.587,60	2.305.881,26	3.855.468,86
2008	1.952.891,81	2.220.883,04	4.173.774,85
2009	2.433.011,95	2.121.877,33	4.554.889,28
2010	2.781.619,72	1.992.589,01	4.774.208,73
2011	2.898.630,11	1.844.165,36	4.742.795,47
2012	3.030.503,61	1.694.128,94	4.724.632,55
2013	3.179.250,82	1.526.204,80	4.705.455,62
2014	3.347.159,41	1.354.628,28	4.701.787,69
2015	3.536.832,39	1.175.612,89	4.712.445,28
2016	3.751.231,81	985.385,61	4.736.617,42
2017	3.993.728,63	781.932,27	4.775.660,90
2018	3.579.496,15	564.635,05	4.144.131,20
2019	2.863.840,06	372.918,73	3.236.758,79
2020	517.280,40	225.900,90	743.181,30
2021	536.368,05	207.379,87	743.747,92

(in EUR)

Die Zahlen in der oben stehenden Tabelle berücksichtigen aber nicht die eventuellen zukünftigen neuen Anleihen, die 2009 mögliche Neufestsetzung der Modalitäten der konsolidierten Anleihe und die Finanzierungslasten von Infrastrukturprojekten für Drittpersonen (Marienheim, Triangel, ...).

### 5.3.3. Die ausstehenden Verpflichtungen (Encours)

Die ausstehenden Verpflichtungen beziehen sich auf die eingegangenen aber noch nicht angewiesenen Verpflichtungen zu Lasten der aufgegliederten Mittel ; sie stimmen deshalb mit der Differenz zwischen den verpflichteten Mitteln und den betreffenden angewiesenen Beträgen überein. Von dieser Differenz müssen auch noch Beträge der früheren mit einem Sichtvermerk versehenen annullierten oder reduzierten Verpflichtungen abgezogen werden.

#### Entwicklung der ausstehenden Verpflichtungen zu Lasten der aufgegliederten Mittel 2005

	Stand 01.01.2005 (1)	Verpflichtungen 2005 (2)	Zahlungs- anweisungen 2005 (3)	Annulierungen 2005 (4)	Stand am 31. 12. 2005 (1+2-3-4)
<b>Total</b>	<b>21.653.703,14</b>	<b>14.523.750,58</b>	<b>6.051.642,92</b>	<b>51.626,63</b>	<b>30.074.184,17</b>

(in EUR)

Insgesamt bestanden für die Deutschsprachige Gemeinschaft zum 31. Dezember 2005 ausstehende Verpflichtungen in Höhe von 30,07 Mio. EUR. Damit waren sie um 8,42 Mio. EUR höher als im Vorjahr (21,65 Mio. EUR).

#### Entwicklung 1998-2005

	<i>in Mio. EUR</i>		
	Verpflichtungen	Zahlungs- anweisungen	Ausstehende Verpflichtungen
1998	8,83	3,17	11,05
1999	5,73	7,03	14,63
2000	8,95	7,61	15,64 <sup>41</sup>
2001	7,13	8,59	14,05
2002	11,45	6,57	18,98 <sup>42</sup>
2003	22,59	20,55	17,52
2004	11,94	7,39	21,65
2005	14,52	6,05	30,07

Das Encours am 31. Dezember 2005 umfasst aber nicht die aus Vereinbarungen mit Einrichtungen, ÖSHZ, Gemeinden oder Vereinen resultierenden juristischen Verpflichtungen; nach dem Wortlaut dieser Vereinbarungen hat sich die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft verpflichtet 60 % der Finanzierungskosten einer Reihe von Infrastrukturprojekten zu decken. Diese juristischen Verpflichtungen waren Gegenstand einer Ermächtigung im Tenor des Haushalts.

<sup>41</sup> Einschließlich der Restmittel des aufgelösten Baufonds für Krankenhäuser und sozio-medizinische Einrichtungen.

<sup>42</sup> Einschließlich der Restmittel des Fonds zur Förderung des Tourismus.

## **5.4. DIENSTE MIT AUTONOMER ODER GETRENNTER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Die Dienste mit autonomer Geschäftsführung (DAG) oder Dienste mit getrennter Geschäftsführung (DGG), die über eine gewisse Autonomie in Sachen Verwaltung verfügen, müssen einen Haushalt erstellen und sind zur Rechenschaft verpflichtet aber sind keine Einrichtungen mit eigener Rechtsperson.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird Unterschied gemacht zwischen den Diensten mit autonomer Geschäftsführung (DAG) des Unterrichtswesens (12 Schulen in 2005) und den zwei Diensten mit getrennter Geschäftsführung (DGG) (Medienzentrum und Gemeinschaftszentren).<sup>43</sup>

### **5.4.1. Haushaltsausführung der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung**

Ab 2002 müssen die Rechnungen der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung im Rahmen des Übergangs nach der Norm ESVG 95 dargestellt werden damit sie mit den anderen Rechnungen der Gemeinschaften leicht konsolidiert werden können<sup>44</sup>. Unter diesen Umständen hat der Rechnungshof auf die Richtigkeit der Haushaltsausführungsrechnungen ganz besonders Beachtung geschenkt.

#### **5.4.1.1. Dienste mit autonomer Geschäftsführung des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Der Königliche Erlass vom 29. Dezember 1984 bezüglich der finanziellen und materiellen Geschäftsführung der Dienste mit autonomer Führung des staatlichen Unterrichtswesens, abgeändert durch die Erlasse der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Juni 1992, 6. März 1996 und 21 Juni 2001, schließt die übertragenen Salden des vorigen Haushaltsjahres in die Einnahmen ein (Art. 4 § 1).

Im Rahmen der Einführung der Nomenklatur SEC 95 muss aber auf die Übertragung der Salden als Haushaltseinnahmen verzichtet werden. Wenn es sich nützlich erwiesen hat, haben die für die Kontrolle zuständigen Dienste des Ministeriums die Ausführungskonten korrigiert um die Norm zu beachten.

Auf Basis der Haushaltsausführungskonten der verschiedenen Unterrichtsanstalten wird die unterstehende Tabelle getätigt:

---

<sup>43</sup> Ab dem 1. Januar 2004, wurde das Begegnungszentrum Burg Reuland im Dienst mit getrennter Geschäftsführung « Gemeinschaftszentren » eingeschlossen.

<sup>44</sup> Siehe jährlicher Bericht 2002 des Hohen Finanzrates, Seite 98.

**Zusammenfassende Tabelle der Einnahmen und Ausgaben der Dienste mit autonomer  
Geschäftsführung der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

	Schätzungen	Realisierungen
Laufende Verrichtungen	3.289.320,00	3.248.072,76
Kapitalverrichtungen	125.490,00	147.397,57
<b>Eigene Einnahmen</b>	<b>3.414.810,00</b>	<b>3.395.470,33</b>
Verrichtungen für Drittpersonen	271.490,00	471.112,56
<b>Total</b>	<b>3.686.300,00</b>	<b>3.866.582,89</b>
Laufende Verrichtungen	3.145.230,00	3.302.326,91
Kapitalverrichtungen	123.730,00	184.793,49
<b>Eigene Ausgaben</b>	<b>3.268.960,00</b>	<b>3.487.120,40</b>
Verrichtungen für Drittpersonen	271.490,00	471.112,56
<b>Total</b>	<b>3.540.450,00</b>	<b>3.958.232,96</b>
<b>Haushaltssaldo (*)</b>	<b>145.850,00</b>	<b>- 91.650,07</b>

(\*) Der Haushaltssaldo berücksichtigt nicht die Verrichtungen für Drittpersonen.

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass die durch die Dienste mit autonomer Geschäftsführung im Laufe des Haushaltsjahres 2005 getätigten Verrichtungen ein Haushaltsdefizit in Höhe von 91.650,07 EUR aufweisen. Dieses Defizit ist vor allem dem Defizit in Höhe von mehr als 98 Tausend EUR, das das Königliche Athenäum Eupen haushaltsmäßig 2005 verbucht hat, zuzuschreiben.

#### 5.4.1.2 Dienste mit getrennter Geschäftsführung

##### 5.4.1.2.1. Das Medienzentrum

Das Zentrum wurde als Dienst mit getrennter Geschäftsführung durch das Programmdekret vom 7. Januar 2002 eingerichtet. Außerdem hat der Erlass vom 20. November 2003 die auf den Dienst anwendbaren Regeln bezüglich der budgetären, finanziellen und buchhalterischen Geschäftsführung bestimmt.

Jedes Jahr muss das Zentrum

- eine Abrechnung auf Kassenbasis,
- ein Konto der Haushaltsausführung,
- eine Rechnungslegung der Vermögensbewegungen abschließen

Dazu soll noch eine wirtschaftliche Buchhaltung mit Bilanz und Ergebnisrechnung festgestellt werden.

Da der Dienst nicht über ein eigenes Buchhaltungsprogramm verfügt, ist keine Ergebnisrechnung ausgeführt; die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen dient aber als Bilanz.

Die Haushaltsausführungsrechnung 2005 stellt die folgenden Ergebnisse dar:

Einnahmen	Schätzungen	Realisierungen
Ausleihen	107.500,00	106.447,63
Einnahmen aus dem Ausland	4.200,00	3.667,10
Funktionsdotation	135.000,00	115.000,00
Zuschuss DG ESF	44.501,00	44.501,00
Einnahmen von öffentlichen Einrichtungen	254,45	254,45
Zuschuss der Provinz Lüttich	7.000,00	7.000,00
Kapitaldotation	110.000,00	130.000,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>408.455,45</b>	<b>406.870,18</b>
Ausgaben		
Funktionskosten	272.763,00	275.536,36
Mieten von Gebäuden	37.200,00	37.059,40
Leasingkosten	15.000,00	7.906,23
Anschaffungen	110.000,00	124.941,93
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>434.963,00</b>	<b>445.443,92</b>
<b>Haushaltssaldo</b>	<b>- 26.507,55</b>	<b>- 38.573,74</b>

Das Haushaltsjahr 2005 des Medienzentrums schließt mit einem Defizit in Höhe von 38.573,74 EUR ab.

#### 5.4.1.2.2. Der Dienst mit getrennter Geschäftsführung « Gemeinschaftszentren »

Das Zentrum wurde als Dienst mit getrennter Geschäftsführung durch das Programmdekret vom 4. Februar 2003 eingerichtet; dieses verändert das Dekret vom 20. Januar 1999 zur Einrichtung der DGG „Sport-, Freizeit- und Touristikzentrum Worriken“.

Ab 2004 umfasst das Zentrum die Tätigkeiten des ehemaligen Zentrums von Worriken, des Besuchersentrums der Eupener Talsperre und des Begegnungszentrums in Burg Reuland.

Der Erlass vom 9. April 2001 der die auf diesen Dienst anwendbaren Regeln bezüglich der budgetären, finanziellen und buchhalterischen Geschäftsführung bestimmte, ist am 10. Juli 2003 abgeschafft worden und wurde durch einen neuen Erlass ersetzt.

Nach dem Wortlaut des Erlasses, muss das Zentrum jedes Jahr

- eine Abrechnung auf Kassenbasis,
- ein Konto der Haushaltsausführung,
- eine Rechnungslegung der Vermögensbewegungen abschließen

Dazu soll noch eine wirtschaftliche Buchhaltung mit Bilanz und Ergebnisrechnung festgestellt werden.

Der Rechnungshof hat die Rechnungen 2005 des DGG „Gemeinschaftszentren“ am 11. Oktober 2006 als geprüft erklärt.

#### 1) Haushaltsausführung 2005

Der dem Parlament vorgelegte Haushalt des Dienstes wird auf Basis einer wirtschaftlichen Klassifizierung, die das ESVG 95 (SEC 95) beachtet, getätigt. Dieser wurde am 6. Dezember 2004

durch das Parlament verabschiedet und den allgemeinen Haushalt des Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2005 beigelegt.

Artikel	Einnahmen	Ursprünglicher Haushalt 2005	Angepasster Haushalt 2005	Realisierungen	Differenz
16.12	Umsatz belgische Kunden	2.086.087,50	1.830.185,00	2.113.957,46	283.772,46
16.13	Umsatz ausländische Kunden	1.155.000,00	1.013.315,00	759.457,98	253.857,02
28.30	Mieten Verkehrsamt, Tennisklub, Seekontrolle	24.780,00	18.500,00	20.718,04	2.218,04
38.30	Entschädigungen Versicherung	7.350,00	7.000,00	59.911,30	52.911,30
46.10	BVA-Subventionen von der DG	264.600,00	264.600,00	204.362,03	60.237,97
46.11	Funktionsdotation	-	175.000,00	175.000,00	-
46.40	BüP-Subventionen	5.040,00	3.100,00	2.583,34	516,66
46.50	Beteiligung an Schulkosten Burg Reuland	132.300,00	138.000,00	143.739,23	5.739,23
66.10	Kapitaldotation	-	400.000,00	400.000,00	-
	<b>Total</b>	<b>3.675.157,50</b>	<b>3.849.700,00</b>	<b>3.879.729,38</b>	<b>30.029,38</b>
<b>Ausgaben</b>					
11.11	Gehälter	1.529.062,50	1.513.175,00	1.486.518,43	26.656,57
11.12	Urlaubsgelder, ...	162.435,00	160.747,00	169.011,28	8.264,28
11.20	Arbeitgeberbeiträge LSS	348.600,00	344.978,00	329.097,32	15.880,68
12.11	Ankauf Waren und Dienstleistungen	1.553.055,00	1.419.320,00	1.510.253,22	90.933,22
12.12	Mieten von Gebäuden	6.825,00	6.825,00	5.605,00	1.220,00
12.50	Indirekten Steuern außer MWS	36.750,00	36.750,00	24.011,82	12.738,18
74.22	Investitionen	38.430,00	809.127,22	860.152,56	51.025,34
	<b>Total</b>	<b>3.675.157,50</b>	<b>4.290.922,22</b>	<b>4.384.649,63</b>	<b>93.727,41</b>
	<b>Haushaltssaldo</b>	<b>- -</b>	<b>441.222,22</b>	<b>- 504.920,25</b>	<b>63.698,03</b>

## 2) Bilanz und Ergebnisrechnung

	<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>	
	2005	2004		2005	2004
Anlagevermögen	1.126.096,76	393.584,19	Eigenkapital	1.265.674,85	1.035.448,64
III. Sachanlagen	1.126.096,76	393.584,19	I. Kapital	546.337,42	953.894,63
A. Grundstücke und Bauten	911.954,04	156.756,88	IV. Rücklagen	79.984,00	79.984,00

B. Maschinen	61.074,66	51.649,31	V. Übertagene (Verlust) Gewinn	-217.084,31	-407.557,21
C. Material und Ausstattung	97.405,83	122.164,51	VI. Kapitalzuschüsse	856.437,74	409.127,22
D. Investitionen Sporthall	43.988,30	54.311,79			
E. Sonstige Anlagen	11.673,93	8.701,70			
Umlaufvermögen	529.910,24	1.086.953,69	Verbindlichkeiten	390.212,15	445.089,24
VI. Vorräte	41.285,41	38.651,52	IX. Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr		
VII. Forderungen bis zu 1 Jahr	114.590,96	153.871,99	C. Lieferungen und Dienstleistungen	202.584,12	178.225,01
A. Kunden	121.181,42	163.584,43	1. Lieferanten	202.584,12	178.225,01
B. Sonstige Forderungen	-6.590,46	-9.712,44	D. Vorauszahlungen	15.963,34	30.007,86
VIII. Schatzamtanlagen	274.385,84		E. Steuern, Gehälter, Soziallasten	171.664,69	236.856,37
IX. Flüssige Mittel	99.648,03	894.430,18	1. Steuern	61.489,57	73.753,93
			2. Löhne und Sozialschulden	110.175,12	163.102,44
Total	<u>1.656.007,00</u>	<u>1.480.537,88</u>	Total	<u>1.655.887,00</u>	<u>1.480.537,88</u>

### Ergebnisrechnung

	2005	2004	Wachstum 2005/2004
I. Betriebliche Erträge	3.416.163,37	3.289.774,44	3,84%
A. Umsatz	2.848.781,12	2.740.276,45	3,96%
C. Konventionen	20.718,04	18.487,11	12,07%
D. Sonstige betriebliche Erträge	546.664,21	531.010,88	2,95%
II. Betriebliche Aufwendungen	3.648.368,09	3.704.205,03	-1,51%
A. Waren, Rohstoffe			
1. Ankäufe	524.111,13	556.966,89	-5,90%
B. Übrige Lieferungen und Leitungen	863.413,89	880.242,69	-1,91%
C. Personall	2.112.547,16	2.103.961,49	0,41%
D. Abschreibungen und Wertminderungen	127.639,99	124.508,30	2,52%
E. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.655,92	38.525,66	-46,38%
III. Betrieblicher (Verlust) Gewinn	- 232.204,72	- 414.430,59	-43,97%
IV. Finnanerträge	16.255,49	7.708,45	110,88%
C. Sonstige Finanzerträge	16.255,49	7.708,45	110,88%
V. Finanzaufwendungen	1.135,08	835,07	35,93%
C. Sonstige Finanzaufwendungen	1.135,08	835,07	35,93%
XI. Geschäftsergebnis	<u>- 217.084,31</u>	<u>- 407.557,21</u>	-46,74%

### 3) Bemerkungen bezüglich der Rechnungen 2005

Der Rechnungshof hat seine Bemerkungen dem Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen am 11. Oktober 2006 mitgeteilt:

- a) Ab 2005 umfasst das Aktivkonto „Grundstücke und Bauten“ den Wert des Restaurants für die sportlichen Stagiairen. Aus Kohärenzgründen empfiehlt der Hof in Zukunft alle Immobilien des Komplexes von Worriken in der Aktiva des Dienstes mit getrennter Geschäftsführung zu buchen. Zum Konsolidierungszweck sollten aber diese gemäß den bei der allgemeinen Verwaltung geltenden Buchungsregeln, d.h. für die Gebäude mit einem Mindestrestwert von 24%, abgeschrieben werden (Artikel 1 des Königlichen Erlasses vom 25. Juni 1976 bezüglich der Abschreibungen und der Berichtigungen in der staatlichen Vermögensbuchhaltung).
- b) Renovierungsarbeiten des Mobiliars der touristischen Chalets in Höhe von 39.145,18 Euro sind als Aufwendungen gebucht worden. Da es sich um eingebaute Möbel handelt, hätte man diese in die Aktiva der Bilanz eintragen und folglich als Investitionsausgaben im Ausführungshaushalt betrachten müssen.
- c) Der Hof stellt ebenso den Mangel an einem jährlichen physischen Inventar der Immobilienanlagen fest, um dieser mit dem buchhalterischen Inventar in Einklang zu bringen. Der Mangel an Inventar hat im Besonderen dazu geführt, dass der Verkauf von gebrauchten nautischen Ausrüstungen in Höhe von 7.300 Euro sowie von Pferden in Höhe von 9.050 Euro als Erträge gebucht wurden. Man hätte diese in der Aktiva der Eröffnungsbilanz am 1. Januar 2005 finden müssen.
- d) Das Konto „Warenvorräte“ berücksichtigt die Änderungen der Warenvorräte der verschiedenen Restaurants und Verkaufsstelle. Der Warenvorrat des Begegnungszentrums von Burg Reuland mit im Besonderen einem Weinvorrat im Wert von 1.103,07 Euro wird aber nicht in den am 31. Dezember 2005 berechneten globalen Warenvorrat aufgenommen.
- e) Das Konto „Provision Urlaubsgeld“ stellt einen seit Jahren unveränderten Saldo in Höhe von 55.181,09 Euro dar. Der Hof erinnert daran, dass in diesem Konto, ohne entsprechendes budgetäres Konto, die zu Lasten des vergangenen Jahres berechneten Urlaubsgelder, die im Laufe des nächsten Jahres bezahlt werden müssen, gebucht werden. Deshalb hätte dieses Konto die auf Basis der Gehälter 2005 berechneten Urlaubsgelder 2006 angeben müssen.
- f) Gemäß Artikel 12 des Dekretes vom 10. Juli 2003 sollte die Gesamtkasse 2.500 Euro nicht übersteigen. Am 31. Dezember 2005 überstieg sie die erlaubte Höchstsumme.
- g) Der Hof stellt fest, dass die gesamten Aufwendungen 2005 bezüglich der an den Mitgliedern der Beiräte und des Verwaltungsausschusses gesetzlich geschuldeten Sitzungsgelder nicht verbucht wurden und folglich nicht als budgetäre Ausgaben eingetragen wurden.
- h) Das Haushaltsausführungskonto erwähnt ein im Laufe des Geschäftsjahres angepasstes Budget. Dennoch wurde 2005 keine Haushaltsanpassung dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verabschiedung vorgelegt. Außerdem erwähnt das Haushaltsausführungskonto zwei Mittelüberschreitungen beziehungsweise im Haushaltsposten „Ankäufe von Waren und Dienstleistungen“ (90.933,22 Euro) und „Investierungen“ (51.025,34 Euro).
- i) Zum Schluss empfiehlt der Rechnungshof die Anwendung von schriftlichen Prozeduren interner Kontrolle um im Besonderen die Sicherheit der Anlagen, vor allem der verschiedenen Barkassen,

der Warenvorräte und der EDV- und Sportausrüstungen zu gewähren. Überdies sollte diese Prozedur dafür sorgen, dass alle Bareinnahmen soweit wie möglich verbucht werden.

4) *Analyse der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Zentrum*

Außerdem sollen alle Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Zentren identifizierbar sein. Der Hof hat die bedeutendsten Bestandteile der Rechnung zur Ausführung des Haushaltes nach Zentrum analysiert.

- Zentrum Worriken

<b>Einnahmen</b>	2004	2005	Wachstum 2005/2004 (in %)
Touristenrestaurant	210.430,33	198.066,21	-5,88%
Sportaufenthalte	1.318.947,93	1.364.808,08	3,48%
Châlets	381.887,77	409.222,02	7,16%
Mieten	33.054,18	74.254,84	124,65%
Konventionen	18.487,11	20.718,04	12,07%
Sporthallen und Schwimmbad	237.326,77	229.738,80	-3,20%
Mehrzweckhalle	90.517,78	89.552,86	-1,07%
Reithalle	84.661,78	68.732,87	-18,81%
Rückzahlung BVA / BüP	223.745,68	206.945,37	-7,51%
Funktionsdotation	-	175.000,00	n.s
Verschiedenes	134.195,59	32.491,40	-75,79%
Kapitaldotation	-	400.000,00	n.s.
Entschädigungen Versicherung Brand Restaurant	409.127,22	47.310,52	-88,44%
<b>Total</b>	<b>3.142.382,14</b>	<b>3.316.841,01</b>	<b>5,55%</b>

Die Steigerung der Gesamteinnahmen um 5,55 % resultiert hauptsächlich aus der Einzahlung einer außerordentlichen Funktionsdotation in Höhe von 175.000 EUR

a) Touristenrestaurant (Mercator)

Im Laufe des Jahres 2005 haben die Einnahmen des Touristenrestaurants um 5,88 % abgenommen. Diese Minderung lässt sich im besonderen erklären durch die am Anfang des Jahres realisierten Arbeiten um das beigelegte zerstörte Stagiairenrestaurant neu zu bauen.

b) Sportaufenthalte

Mit fast 1.365.000 EUR stellen die Einnahmen aus der Organisation von Sportaufenthalten die wichtigsten Einnahmen des Zentrums dar; sie zeigen eine ermutigende positive Entwicklung um 3,50 %.

c) Châlets

In 2005 haben die Einnahmen für die Mieten der Châlets um mehr als 7% zugenommen. Dieses Ergebnis ergibt sich aus einer Steigerung der unmittelbaren Mieten (+ 11,72 %). Die Mieten durch Tour Operators haben im Gegensatz dazu um mehr als 19 % abgenommen.

d) Miete von Sportmaterial

Die Erhöhung dieser Einnahmen um mehr als 200 % im Vergleich zum Vorjahr ist der Steigerung der Mieten von Langlaufskis zuzuschreiben.

## e) Sporthalle und Schwimmbad

Im Gegenteil haben die mit den Sporthallen und dem Schwimmbad verbundenen Einnahmen um 3,20 % abgenommen. Man soll besonders den Rückgang um mehr als 7 % der Einnahmen für Eintrittskarten für das Schwimmbad feststellen.

## f) Mehrzweckhalle

Mit 90.000 EUR sind die Einnahmen dieser Art fast gleich geblieben.

## g) Reithalle

Die Einnahmen der Reithalle (69.000 EUR) sind um mehr als 18 % im Vergleich mit dem Vorjahr gesunken. Diese Entwicklung zeigt in Wirklichkeit den Willen des Zentrums sich aus dieser nicht sehr gewinnbringenden Tätigkeit zurückzuziehen. Außerdem wurde eine Einnahme für den Verkauf von Pferden (9.050 EUR) gebucht. Von nun an sollten die Tätigkeiten des Reitzentrums sich auf die mit der Reittherapie für Personen mit Behinderung verbundenen Tätigkeiten und auf die Miete von Boxen für Pferde begrenzen.

## h) Einnahmen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft

2005 wurde gekennzeichnet einerseits durch die Einzahlung einer außerordentlichen Funktionsdotations in Höhe von 175.000 EUR und andererseits durch die Einzahlung einer Kapitaldotations in Höhe von 400.000 EUR; diese dient zur Deckung der Kosten zum Wiederaufbau und zur Erweiterung des Stagiairenrrestaurants, die nicht durch die von der Versicherungsgesellschaft eingezahlten Entschädigungen gedeckt wurden. Zu diesen Beträgen soll noch eine Summe um fast 207.000 EUR hinzugefügt werden; diese ist die Kostenübernahme durch die Deutschsprachige der Lohnkosten bezüglich eines Teils des Personals unter dem Statut von BVA (Bezususste Vertragsarbeiter) und von BüP (Berufliche Übergangsprogramme).

<u>Ausgaben</u>	2004	2005	Entwicklung 2005/2004 in %
Ankäufe von Nahrungsmitteln	333.826,04	316.676,59	-5,14%
Unterhalt	446.523,87	404.226,66	-9,47%
Châlets	300.182,94	319.898,98	6,57%
Ankäufe vom Empfang	5.507,96	5.317,32	-3,46%
Ankäufe kleines Material	15.871,37	12.958,94	-18,35%
Löhne Sportaufenthalte/Restaurants	1.356.152,13	1.414.250,55	4,28%
Mehrzweckhalle	82.557,51	75.576,81	-8,46%
Schwimmbad	267.720,49	250.720,15	-6,35%
Reithalle	108.843,28	87.417,66	-19,68%
Verschiedenes	3.147,61	7.886,27	150,55%
Investierungen	158.500,18	853.704,84	438,61%
<b>Total</b>	<b>3.078.833,38</b>	<b>3.748.634,77</b>	<b>21,76%</b>

Die Steigerung der Ausgaben des Zentrums lässt sich erklären durch die Investierungsausgaben in Höhe von mehr als 850.000 EUR bezüglich des Wiederaufbaus und der Erweiterung des Stagiairenrrestaurants.

## a) Ankäufe von Nahrungsmitteln

Die Ankäufe von Nahrungsmitteln haben um 5,14 % abgenommen, was fast genau zu der festgestellten Entwicklung der Einnahmen des Restaurants passt (-5,88 %).

b) Unterhalt

Mit mehr als 400.000 EUR sind diese Ausgaben aber fast um 10 % gesunken. Der Abstieg lässt sich hauptsächlich erklären durch die Tatsache, dass 2004 beträchtliche Ausgaben gebucht wurden, die mit den Aufräumungsarbeiten nach dem Brand des Stagiairenrestaurants etwas zu tun hatten.

c) Châlets

Die mit der Miete der Châlets verbundenen Ausgaben haben um etwa 6,57 % zugenommen. Diese Steigerung resultiert aus einem Wachstum der allgemeinen Kosten um fast 40 %, obwohl die Löhne in diesem Bereich um mehr als 9 % gesunken sind. Renovierungsarbeiten bezüglich des Mobiliars der Châlets in Höhe von fast 40.000 EUR, um die Ansprüche der heutigen Gäste besser zu erfüllen, machen diese Entwicklung verständlich.

d) Mit den Sportaufenthalten und mit dem Restaurant verbundene Löhne

Unter diesem Rechnungsposten befinden sich die höchsten Ausgaben des Zentrums Worriken (mehr als 1.414.000 EUR). 2005 wurde eine Steigerung um 4,28 % registriert. Man sollte aber feststellen dass die bezahlten Löhne für freie Mitarbeiter wesentlich abgenommen haben (- 19,45 %). Im Gegenteil haben die Löhne für das BVA- Personal im Bereich Sport um 17,60 % zugenommen, obwohl die für dieses Personal vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Laufe des Jahres 2005 bezahlten Prämien um 7,51 % reduziert wurden.

e) Mehrzweckhalle

Besonders auf Grund der Entwicklung der mit der Tätigkeiten der Mehrzweckhalle gebundenen Lohnkosten (-8,66 %), haben die Ausgaben in diesem Bereich eine Minderung um 8,46 % verbucht.

f) Sporthalle und Schwimmbad

2005 haben die mit den Tätigkeiten der Sporthalle und des Schwimmbades verbundenen Ausgaben eine Minderung um 6,35 % registriert. Dieses Ergebnis wurde erreicht trotz einer Steigerung der Ausgaben unter dem Rechnungsposten „Unterhalt und Energie“ (+ 12,17 %), die im Fall eines Schwimmbades besonders durch die Entwicklung der Preise der Erdölprodukte beeinflusst werden. Also ergibt sich die Minderung der Ausgaben in diesem Bereich aus dem Abstieg der dem statutarischen und vertraglichen Personal bezahlten Löhne.

g) Reithalle

Auf Grund der Willen die Tätigkeiten des Reitzentrums zu begrenzen, haben die Ausgaben in 2005 um 19,68 % abgenommen.

h) Investitionen

2005 beliefen sich die Investitionen des Zentrums auf mehr als 853.000 Tausend EUR, d. h. eine Steigerung um 438,61 % im Vergleich zum Vorjahr; sie betreffen fast nur den Wiederaufbau und die Erweiterung des im 2004 durch den Brand völlig zerstörten Stagiairenrestaurants. Diese Ausgabe wurde durch eine außergewöhnliche Kapitaldotations in Höhe von 400.000 EUR teilweise gedeckt. Die Differenz wurde durch die durch die Versicherungsgesellschaft eingezahlten Entschädigungen in Höhe von 460.000 EUR gedeckt; der größte Teil dieser Summe wurde aber schon in 2004 bezahlt und gebucht.

- Begegnungszentrum Burg Reuland

<u>Einnahmen</u>	2004	2005	
Übernachtungen	166.795,46	146.054,75	-12,43%
Essen Schule/Gruppen	33.924,88	34.540,38	1,81%
Mieten	22.886,55	19.218,49	-16,03%
Dotation	137.591,00	143.296,65	4,15%
Verschiedenes	15.811,86	11.382,44	-28,01%
<b>Total</b>	<b>377.009,75</b>	<b>354.492,71</b>	-5,97%

Trotz einer Steigerung um 4,15 % der durch die Grundschule Paul Gerardy an das Zentrum als Kostenbeteiligung zurück überwiesenen Dotation ( was unter anderen das Küchenpersonal und die Energiekosten angeht), haben die Gesamteinnahmen des Zentrums um mehr als 6 % im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Diese negative Entwicklung ergibt sich hauptsächlich aus der Minderung der Einnahmen für die Übernachtungen um 12,43 %.

<u>Ausgaben</u>	2004	2005	
Ankäufe von Nahrungsmitteln	76.467,49	69.266,79	-9,42%
Unterhalt/Energie/ Bürokosten	88.781,19	91.569,79	3,14%
Ankäufe kleines Material	5.885,13	3.906,25	-33,63%
Gruppenanimationen	17.991,23	18.248,88	1,43%
Löhne	188.651,77	205.856,71	9,12%
Investierungen	9.648,16	6.447,84	-33,17%
<b>Total</b>	<b>387.424,97</b>	<b>395.296,26</b>	2,03%

Im Gegenteil zeigen die Haushaltsausgaben eine Steigerung um 2,03 %, die hauptsächlich einem wesentlichen Anstieg der Lohnausgaben um 9,12 % zuzuschreiben ist. Dieser erklärte sich aus der Anpassung nach oben der Lohntabelle des Personals damit diese der Lohntabelle des Ministeriums entspricht.

- Besucherzentrum der Talsperre Eupen

<u>Einnahmen</u>	2004	2005	Entwicklung in 2005
Restaurant	149.504,15	203.252,00	35,95%
Mieten	2.689,91	1.977,23	-26,49%
Kletterturm	3.119,80	1.975,00	-36,69%
Verschiedenes	165,00	1.191,43	622,08%
<b>Total</b>	<b>155.478,86</b>	<b>208.395,66</b>	34,03%

Die Entwicklung 2005 äußert sich in ein bemerkenswertes Wachstum der Einnahmen vom Restaurant um mehr als 36%. Die mit dem Kletterturm verbundenen Einnahmen bleiben ihrerseits sehr begrenzt.

<b>Ausgaben</b>	2004	2005	Entwicklung in 2005
Ankäufe Restaurant	53.174,57	87.857,26	65,22%
Unterhalt/Energie	54.534,98	44.078,93	-19,17%
Ankäufe kleines Material	4.627,92	4.597,47	-0,66%
Verschiedenes	20.789,99	3.189,78	-84,66%
Löhne	113.999,77	100.995,28	-11,41%
Investierungen	17.551,30	-	-100,00%
<b>Total</b>	<b>264.678,53</b>	<b>240.718,72</b>	<b>-9,05%</b>

Die Steigerung der Einnahmen ist um so mehr bemerkenswert dass die Ausgaben in gleicher Zeit um 9 % abgenommen haben und dies hauptsächlich dank einer Minderung der Lohnkosten.

Zusammenfassende Tabelle

	Ergebnis – Laufende Verrichtungen		Ergebnis - Kapitalverrichtungen		Gesamtergebnis	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005
Worriken	- 187.078,28	- 25.399,44	250.627,04	- 406.394,32	63.548,76	- 431.793,76
Burg Reuland	- 767,06	- 34.355,71	- 9.648,16	- 6.447,84	- 10.415,22	- 40.803,55
Eupen	- 91.648,37	- 32.323,06	-	-	- 91.648,37	- 32.323,06
<b>Total</b>	<b>- 279.493,71</b>	<b>- 92.078,21</b>	<b>240.978,88</b>	<b>- 412.842,16</b>	<b>- 38.514,83</b>	<b>- 504.920,37</b>

Das Haushaltsjahr 2005 des Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren“ schließt mit einem Defizit in Höhe von 504.920,37 EUR ab. Dieses Defizit ist hauptsächlich den mit dem Wiederaufbau des Stagiairenrestaurants verbundenen Ausgaben zuzuschreiben. Der größte Teil der durch die Versicherungsgesellschaft eingezahlten Entschädigungen wurde schon in 2004 als Einnahme gebucht. Das Haushaltsergebnis, was die laufenden Verrichtungen angeht, bleibt außerdem für alle drei Zentren negativ trotz der Einzahlung einer außerordentlichen Funktionsdotation in Höhe von 175.000 EUR zugunsten des Zentrums Worriken. Von den drei Zentren zeigt das Begegnungszentrum in Burg Reuland, was die laufenden Verrichtungen betrifft, das schlechteste Ergebnis (- 34.355,71 EUR).

5.4.1.3. Zusammenfassende Tabelle der Haushaltsausführungsrechnungen der Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

	Laufende Einnahmen	Kapital-Einnahmen	Total der Einnahmen	Laufende Ausgaben	Kapital-Ausgaben	Total Ausgaben	Saldo
DAG							
Unterrichtswesen	3.248.072,76	147.397,57	3.395.470,33	3.302.326,91	184.793,49	3.487.120,40	- 91.650,07
Dienste mit getrennter Geschäftsführung	3.756.599,56	530.000,00	4.286.599,56	3.844.999,06	985.094,49	4.830.093,55	- 543.493,99
<b>Total</b>	<b>7.004.672,32</b>	<b>677.397,57</b>	<b>7.682.069,89</b>	<b>7.147.325,97</b>	<b>1.169.887,98</b>	<b>8.317.213,95</b>	<b>- 635.144,06</b>

#### 5.4.2. Rechnungslegungen des Schatzamtes der Dienste mit autonomer oder getrennter Geschäftsführung

##### Schatzamtlage der Dienste mit autonomer oder getrennter Geschäftsführung

	Guthaben am 01.01.2005 (1)	Dotation- Einnahmen	Andere Einnahmen	Total der Einnahmen (2)	Ausgaben (3)	Salden des Haushaltsjahr es (4) = (2)-(3)	Guthaben am 31.12.2005 (1) + (4)
DAG							
Unterrichts- wesen	1.326.358,73	2.757.864,19	915.762,43	3.673.626,62	3.954.967,36	- 281.340,74	<b>1.045.017,99</b>
Dienste mit getrennter Geschäfts- führung	1.049.827,85	820.000,00	3.770.775,71	4.590.775,71	5.102.488,01	-511.712,30	<b>538.115,55</b>
<b>Total</b>	<b>2.376.186,58</b>	<b>3.577.864,19</b>	<b>4.686.538,14</b>	<b>8.264.402,33</b>	<b>9.057.455,37</b>	<b>-793.053,04</b>	<b>1.583.133,54</b>

(in EUR)

Das Jahr 2005 schließt mit einer Verminderung der Schatzamtlage der DAG-DGG in Höhe von 793.053,04 EUR ab; so beläuft sich das Schatzamt am 31. Dezember 2005 auf genau 1.583.133,54 EUR.

Für die DAG im Unterrichtswesen und die DGG „Medienzentrum“ wurde eine Übereinstimmung zwischen der Entwicklung der Schatzamtlage und dem Haushaltsergebnis getätigt. Für den DGG « Gemeinschaftszentren » ist dies aber nicht möglich, insoweit einerseits die Schatzamtbewegungen auf Basis der in die Finanzkonten eingetragenen Buchungen festgestellt werden während die Haushaltsausführung sich aus der Verbindung der wirtschaftlichen Aufwendungen und Erträge mit den Haushaltsausgaben und Einnahmen ergibt.

#### 5.4.3. Vermögensbewegungen und Bilanz der Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung

Alle DAG und DGG stellen eine Lage ihres Vermögens und ihrer Schulden am 31. Dezember 2005 dar.

Man sollte aber bemerken, dass eine Reihe von Sachanlagen nicht in die Bilanz verbucht werden ; diese sind in der Tat direkt durch die Hauptverwaltung angeschafft worden und sind folglich in der Bilanz der Hauptverwaltung zu finden. Es ist so der Fall für die Chalets des DGG « Gemeinschaftszentren ». Für den DGG, der eine wirtschaftliche Buchhaltung (Ergebnisrechnung) aufstellen soll, sind die Ergebnisse infolgedessen nicht genau richtig, da es die Amortisierungen der Sachanlagen, die für einen guten Verlauf des Betriebs absolut nötig sind, nicht berücksichtigt.

### 5.5. RECHNUNGEN DER ADMINISTRATIVEN EINRICHTUNGEN ÖFFENTLICHEN INTERESSES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über vier paragemeinschaftlichen Einrichtungen. Unter Hinzunahme dieser Einrichtungen wird die politische Rechtsperson der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebildet.

### 5.5.1. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM)

Für das Rechnungsjahr 2005 hat das IAWM eine wirtschaftliche Buchhaltung mit einer Bilanzsumme von 715.892,51 EUR und einem Gewinn von 130.093,48 EUR vorgelegt. Die Rechnung der Haushaltsausführung weist budgetäre Einnahmen in Höhe von 2.561.065,85 EUR und budgetäre Ausgaben in Höhe von 2.409.538,96 EUR auf. Der Haushaltsüberschuss beläuft sich auf 151.526,89 EUR.

Der Rechnungshof hat die Rechnungen 2005 des IAWM am 25. Oktober 2006 als geprüft erklärt.

#### 5.5.1.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes 2005

Ausführung des Haushaltsplanes 2005					
Einnahmen	Verwirklichung	Ursprüngl. Haushalt	Angepas. Haushalt	Verwirklichung	Differenz
	2004	2005	2005	2005	
<b>41 - Mittel, die durch die Ausführung des statutären Auftrags entstehen</b>	<b>4.538,77</b>	<b>3.531,00</b>	<b>3.531,00</b>	<b>6.892,85</b>	<b>3.361,85</b>
413 Finanzerträge	3.474,26	3.531,00	3.531,00	5.988,85	2.457,85
414 Zufällige Einnahmen	1.064,51			904,00	904,00
<b>42 - Einnahmen mit besonderer Bestimmung</b>	<b>14.644,66</b>	<b>30.559,00</b>	<b>30.559,00</b>	<b>25.598,19</b>	<b>- 4.960,81</b>
420 Einnahmen mit besonderer Bestimmung	14.644,66	30.559,00	30.559,00	25.598,19	- 4.960,81
<b>45 - Beteiligung der Gemeinschaft</b>	<b>2.487.000,00</b>	<b>2.487.000,00</b>	<b>2.487.000,00</b>	<b>2.528.574,81</b>	<b>41.574,81</b>
450 Dotation der Gemeinschaft	2.487.000,00	2.487.000,00	2.487.000,00	2.487.000,00	-
ESF Zuschüsse		-	-	41.574,81	41.574,81
<b>GESAMT</b>	<b>2.506.183,43</b>	<b>2.521.090,00</b>	<b>2.521.090,00</b>	<b>2.561.065,85</b>	<b>39.975,85</b>
<b>49 - EU-Einnahmen, die an Drittpersonen weitergeleitet werden</b>	<b>28.922,47</b>	<b>12.500,00</b>	<b>12.500,00</b>	<b>48.992,78</b>	<b>36.492,78</b>
<b>Ausgaben</b>					
<b>51 - Ausgaben zugunsten von mit der Einrichtung verbundenen Personen</b>	<b>395.150,28</b>	<b>441.222,00</b>	<b>441.222,00</b>	<b>389.952,30</b>	<b>51.269,70</b>
511 Personal	350.227,76	401.392,00	401.392,00	353.716,79	47.675,21
512 Andere Besoldungen als die des Personals	33.971,47	26.300,00	26.300,00	25.092,02	1.207,98
513 Fahrt- und Repräsentationskosten	10.951,05	13.530,00	13.530,00	11.143,49	2.386,51
<b>52 - Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für Dienstleistungen, Lieferungen, Arbeiten usw., die sich auf nicht ins Inventar aufnehmbare Leistungen oder Güter beziehen</b>	<b>73.432,38</b>	<b>126.460,00</b>	<b>126.460,00</b>	<b>85.661,52</b>	<b>40.798,48</b>
521 Räume und Material	25.531,72	31.250,00	31.388,77	27.422,38	3.966,39
522 Bürokosten	25.137,77	23.800,00	23.661,23	23.387,01	274,22
523 Veröffentlichungen und Werbung	12.677,08	10.300,00	14.800,00	12.837,42	1.962,58
524 Finanzaufwendungen	1.757,69	1.970,00	7.970,00	8.913,65	- 943,65
525 Andere Arbeiten und Leistungen von Dritten	8.328,12	59.140,00	48.640,00	13.101,06	35.538,94
<b>53 - Ausgaben zugunsten von Drittpersonen infolge des satzungsgemäßen Auftrags durch die Einrichtung</b>	<b>1.918.639,15</b>	<b>2.002.408,00</b>	<b>2.002.408,00</b>	<b>1.912.983,19</b>	<b>89.424,81</b>
531 Lehrer in der Aus- und Weiterbildung	1.104.468,81	1.217.689,00	1.213.189,00	1.139.601,44	73.587,56

532 Zentren - Pauschalsubventionen	626.915,84	581.059,00	585.559,00	586.896,20	-	1.337,20
533 Andere Kosten der Zentren	-	-	-	-	-	-
534 Immobilienlasten der Zentren	103.710,81	113.120,00	113.120,00	103.109,08		10.010,92
535 Zahlungen an Dritte	83.543,69	90.540,00	90.540,00	83.376,47		7.163,53
						-
<b>54 - Ausgaben mit besonderer Bestimmung</b>	<b>4.548,03</b>	<b>3.400,00</b>	<b>3.400,00</b>	<b>12.205,20</b>	-	<b>8.805,20</b>
540 Europäische Programme	4.548,03	3.400,00	3.400,00	12.205,20	-	8.805,20
						-
<b>55 - Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für die Anschaffung von Vermögensgütern</b>	<b>5.560,27</b>	<b>27.100,00</b>	<b>27.100,00</b>	<b>8.736,75</b>		18.363,25
550 Anschaffung von Vermögensgütern	5.560,27	27.100,00	27.100,00	8.736,75		18.363,25
						-
<b>GESAMT</b>	<b>2.397.330,11</b>	<b>2.600.590,00</b>	<b>2.600.590,00</b>	<b>2.409.538,96</b>		191.051,04
						-
Einnahmen, die an Partnern in EU-Ländern weitergeleitet werden	8.933,02	28.717,00	28.717,00	57.158,96	-	28.441,96
						-
<b>Haushaltsergebnis</b>	<b>108.853,32</b>	<b>- 79.500,00</b>	<b>- 79.500,00</b>	<b>151.526,89</b>		

(in EUR)

## 5.5.1.2. Bilanz und Ergebnisrechnung

BILANZ 2005					
AKTIVA	2005	2004	PASSIVA	2005	2004
<i>I. Gründungs- und Erweiterungskosten</i>			<i>I. Kapital</i>		
<i>II. Immaterielle Anlagewerte</i>			A. Gezeichnetes Kapital	74.966,25	74.966,25
<i>III. Sachanlagen</i>			<i>II. Aufgelder</i>		
A. Grundstücke	2.242,51	2.966,23	<i>III. Neubewertungsrücklagen</i>		
B. Maschinen			<i>IV. Rücklagen</i>		
C. Betriebsausrüstung und Transportmittel	17.322,42	23.212,36	A. Gesetzliche Rücklage	222.785,42	113.932,10
D. Leasing			B. Nicht frei verfügbare Rücklage		
E. Sonstige Sachanlagen			1. Für eigene Anteile		
F. Anlagen im Bau und geleistete Anzahl.			2. Sonstige		
<b>Anlagevermögen</b>	<b>19.564,93</b>	<b>26.178,59</b>	C. Steuerbegünstigte Rücklagen		
			D. Freie Rücklagen		
<i>V. Forderungen &gt; 1 Jahr</i>			<i>V. Gewinnvortrag</i>		
A. Aus Lieferungen und Leistungen			<i>Verlustvortrag</i>	-111.331,10	-89.897,69
B. Sonstige			<i>VI. Subventionen in Kapitalform</i>		
<i>VI. Vorräte und in Ausführung befindl. Bestel.</i>			<b>Eigenkapital</b>	<b>186.420,57</b>	<b>99.000,66</b>
A. Vorräte					
B. Bestellungen			<i>VIII. Verbindlichkeiten &gt; 1 Jahr</i>		
<i>VII. Forderungen bis 1 Jahr</i>			A. Finanz		
A. Aus Lieferungen und Leistungen			1. Kreditinstitute		
B. Sonstige	41,89		2. Sonstige Anleihen		
<i>VIII. Geldanlagen</i>			B. Aus Lieferungen		
<i>IX. Flüssige Mittel</i>	696.285,69	538.464,09	C. Erhaltene Anzahlungen für Bestel.		
<i>X. Rechnungsabgrenzungsposten</i>			D. Sonstige Verbindlichkeiten		
			<i>IX. Verbindlichkeiten bis 1 Jahr</i>		

<b>Umlaufvermögen</b>	<b>696.327,58</b>	<b>538.464,09</b>			
			A. Fällige Verbind. Innerh. 1 Jah mit Laufzeit < 1 Jahr		
			B. Finanz		
			1. Kreditinstitute		
			2. Sonstige Anleihen		
			C. Aus Lieferungen und Leistungen		
			1. Lieferanten	188.006,83	180.349,18
			D. Erhaltene Anzahlungen für Bestel.		
			E. Aufgrund Steuern, Soziallasten		
			1. Steuern		
			2. Soziallasten	147.271,38	139.596,94
			F. Sonstige Verbindlichkeiten	180.203,29	145.695,90
			X. Rechnungsabgrenzungsposten	13.990,44	
			<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>529.471,94</b>	<b>465.642,02</b>
<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>715.892,51</b>	<b>564.642,68</b>	<b>SUMME DER PASSIVA</b>	<b>715.892,51</b>	<b>564.642,68</b>

(in EUR)

Ergebnisrechnung am 31.12.2005					
Aufwendungen	2005	2004	Erträge	2005	2004
Funktionssubventionen an den Zentren	586.896,20	626.915,84	Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft	2.487.000,00	2.487.000,00
Übrige Lieferungen und Leistungen	331.280,04	328.285,04	ESF-Zuschüsse	41.574,81	-
Personalkosten	1.481.293,92	1.520.721,22	Einzahlung Pädagogikmodul	5.375,00	4.250,00
Abschreibungen	15.350,41	17.096,72	Sonstige betriebliche Erträge	7.136,75	11.459,17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.695,37	1.318,34	Finanzerträge	5.988,85	3.474,26
Finanzaufwendungen	465,99	460,23	Außerordentliche Erträge	0,00	23.000,00
<b>Buchmäßiges Ergebnis (Gewinn)</b>	<b>130.093,48</b>	<b>34.386,04</b>			
<b>GESAMT</b>	<b>2.547.075,41</b>	<b>2.529.183,43</b>	<b>GESAMT</b>	<b>2.547.075,41</b>	<b>2.529.183,43</b>

### 5.5.1.3. Entwicklung der Haushaltsausgaben und -Einnahmen

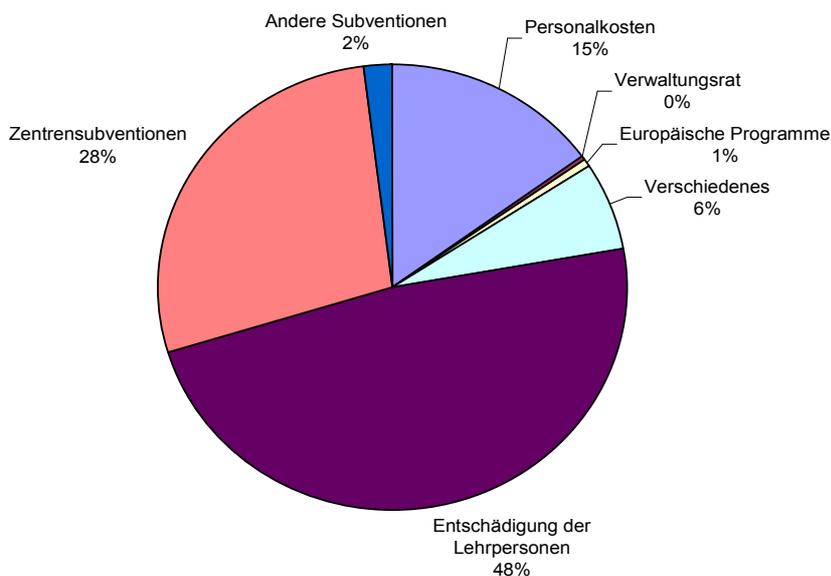
#### 5.5.1.3.1. Haushaltsausgaben

Im Laufe des Haushaltsjahres 2005 haben die Haushaltsausgaben den Betrag von 2.409.538,96 EUR erreicht, d.h. eine Steigerung um 0,51 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die in die Posten „Verwaltungsrat“ und „Europäische Programme“ eingetragenen Ausgaben sind durch wesentliche Veränderungen gekennzeichnet. Im Rahmen des Gesamtbudgets sind diese aber wenig bedeutsam.

Dahingegen ist die Entwicklung der Ausgaben bezüglich der Zuschüsse an die Ausbildungszentren (-4,97 %) und der Bezahlung des Lehrpersonals der Zentren (+2,38 %) sehr wesentlich für den Haushaltsausgleich des Institutes, da diese bzw. 28 % und 48 % des Gesamtbudgets 2005 des IAWM darstellen.

#### Verteilung der Ausgaben 2005



Der Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 21. März 2002 zur Bezuschussung von Personal- und Funktionskosten in der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen erteilt die gesetzliche Grundlage in diesem Bereich.

#### a) den Ausbildungszentren gewährte Subventionen

Die Reduzierung um 4,97 % der den Ausbildungszentren gewährten Subventionen resultiert hauptsächlich aus der Minderung der gewährten Pauschalsubventionen je regulärem Auszubildenden in der Grundausbildung (-79,06 %) infolge des Erlasses vom 23. Dezember 2004 zur Anpassung des Erlasses vom 21. März 2002. Gemäß diesem Erlass sind ab dem 1. Januar 2005 die Pauschale je Auszubildenden, was die Meisterausbildung betrifft, gestrichen worden.

Es sei ebenso darauf hingewiesen dass die den Ausbildungszentren und besonders dem Ausbildungszentrum Eupen im Rahmen von Studientagen gewährten Subventionen um 30,45 % abgenommen haben. Es soll aber präzisiert werden, dass diese Minderung nicht unbedingt eine Verringerung der durch die Ausbildungszentren veranstalteten Studientage bedeutet insoweit Ausbildungen, die ausdrücklich von Unternehmen angefragt werden, durch diese Unternehmen ganz finanziert werden und so dem Rahmen der Finanzierung durch das IAWM ausgehen.

b) Gehaltssubventionen an das Lehrpersonal der Zentren

Das verbuchte Wachstum (+ 2,38 %) der gewährten Subventionen ist mit der Anzahl der organisierten und subventionierten Lehrstunden in den Zentren direkt verbunden; diese hat 2005 1,41 % zugenommen; außerdem wird die steigende Tendenz mit den Zahlen des 1. Semesters 2006 anscheinend bestätigt.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der organisierten und subventionierten Lehrstunden in den beiden Zentren im Laufe der Jahre 2003, 2004, 2005 und 2006.

ZAWM Eupen

	2003	2004	2005	2006
1. Semester	10.241	9.863	10.178	10.656
2. Semester	7.672	7.017	7.258	
Total	17.913	16.880	17.436	

ZAWM St-Vith

1. Semester	4.214	4.214	4.148	4.300
2. Semester	3.082	3.266	3.119	
Total	7.296	7.480	7.267	

**Total**                                      25.209                                      24.360                                      24.703

(Anzahl Stunden)

5.5.1.3.2. Haushaltseinnahmen

Die Einnahmen, die fast ausschließlich aus der in 2005 unveränderten Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestehen, belaufen sich auf 2.561.065,85 EUR (im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 2,19 %). Diese Steigerung ist hauptsächlich den kassierten europäischen Hilfen in Höhe von 50.000 EUR zuzuschreiben.

5.5.1.3.3. Haushaltssaldo

Die Einrichtung schließt das Haushaltsjahr 2005 mit einem Überschuss in Höhe von 151.526,89 EUR ab; dieser soll teilweise zur Finanzierung der Anschaffung eines Gebäudes für die Dienste der Einrichtung dienen.

	2002	2003	2004	2005
Haushaltseinnahmen	2.275.390,38	2.406.955,75	2.506.183,43	2.561.065,85
Haushaltsausgaben	2.322.396,86	2.444.271,26	2.397.330,11	2.409.538,96
Haushaltsergebnis	- 47.006,48	- 37.315,51	108.853,32	151.526,89

**5.5.2. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft (B.R.F.)**

Die wirtschaftliche Buchhaltung 2005 legt eine Bilanzsumme von 3.890.053,16 EUR und einen Verlust von 18.229,66 EUR vor. Die Rechnung der Haushaltsausführung weist Haushaltseinnahmen in Höhe von 5.585.302,14 EUR und Haushaltsausgaben in Höhe von 5.532.550,90 EUR auf; so schließt das Haushaltsjahr mit einem Überschuss von 52.751,24 EUR ab.

Der Rechnungshof hat die Rechnungen 2005 des B.R.F. am 25. Oktober 2006 als geprüft erklärt.

5.5.2.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes

	Verwirklichung	Urspr. Haushalt	Angepas.	Verwirklichung	Differenz	Entwicklung
	n	2005	Haushalt	n		
	2004	2005	2005	2005		2005/2004
Einnahmen						
Umsatz	562.986,26	501.500,00	673.500,00	657.241,08	-16.258,92	16,74%
Investitionssubventionen	233.500,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00	0,00	-16,49%
Funktionsdotation	4.336.500,00	4.375.000,00	4.375.000,00	4.375.000,00	0,00	0,89%
Andere Betriebseinnahmen	207.507,92	244.020,00	346.480,00	345.512,20	-967,80	66,51%
Finanzerträge	15.132,99	8.650,00	10.650,00	12.548,86	1.898,86	-17,08%
Außergewöhnliche Erträge	2.052,28	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00%
					0,00	
<b>GESAMT</b>	<b>5.357.679,45</b>	<b>5.325.170,00</b>	<b>5.601.630,00</b>	<b>5.585.302,14</b>	<b>-16.327,86</b>	<b>4,25%</b>

	Verwirklichung	Urspr. Haushalt	Angepas.	Verwirklichung	Differenz	Entwicklung
	n	2005	Haushalt	n		
	2004	2005	2005	2005		2005/2004
Ausgaben						
Miete und Mietkosten	4.372,80	4.500,00	4.650,00	4.600,37	49,63	5,20%
Unterhalt	92.412,03	120.500,00	103.500,00	88.062,43	15.437,57	-4,71%
Verschiedene Lieferungen	239.534,26	255.050,00	336.400,00	325.784,11	10.615,89	36,01%
Zahlungen an Dritte					0,00	
deren Versicherungen	17.621,76	28.100,00	18.650,00	17.761,55	888,45	0,79%
Rechte	303.264,89	290.900,00	305.050,00	307.009,13	-1.959,13	1,23%
Freie Mitarbeiter	225.224,28	244.000,00	249.000,00	224.009,50	24.990,50	-0,54%
Kommission Werbung						
und						
Sponsoring	39.164,80	28.000,00	46.500,00	43.374,94	3.125,06	10,75%
Andere	173.292,02	221.020,00	198.520,00	185.473,45	13.046,55	7,03%
Veranstaltungen	21.968,10	17.500,00	55.500,00	72.961,88	-17.461,88	232,13%
Löhne, Soziallasten und Pensionen	3.809.650,91	3.916.650,00	4.083.900,00	4.073.245,68	10.654,32	6,92%
Steuerlasten	1.361,52	1.950,00	1.950,00	1.387,10	562,90	1,88%
Finanzaufwendungen	2.393,67	1.750,00	2.760,00	2.786,46	-26,46	16,41%
Außergewöhnliche Aufwendungen						
Aufwendungen von	51.567,59	250,00	250,00	176,21	73,79	-99,66%
Anschaffung						
Investitionsgütern	216.437,12	195.000,00	195.000,00	185.918,09	9.081,91	-14,10%
					0,00	
<b>GESAMT</b>	<b>5.198.265,75</b>	<b>5.325.170,00</b>	<b>5.601.630,00</b>	<b>5.532.550,90</b>	<b>69.079,10</b>	<b>6,43%</b>

**Haushaltssaldo**                      **159.413,70**                      **0,00**                      **0,00**                      **52.751,24**                      **-66,91%**

(in EUR)

5.5.2.2. Bilanz und Ergebnisrechnung

Bilanz					
AKTIVA	2005	2004	PASSIVA	2005	2004
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.138.917,18</b>	<b>2.354.001,95</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>3.209.303,48</b>	<b>3.358.002,87</b>
1. Sachanlagen	9.862.586,51	10.242.629,11	1. Fonds		
- Abschreibungen	-7.909.269,07	-8.087.861,04	A. Rücklagenfonds	42.055,63	42.055,63
2. Finanzanlagen	185.013,47	185.013,47	B. Erneuerungsfonds	247.893,52	247.893,52
3. Forderungen mehr als 1 Jahr	586,27	14.220,41	C. Investierungsfonds	567.349,55	576.497,30
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.751.135,98</b>	<b>1.590.968,83</b>	2. Noch abzuschreiben	2.138.330,91	2.339.781,54
3. Forderungen	877.224,26	632.999,01	-Subventionen für Investitionen	1.827.303,68	2.014.752,79
A. Versch. Forderungen	110.237,47	108.031,90	-Fonds nicht subv. Anschaf.	311.027,23	325.028,75
B. Zu erhaltende Einnahmen	176.021,34	80.252,59	3. Provision für Bonitage	213.673,87	151.774,88
C. Kunden	429.834,66	297.217,87	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>680.749,68</b>	<b>586.967,91</b>
D. Provisor. Einlage BRF-Media	161.130,79	147.496,65	5. Lieferant. und versch. Kredit.	456.627,45	383.809,29
4. Verfügbare Mittel	873.911,72	957.969,82	6. Noch zu erhaltende Rechnungen	224.122,23	203.158,62
<b>GESAMT</b>	<b>3.890.053,16</b>	<b>3.944.970,78</b>	<b>GESAMT</b>	<b>3.890.053,16</b>	<b>3.944.970,78</b>

(in EUR)

Ergebnisrechnung am 31. Dezember 2005			
Aufwendungen		Erträge	
Lieferungen und Dienstleistungen	1.269.037,36	Umsatz	657.241,08
Löhne, Soziallasten und Pensionen	4.073.245,68	Andere Betriebserträge	345.512,20
Andere Betriebsaufwendungen	1.387,10	Funktionsdotation	4.375.000,00
Finanzaufwendungen	2.786,46	Finanzertäge	12.548,86
Außergewöhnliche Aufwendungen	176,21	Außergewöhnliche Erträge	-
Abschreibungen	387.368,72	Kapitalzuschüsse	373.367,20
ProvisionBonitage	61.898,99	Entnahme Fonds für nicht subv. Anschaffungen	14.001,52
Abschreibungen/deklassiertes Material	-		
		<b>Verlust</b>	<b>18.229,66</b>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>5.795.900,52</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>5.795.900,52</b>

(in EUR)

### 5.5.2.3. Bemerkungen des Rechnungshofes bezüglich der Kontrolle der Rechnungen 2005

Der Rechnungshof hat seine Bemerkungen dem Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen sowie der Aufsichtsministerin am 25. Oktober 2006 mitgeteilt:

#### 1. Geschäftsführungsvertrag

Der im Artikel I bis des Schaffungsdekretes des BRF für die jetzige Legislatur vorgesehene Geschäftsführungsvertrag ist durch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch nicht verabschiedet worden.

#### 2. Forderungen an REGIO-MEDIEN AG

In der Aktiva der Bilanz erscheinen noch immer Forderungen an die oben genannte Gesellschaft, vormals RADIO 3000 AG, die aus der Fakturierung in den Jahren 1998 und 1999 der von dem BRF übernommenen Anlaufkosten hervorgehen. Diese Forderungen in einer Gesamthöhe von 63.362,27 EUR sollten in ein Konto « Zweifelhafte Forderungen » umgebucht werden.

#### 3. Der BRF-MEDIA AG gewährte Darlehen

Wie in den vorhergehenden Jahren hat BRF-MEDIA AG die durch das BRF gewährten Darlehen, die im Laufe des Rechnungsjahres 2005 fällig waren, nicht zurückerstattet.

#### 4. Doppeltes Urlaubsgeld

Das im Laufe eines Rechnungsjahres eingezahlte doppelte Urlaubsgeld hängt von den im vorigen Jahr getätigten Leistungen ab und stellt am 31. Dezember des vorangehenden Jahres eine Schuld dar. Infolgedessen empfiehlt der Hof das an diesem Datum im voraus verdiente doppelte Urlaubsgeld als eine Schuld zu buchen.

#### 5. Haushaltsergebnis des Rechnungsjahres 2005

Das Haushaltsjahr 2005 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 52.751,24 Euro ab. Jedoch wurden vom Personal in 2005 geleistete Überstunden in Höhe von 61.898,99 Euro weder bezahlt noch nachgeholt und deshalb nicht als Haushaltsausgaben eingetragen. Der buchhalterische Wert der am 31. Dezember 2005 nachzuholenden oder zu bezahlenden kumulierten Arbeitsstunden beläuft sich auf 213.673,87 Euro.

#### 6. Die interne Kontrolle

Obwohl gewisse informelle Prozeduren interner Kontrolle innerhalb der Einrichtung aufgestellt wurden, stellt der Hof aber das Fehlen eines schriftlichen Leitfadens fest.

Im Besonderen sollten die Prozeduren interner Kontrolle darauf gerichtet sein, die Sicherheit der Güter und der elektronischen Daten sowie die Buchung der gesamten Erträge zu garantieren. In dieser Hinsicht sollte die Aufmerksamkeit besonders auf die Herstellung von Arbeitscheinen im Fall von Leistungen zugunsten von dem Privatrado „Regiomedien“ sowie auf die Fakturierung der Werbeleistungen gelenkt werden.

#### 5.5.2.4. Analyse der Haushaltseinnahmen und –Ausgaben 2005

##### 5.5.2.4.1. Haushaltseinnahmen

Die Haushaltseinnahmen 2005 des BRF belaufen sich auf 5.585.302,14 EUR, was eine Steigerung um 4,25 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

##### a) Beteiligung der Gemeinschaft

Die Beteiligung der Gemeinschaft besteht einerseits aus einer so genannten ordentlichen Dotation in Höhe von 4.400.000 EUR, voraus das BRF 25.000 EUR entnommen hat um kleine Investitionsausgaben<sup>45</sup> zu tätigen, und andererseits aus einer zusätzlichen außerordentlichen Dotation von 170.000 EUR, die speziell eingezahlt wird um größere Kapitalausgaben, die gemäß einem Investierungsplan im voraus gestellt werden, zu decken.

Der Gesamtbetrag der 2005 gewährten Dotationen (4.570.000 EUR) ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Ab 2003 werden sowohl die außerordentliche Kapitaldotation als auch die ordentliche Dotation jeden Monat in Zwölfteilen bezahlt, damit das BRF nicht mehr auf die vorher aus der Vorfinanzierung der Anschaffungen von Investitionsgütern resultierenden Schatzamtprobleme stößt.

##### b) Umsatz

Im Laufe des Rechnungsjahres 2004 hatten das BRF und die RMB AG einvernehmlich die Konvention, die die Kommerzialisierung der Werbungszeiten auf dem BRF normalerweise bis Ende 2007 der RMB AG exklusiv zuwies, beendet.

Auf Basis des Vertrages vom 19. März 2004 wird ab dem 1. Juli 2004 das Alleinverkaufsrecht der Kommerzialisierung der Werbungszeiten fortan der Mediaconcept GmbH zugewiesen. Diese Konvention kann gemäß den im Vertrag vorgesehenen Bedingungen alle drei Jahre verlängert werden. Die Verwaltung der Werbezeiträume durch einen neuen Partner, der besser der lokalen Eigentümlichkeiten angepasst ist, hat sich in einem Wachstum der Werbeeinnahmen geäußert. In 2005 haben diese in den Bereichen Rundfunk und Fernsehen um bzw. 16,50 und 54,22 % zugenommen. Neben diesen Werbeeinnahmen wurde eine Reihe Partnerschaftsabkommen mit Unternehmen geschlossen. Diese Unternehmen sponsern gewisse Programme unter der einzigen Bedingung, dass deren Bezeichnung angegeben wird. Die Einnahmen dieser Art, die sich dem Alleinverkaufsrecht von Mediaconcept entziehen, steigern 2005 ebenso um mehr als 18%.

	2002	2003	2004	2005	Entwicklung 2005/2004
Nicht kommerz. Werbung Rundfunk	125	525	0	0	n.s.
Kommerzielle Werbung Rundfunk	257.599	298.867	364.585	424.751	16,50%
Kommerzielle Werbung TV	15.179	41.162	24.482	37.755	54,22%
Kommerzielle Produktionen	74.428	59.542	67.889	69.532	2,42%
Sponsoring	103.132	105.005	106.031	125.203	18,08%
<b>Gesamt</b>	<b>450.463</b>	<b>505.102</b>	<b>562.986</b>	<b>657.241</b>	<b>16,74%</b>

(in EUR)

Das Haushaltsjahr 2005 drücken sich in einem Wachstum der Einnahmen aus der Werbung, aus eigenen Produktionen und aus Sponsoring um 16,74 % im Vergleich zum Vorjahr aus.

<sup>45</sup> Generell Ausgaben für Büromaterial unter 5.000 Euro

## c) Sonstige Betriebseinnahmen

In 2005 belaufen sich die Betriebseinnahmen auf 345.512,20 EUR, eine Steigerung um 66,51 % im Vergleich mit dem Jahr 2004. Diese Steigerung lässt sich unter anderem erklären durch die Rückfakturierung an die RTBF von Elektrizitätskosten des Sendemastes Bol d'Air in Ougrée. Im Rahmen der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes hat in der Tat das Management des BRF einen Vertrag mit EDF abgeschlossen über die Lieferung von Elektrizität für die Sendemaste von Ougrée und Eupen, obwohl 90 % des Elektrizitätsverbrauches des Sendemastes von Ougrée der RTBF zu zugeschrieben werden darf. Demgemäß ist die RTBF auf den Vorschlag des BRF eingegangen ihren Teil des von EDF an das BRF fakturierten Elektrizitätsverbrauches zurück zu zahlen. Dieser Teil beläuft sich 2005 auf 83.271,44 EUR. So ist diese Einnahme nur die Rückerstattung einer Ausgabe.

Außer dieser Einnahme, hätten die sonstigen Betriebseinnahmen 2005 um 26,38 % zugenommen. Unter diesen Einnahmen befinden sich:

- Einnahmen in Höhe von 71.335,11 EUR für die Miete an Regiomedien AG (Hit Radio 100.5) von Räumen und Studios im Haus des BRF selbst;
- Einnahmen in Höhe von 24.000 EUR für die Zurverfügungstellung von Informationen an derselben Regiomedien AG ;
- Einnahmen in Höhe von 24.000 EUR für das Übernehmen durch die Rundfunk Agentur Dienste GmbH aus Berlin von einem Teil der Gehaltskosten eines Beamten des BRF im Studio Brüssel;
- oder noch eine Einnahme in Höhe von 75.000 EUR, die aus einem Zuschussabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz Lüttich für die Zeitdauer 2003-2005 resultiert.

## d) Die Eigeneinnahmen

Die Eigeneinnahmen bestehen aus dem Umsatz, den sonstigen Betriebseinnahmen, den Finanzerträgen und den außerordentlichen Erträgen.

	2002	2003	2004	2005	Entwicklung 2005/2004
Eigeneinnahmen	730.845	860.439	787.679	1.015.302	28,9%

## 5.5.2.4.2. Die Haushaltsausgaben

In 2005 belaufen sich die Haushaltsausgaben auf 5.532.550,90 EUR, d.h. ein jährliches festgestelltes Wachstum um 6,43 %.

## a) Personalkosten (freie Mitarbeiter einbegriffen)

	2002	2003	2004	2005	Entwicklung 2005/2004
Funktionsdotation	3.972.582	4.194.000	4.336.500	4.375.000	0,9%
Personalkosten	3.916.679	3.754.411	4.034.875	4.297.255	6,5%
Personalkosten/Dotatio n	98,59%	89,52%	93,04%	98,22%	

Aus der oben stehenden Tabelle geht hervor, dass die Lohnmasse 2005 um mehr als 6,50% angestiegen ist; diese Steigerung lässt sich besonders erklären durch den Beschluss des Verwaltungsrates des BRF die Abzüge von den Gehältern des statutarischen Personals, die zur Speisung des Pensionsfonds dienen, von 15 % bis auf 22,50 % steigern zu lassen, d.h. 15 % zu Lasten vom Budget der Einrichtung und 7,5% zu Lasten von den Arbeitnehmern.

Insoweit die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährte ordentliche Funktionsdotation nur um 0,90 % zugenommen hat, ist das Verhältnis Personalkosten/ ordentliche Funktionsdotation bis auf 98,22 % angestiegen. So deckt die ordentliche Dotation fast nur die Personalkosten.

#### b) Sonstige Funktionskosten

Durch die wesentliche Vergrößerung der Eigeneinnahmen um mehr als 28,9 % nähert die Deckungsrate der Funktionskosten (außer Gehaltskosten) durch Eigeneinnahmen die 100 %.

	2002	2003	2004	2005	Entwicklung 2005/2004
Eigeneinnahmen	730.845	860.439	787.679	1.015.302	28,9%
Funktionskosten	923.601	938.188	946.953	1.049.377	10,8%
Funktionskosten/ Eigeneinnahmen	79,13%	91,71%	83,18%	96,75%	

(in EUR)

#### c) Investitionsausgaben

In 2005 belaufen sich diese auf 185.918,09 EUR im Rückgang von 14,10% im Vergleich mit dem Vorjahr. Sie verteilen sich zwischen einerseits kleinen Investitionen in Höhe von 17.279,41 EUR, die durch die ordentliche Dotation finanziert werden, und andererseits wesentlicheren Investitionen in Höhe von 168.638,68 EUR, die aus dem Investitionsplan 2005 resultieren und durch die außerordentliche Dotation von 170.000 EUR gedeckt werden.

Diesbezüglich soll festgestellt werden, dass die Realisierungsrate der verfügbaren Mittel für außerordentliche Investitionen Ende November 2005 nur bei 15,92 % lagen um aber Ende Dezember 2005 99,20 % zu erreichen. Die Ausführung von Investitionsausgaben in einem jährlich begrenzten Rahmen von unveränderten Investierungshaushaltsmitteln in Höhe von 170.000 EUR (siehe Entwurf des Geschäftsführungsvertrages 2006-2009) kann nur die Ankaufprozeduren am Ende des Geschäftsjahres beschleunigen. In der Vergangenheit hat es schon dazu geführt, dass die Einrichtung die Investitionsankäufe auf Basis der Bestellungen gebucht hat (siehe Bemerkung des Rechnungshofes im Laufe der Kontrolle der Rechnungen 2004). Auf jeden Fall passen außerordentliche Investitionsausgaben, die durch eine jährliche unveränderte Dotation begrenzt werden, schlecht zu einem Bedarf, der entsprechend den technologischen Neuerungen schwankt. Was die technischen Investitionen angeht, wäre es sinnvoller nach einem mehrjährigen Haushaltsausgleich zu streben. Der Investierungsfonds könnte einfach mit dem aus den außerordentlichen Investitionsverrichtungen eventuell realisierten Haushaltsüberschuss gespeist werden um so ein Finanzierungsmittel für künftige wesentlichere Investitionen darzustellen.

#### 5.5.2.4.3. Haushaltsergebnis

Trotz des beständigen Wachstums der Ausgaben, schließt das Haushaltsjahr 2005 der Einrichtung mit einem Überschuss von 52.751,24 EUR ab.

#### 5.5.2.5. Bilanzvolumen und Finanzausgleiche

Der Geschäftsführungsvertragsentwurf des BRF setzt sich nicht mehr als Ziel eine Mindestrücklage für die Laufzeit 2006-2009 zu garantieren. Es bleibt aber interessant die Entwicklung des nach Neuordnung gewisse Aktiv- und Passivposten berechneten finanziellen Spielraumes der Einrichtung zu folgen.

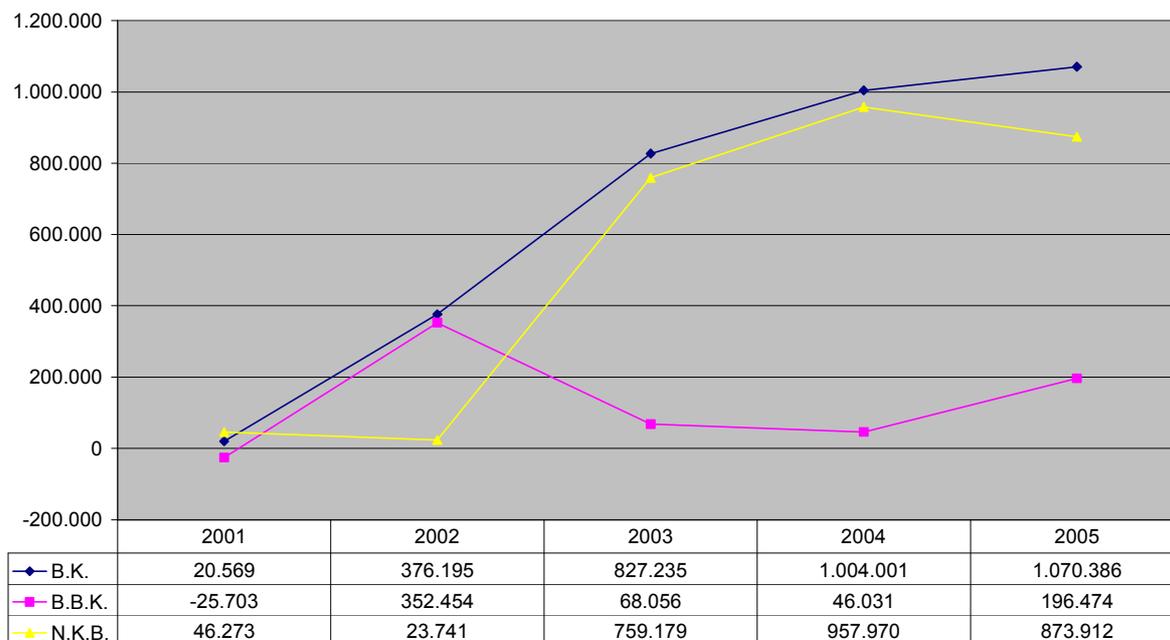
	2001	2002	2003	2004	2005
Nettokassenbestand	46.273	23.741	759.179	957.970	873.912
Kurzfristig zu realisierende Forderungen	406.181	787.057	467.703	313.815	542.494
Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten	533.330	538.676	638.425	586.968	680.750
<b>Geschätzter finanzieller Spielraum</b>	<b>- 80.876</b>	<b>272.122</b>	<b>588.457</b>	<b>684.817</b>	<b>735.656</b>

Die Steigerung, im Laufe des Geschäftsjahres 2005, des geschätzten finanziellen Spielraumes (+ 50.839 EUR) beweist in der Tat die finanzielle Gesundheit des BRF.

Die gute Finanzlage des BRF wird außerdem durch ein Liquiditätsverhältnis<sup>46</sup>, das mit einem Wert von 2,17 weit über 1 bleibt, bestätigt.

	2001	2002	2003	2004	2005
Liquiditätsverhältnis	0,85	1,51	1,92	2,28	2,17

### Finanzanalyse des BRF (in EUR)



B.K. = Betriebskapital = Permanentes Kapital – Anlagevermögen

B.B.K. = Bedarf an Betriebskapital = Warenbestand + kurzfristig eintreibbare Forderungen – kurzfristig fällige Verbindlichkeiten

N.K.B. = Nettokassenbestand = Betriebskapital – Bedarf an Betriebskapital

### **5.5.3. Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung**

Die Dienststelle für Personen mit Behinderung hat 2005 eine wirtschaftliche Buchhaltung mit einer Bilanzsumme von 1.411.065,80 EUR und einem buchmäßigen Verlust von 172.766,05 EUR vorgelegt. Mit Haushaltseinnahmen in Höhe von 7.132.223,55 EUR und Haushaltsausgaben in Höhe

<sup>46</sup> Das Verhältnis zwischen einerseits den kurzfristig realisierbaren Forderungen und dem flüssigen Geld und andererseits den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten.

von 7.136.559,14 EUR schließt die Einrichtung des Haushaltsjahr 2005 mit einem Haushaltsdefizit von 4.335,59 EUR ab.

Der Rechnungshof hat die Rechnungen 2005 der Dienststelle für Personen mit Behinderung am 25. Oktober 2006 als geprüft erklärt.

#### 5.5.3.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes

<b>Ausführung des Haushaltsplanes 2005</b>				
<b>Einnahmen</b>	<u>Ursprüngl. Haushalt</u>	<u>Angepas. Haushalt</u>	<u>Verwirklichung</u>	<u>Differenz</u>
<b>916 - Beteiligung von Dritten an den Funktionskosten</b>	103.840,42	103.840,42	113.074,95	9.234,53
<b>926 - Bankzinsen</b>	10.500,00	10.500,00	7.557,36	-2.942,64
<b>939 - Einnahmen von europäischen Herkunft</b>	319.463,10	319.463,10	308.621,68	-10.841,42
<b>949 - Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft</b>	6.645.000,00	6.645.000,00	6.645.000,00	0,00
949.1 Grunddotation	6.445.000,00	6.445.000,00	6.445.000,00	0,00
949.2 Dotation für die Infrastruktur	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00
<b>958 - Andere Einnahmen</b>	43.492,58	43.492,58	35.218,75	-8.273,83
958.2 Veranstaltungen der Dienststelle	1.250,00	1.250,00	591,44	-658,56
958.3 Einnahmen mit besonderer Bestimmung	4.982,94	4.982,94	3.725,69	-1.257,25
958.4 Andere Einnahmen	37.259,64	37.259,64	28.168,64	-9.091,00
958.6 Kooperationsabkommen AWIPH	0,00	0,00	2.732,98	2.732,98
<b>977 - Verkauf von Mobilar und Materiel</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>986 - Rückzahlung von Vorschüssen und Anleihen</b>	13.386,25	13.386,25	14.324,65	938,40
<b>989 - Rückzahlungen von Kautionen und Garantien</b>	0,00	0,00	6.213,25	6.213,25
<b>951 - Spenden (Stiftung)</b>	0,00	0,00	2.212,91	2.212,91
<b>GESAMT</b>	<b>7.135.682,35</b>	<b>7.135.682,35</b>	<b>7.132.223,55</b>	<b>-3.458,80</b>
<b>908.4 Einnahmen für Dritte (Europ. Programme)</b>	0,00	0,00	116.356,58	116.356,58
<b>GESAMT</b>	<b>7.135.682,35</b>	<b>7.135.682,35</b>	<b>7.248.580,13</b>	<b>112.897,78</b>

<u>Ausführung des Haushaltsplanes 2005</u>				
<b>Ausgaben</b>	Ursprüng. Haushalt	Angepas. Haushalt	Verwirklichung	Differenz
<b>811 - Ausgaben zugunsten von mit der Dienststelle verbundenen Personen</b>	824.614,71	841.618,99	830.089,89	<b>11.529,10</b>
811.1 => 811.5 Personal	792.357,02	815.835,67	804.751,66	11.084,01
des 811.6 => 811.7 Andere Besoldungen als die Personals	32.257,69	25.783,32	25.338,23	445,09
<b>812 - Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für Dienstleist., Lieferungen, Arbeiten, usw., die sich auf nicht ins Inventar aufnehmbare Leistungen oder Güter beziehen</b>	161.030,27	167.199,33	159.732,96	<b>7.466,37</b>
<b>813 - Infoausgaben</b>	76.113,92	71.997,70	59.922,46	<b>12.075,24</b>
<b>833 - Funktionszuschüsse an BW's und pms Einrichtungen und individuelle Hilfe</b>	6.191.939,55	6.256.851,48	6.006.564,83	<b>250.286,65</b>
833.20 Untersuchungen und Gutachten	66.318,15	79.952,54	85.884,97	-5.932,43
833.22 Berufsberatung und Orientierung	0,00	0,00	0,00	0,00
833.23 Berufsausbildung (A.I.B.)	169.465,23	198.303,03	195.802,60	2.500,43
833.241 Beihilfe an Arbeitgeber (B.I.B.)	277.931,45	320.000,00	331.694,13	-11.694,13
833.243 Lohn- und Gehaltszuschüsse in den BW's	1.775.407,83	1.624.323,02	1.540.972,70	83.350,32
833.244 Ausbildungsabteilungen	53.471,02	53.471,02	47.549,30	5.921,72
833.250 Indiv. Mobilität	9.000,00	9.900,00	9.000,00	900,00
833.250 Besondere Unterstützung	25.000,00	37.500,00	0,00	37.500,00
833.256 Fahrtkosten	8.008,99	8.008,98	2.527,76	5.481,22
833.251 Materielle Hilfe	115.915,16	136.333,63	87.741,90	48.591,73
833.252 Soziale Hilfe	14.852,55	14.852,55	16.654,33	-1.801,78
833.27 Unterhaltszuschüsse BW's	67.825,29	67.825,29	63.375,42	4.449,87
833.29 Materialverleih	34.100,00	59.100,00	53.468,84	5.631,16
833.30 Zusch. an Einricht. und Dienste für Pers. mit Behind.	3.522.671,97	3.602.309,51	3.528.560,38	73.749,13
833.35 Aus- und Weiterbildung des Personals der Einricht.	40.982,05	33.982,05	34.881,01	-898,96
833.36 Reittherapie	10.989,86	10.989,86	8.451,49	2.538,37
<b>835 - Infrastrukturzuschüsse an BW's und Einrichtungen</b>	111.661,60	279.283,75	63.558,30	<b>215.725,45</b>
<b>874 - Investitionen der Dienststelle</b>	20.254,49	20.254,49	16.602,95	<b>3.651,54</b>
<b>883 - Anleihen und Vorschüsse</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>812.33 Stiftung Miteinander unterwegs</b>	0,00	0,00	87,75	<b>-87,75</b>

<b>GESAMT</b>	7.385.614,54	7.637.205,74	7.136.559,14	500.646,60
---------------	--------------	--------------	--------------	------------

<b>HAUSHALTSERGEBNIS</b>			<b>-4.335,59</b>	
--------------------------	--	--	------------------	--

803 - Ausgaben für Dritte 0,00 0 135.973,61 -135.973,61

(in EUR)

## 5.5.3.2. Bilanz und Ergebnisrechnung

BILANZ 2005					
AKTIVA			PASSIVA		
	2005	2004		2005	2004
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>211.264,92</b>	<b>226.891,87</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>1.103.208,94</b>	<b>1.123.171,48</b>
I. Anlagevermögen	201.628,38	202.930,68	X. Vermögen o. Rücklagen		
			- Vermögen Dienststelle	281.226,21	456.117,42
			- Rücklagefonds	371.840,29	371.840,29
II. Finanzanlagen	9.636,54	23.961,19	- Vermögen Stiftung	48.554,73	46.429,57
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>1.199.800,88</b>	<b>1.259.731,90</b>	XI. Rückstellungen	401.587,71	248.784,20
IV. Flüssige Mittel	919.670,81	1.003.391,02	<b>VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>307.856,86</b>	<b>363.452,29</b>
V. Forderungen	280.130,07	256.340,88	XIII. Verbindlichkeiten	289.136,76	325.115,16
			Wartekonto Europ. Projekte	18.720,10	38.337,13
<b>GESAMT</b>	<b>1.411.065,80</b>	<b>1.486.623,77</b>	<b>GESAMT</b>	<b>1.411.065,80</b>	<b>1.486.623,77</b>

**Bruttoabrechnung der Aufwendungen und Erträge 2005**

<u>Erträge</u>	2005	2004
VI. Gewöhnliche Interventionen der Aufsichtsbehörde	<b>6.645.000,00</b>	<b>6.645.000,00</b>
- Grunddotations D.G.	6.445.000,00	6.445.000,00
- Dotation für Infrastruktur	50.000,00	51.000,00
- Dotation für Immobilienanpassung	113.000,00	112.000,00
- Erneuerung der Fahrzeuge	25.000,00	25.000,00
- Infrastruktur Dienststelle	12.000,00	12.000,00
VII. Europäische Hilfe	<b>308.621,68</b>	<b>273.608,63</b>
VIII. Beteiligung von Dritten an Funktionskosten	<b>87.972,49</b>	<b>54.063,36</b>
- Essengutscheine	3.725,69	3.854,87
- Bezuschusste Vertragsangestellte	78.565,71	46.309,14
- Kooperationsabkommen AWIPH	2.732,98	1.521,45

- Eigenbeteiligung (Kinderzulage)	2.948,11	2.377,90
- Sonstige Rückzahlungen		
<b>IX. Spenden</b>		
- Stiftung	<b>1.978,69</b>	<b>2.770,00</b>
<b>X. Finanzerträge</b>		
- Zinsen auf Bankkonten	<b>7.791,58</b>	<b>12.316,48</b>
<b>XI. Andere Einnahmen</b>	<b>66.534,46</b>	<b>69.295,37</b>
Verlust des Rechnungsjahres	<b>172.766,05</b>	<b>57.765,67</b>
<b>GESAMT</b>	<b>7.290.664,95</b>	<b>7.114.819,51</b>

(in EUR)

<b><u>Aufwendungen</u></b>	2005	2004
I. Übrige Lieferungen und Leistungen	<b>227.007,47</b>	<b>196.234,13</b>
II. Allgemeine Unkosten für Besoldung und Soziallasten des Personals	<b>827.771,27</b>	<b>785.325,15</b>
Besoldung des Personals	600.735,32	564.098,83
Soziallasten zu Lasten der Dienststelle	150.062,27	147.361,28
Sonstige Personalkosten	76.973,68	73.865,04
III. Abschreibungen und Rückstellungen	<b>218.184,85</b>	<b>- 49.430,21</b>
Abschreibungen	65.381,34	57.989,32
Rückstellungen (Verwendung -)	152.803,51	- 107.419,53
IV. Finanzaufwendungen	<b>221,85</b>	<b>1.459,14</b>
V. Zugeteilte Sozialleistungen	<b>6.017.479,51</b>	<b>6.181.231,30</b>
<b>GESAMT</b>	<b>7.290.664,95</b>	<b>7.114.819,51</b>

( in EUR)

### 5.5.3.3. Bemerkungen des Rechnungshofes bezüglich der Prüfung der Rechnungen 2005

Der Rechnungshof hat seine Bemerkungen dem Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen sowie dem Herrn Vize-Ministerpräsidenten am 25. Oktober 2006 mitgeteilt.

#### 1. Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Am 31. Dezember 2005 belaufen sich die durch die Einrichtung gebildeten Rückstellungen auf 401.587,71 EUR. Lediglich Rückstellungen in Höhe von 82.882,78 EUR entsprechen den im Artikel 50 des Königlichen Erlasses vom 30. Januar 2001 zur Ausführung des Gesellschaftsgesetzbuches

aufgeführten Bestimmungen. Dagegen sollten Subventionsversprechen in Gesamthöhe von 256.763,98 EUR als Rechte und Verpflichtungen außer Bilanz und ein Betrag von 9.428,90 EUR als Lohnschuld verbucht werden. Der Saldo der Rückstellungen, nämlich 52.512,05 EUR, stellt keine Aufwendung des Geschäftsjahres 2005 oder eines vorangehenden Jahres dar sondern beinhaltet die Charakteristiken einer Rücklage.

## 2. Nicht verbuchte Sozialschuld

Die im Laufe des Monats Dezember 2005 getätigte Auszahlung in Höhe von 2.389,14 EUR zugunsten der ZFA (Zentralanstalt für Familienbeihilfen für Arbeitnehmer) wurde als Regularisierung für das Jahr 2005 im Debet des Kontos „Vergütung zu zahlen an Personal“ ohne Gegenbuchung im Kredit dieses Kontos verbucht. Die entsprechenden Aufwendung und Haushaltsausgabe wurden nur im Laufe des Geschäftsjahres 2006 verbucht und eingetragen.

## 3. Doppeltes Urlaubsgeld

Das im Laufe eines Rechnungsjahres eingezahlte doppelte Urlaubsgeld hängt von den im vorigen Jahr getätigten Leistungen ab und stellt am 31. Dezember des vorangehenden Jahres eine Schuld dar. Infolgedessen empfiehlt der Hof das an diesem Datum im voraus verdiente doppelte Urlaubsgeld als eine Schuld zu buchen.

### 5.5.3.4. Analyse der Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes 2005

#### 5.5.3.4.1. Haushaltseinnahmen

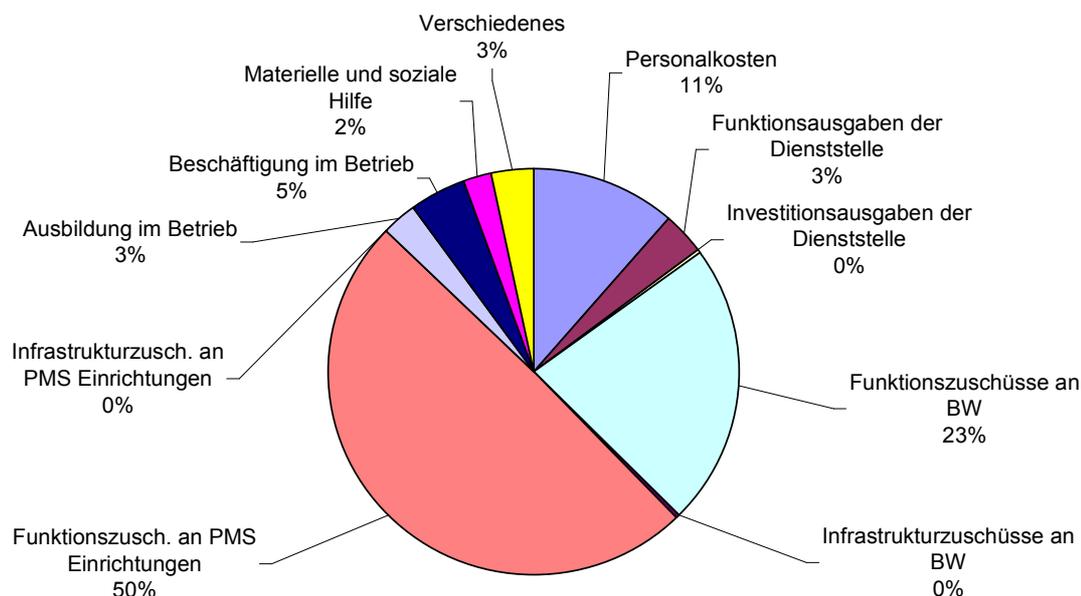
Die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingezahlten Gelder bilden mehr als 95 % der Haushaltseinnahmen der Dienststelle. Sie setzen sich zusammen aus einer Funktionsdotation, aus einer Investitionsdotation und aus Geldern des Europäischen Sozialfonds für die Eingliederung der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer (Zielsetzung 3); diese letzten kommen über die Abteilung „Europäische Programme“ des Ministeriums<sup>47</sup>.

2005 belief sich durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährte Funktionsdotation auf 6.445.000 EUR d.h. genau die gleiche Summe als im Vorjahr. Zuzüglich ist eine Investitionsdotation um 200.000 EUR als Einnahmen gebucht worden; diese ist ebenso im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Zum Schluss sind noch Einnahmen aus europäischer Herkunft in Höhe von 308.000 EUR eingetragen worden.

---

<sup>47</sup> Generell antizipieren die durch das Ministerium getätigte Überweisungen die europäischen Zahlungen

## 5.4.3.4.2. Haushaltsausgaben

**Verteilung der Ausgaben 2005**

Das oben stehende Schaubild betont die haushaltmäßige Bedeutung einerseits der Funktionszuschüsse an Psycho-Medizinisch-Sozialen Einrichtungen bei denen die Personen mit Behinderung untergebracht werden (50 %) und andererseits der Funktionszuschüsse an Beschützende Werkstätten (23 %).

## a) Die Zuschüsse an Psycho-Medizinisch-Soziale Einrichtungen

2005 beliefen sich die in das Haushaltskonto „Zuschüsse an Einrichtungen und Dienste für Personen mit Behinderung“ verbuchten Ausgaben auf mehr als 3,5 Mio. EUR, was ein Wachstum um 2,36 % im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2004 darstellt. Da das Konto der Haushaltsausführung nur einen Gesamtbetrag angibt, ist eine Analyse der Subkonten absolut nötig.

Durch eine ausführliche Analyse des Hauptbuches kann so ein Unterschied zwischen den folgenden Posten gemacht werden:

- Zuschüsse an Tagestätten;
- Zuschüsse an Wohnheimen;
- Zuschüsse für die Unterbringung im Ausland;
- mit besonderen Abkommen verbundene Zuschüsse :
  - Abkommen Wohnen mit der VoE Begleitzentrum
  - Abkommen Frühhilfe
  - Abkommen Snoezelen;
- Im Rahmen des Projekts Come Back gebilligte Subventionen;
- Im Rahmen der Verteilung der Hilfe der Nationalloterie bezahlte Subventionen.

	2003	2004	2005	Jährliche Entwicklung
Tagesstätte	1.838.674	1.846.068	1.854.240	0,44%
Wohnheime	772.245	930.202	967.963	4,06%
Unterbringung im Ausland	97.913	8.910	4.507	-49,42%
Abkommen Wohnen	363.729	380.750	406.661	6,81%
Abkommen Frühhilfe	228.987	231.770	250.622	8,13%
Naturschutz			330	n.s.
Snoezelen	4785	6750	5.000	-25,93%
Total	3.306.333	3.404.450	3.489.323	2,49%
Projekt Come Back	35.753	30.220	26.843	-11,18%
Subv. Nationalloterie	12.395	12.395	12.395	0,00%
Total	3.354.481	3.447.064	3.528.560	2,36%

### 1) Tagesstätte

Es werden 4 bezuschussten Tagesstätten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gezählt, die 2005 109 Personen (+ 1 im Vergleich zum Vorjahr) mit einer Behinderung betreuen.

#### Entwicklung der Zahl der betreuten Personen

	2002	2003	2004	2005
Tagesstätte Elsenborn	9	9	11	10
Tagesstätte Am Garnstock Eupen-Raeren	34	36	38	40
König Baudouin Tagesstätte Hergenrath	25	26	29	29
Tagesstätte Meyerode	26	27	30	30
Total	94	98	108	109

Insoweit die Tagesstätte die Bestimmungen des Erlasses vom 12. Dezember 1997 über die Organisation und den Zuschuss für Tagesstätten einhält, bekommt sie von der Dienststelle Zuschüsse in Form eines Tagessatzes, der die effektiven annehmbaren Ausgaben der Tagesstätte für die Unterhalts- und Funktionskosten umfasst.

2004 belaufen sich die an den Zentren bewilligten Zuschüsse auf 1.854.240 EUR, d.h. eine Steigerung um 0,44 % im Vergleich mit 2003, fast das gleiche Wachstum als im Vorjahr (0,40 %).

Um das Wachstum der Ausgaben der Dienststelle in diesem Bereich zu begrenzen, hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Erlass vom 12. September 1997 durch den Erlass vom 24. Februar 2005 angepasst. Nach den Bestimmungen dieses Erlasses wird einerseits die Indexierung der pauschalen Beträge, die zur Berechnung des Tagessatzes dienen, während der Jahre 2005 und 2006 unterbrochen und andererseits der Höchstbetrag der Personalkosten, die zur Berechnung des Tagessatzes dienen, auf 99 % der auf Basis des für das Jahr 2004 genehmigten Stellenplanes berechneten Personalkosten blockiert und dies auch als die Anzahl der betreuten Personen ansteigt. Diese Maßnahme, die die definitiven Tagessätze 2005 und 2006 betrifft wird, wird sich aber auf die Haushalte 2006 und 2007 völlig auswirken.

## 2) Wohnheime

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über 2 Wohnheime, die 2005 bzw. 25 und 21 Personen unterbringen.

Die gebuchten Haushaltsausgaben belaufen sich auf 967.963 EUR d.h. eine jährliche Steigerung um 4,06% im Vergleich zum Jahr 2004

Einrichtung	Betreute oder begleitete Personen				
	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Königin-Fabiola-Haus in Eupen</b>	15	17	19	22	25
<b>Wohngemeinschaft für Behinderte Behinderte Deidenberg/Lommersweiler</b>	17 (+2 Tages- Betreuung)	17 (+2 Tages- Betreuung)	17 (+2 Tages- Betreuung)	20 (+2 Tages- Betreuung)	21 (+2 Tages- Betreuung)
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>34</b>	<b>36</b>	<b>42</b>	<b>46</b>

Die den Wohnheimen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährten Zuschüsse werden auf Basis der Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 30. März 1973 zur Bestimmung der allgemeinen vorgehenden Regeln, die zur Feststellung der täglichen bewilligten Zuschüsse für den Unterhalt, die Erziehung und die Behandlung der Minderjährigen oder der Personen mit einer Behinderung zu Lasten der öffentlichen Behörden dienen, berechnet. Dieser Erlass ist seit 1973 mehrmals angepasst worden und spezifisch für die Deutschsprachige Gemeinschaft am 20. Juli 1993 und 5. Mai 1995. Eine letzte Anpassung ist am 24. Februar 2005 durch den schon vorerwähnten Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt, um Sparmaßnahmen sowohl in den Tagesstätten als auch in den Wohnheimen zu tätigen. Auch für die Wohnheime sind die Zuschüsse auf Basis eines eigenen Tagessatzes berechnet.

Wie für die Tagesstätten, ist die Entwicklung der an die Wohnheime gewährten Zuschüsse mit der Regulierungen der im Jahr zuvor bezahlten Zuschüsse stark verbunden. Diese Entwicklung geht für die zwei Wohnheime auseinander.

## 3) Die jährlichen Abkommen

## 3.1. Abkommen Wohnen mit der VoE Begleitzentrum

Auf Basis eines jährlichen Abkommens wird die VoE Begleitzentrum „Griesdeck“ Elsenborn mit einer Reihe von Aufgaben im Bereich Wohnen beauftragt; diese bestehen aus Unterbringungen für Kurzaufenthalte sowie aus der Suche nach einer für die Personen mit einer Behinderung angepassten Wohnung (Wohnressourcen).

Eine Konvention über einen Betrag von 418.592 EUR ist 2005 zwischen der GoE und der Dienststelle in diesem Sinn unterschrieben worden. Laut der Entscheidung des Verwaltungsrates der Dienststelle vom 27. Februar 2004 wird 90 % des Gesamtbetrages in monatlichen Vorschüssen bezahlt. Der Saldo soll im Laufe des nächsten Jahres nach Prüfung der Belege durch die Dienste der Dienststelle eingezahlt werden. In diesem Sinn ist eine Rückstellung am 31. Dezember in der allgemeinen Buchhaltung verbucht.

Sowohl die Betreuungsnormen als auch die durch die Abkommen 2005 gedeckten Personalkosten folgen den Regeln, die auf die Wohnheime und Tagesstätten anwendbar sind (einschließlich Sparmaßnahmen und Reduzierung der Gehaltsmasse von 1 %).

Abkommen Wohnen

	Betrag des Abkommens	Gewährter Zuschuss	Jährliche Entwicklung
2002	334.656	349.558	
2003	365.000	363.729	4,05%
2004	400.000	380.750	4,68%
2005	418.592	406.661	6,81%

(in EUR)

3.2. Abkommen Frühhilfe mit der VoE Begleitzentrum

Aufgrund von Artikel 4, §1 des Dekrets vom 19. Juni 1990 zählt es zu den Aufgaben der Dienststelle, die Frühhilfe für behinderte Kleinkinder und für ihre Familie zu gewährleisten. Die Dienststelle nimmt diese Aufgabe über den ambulanten Frühförderungsdienst „Frühhilfe Ostbelgien“ im Rahmen eines jährlichen Abkommens wahr. Das im 2. Semester 2005 unterzeichnete Abkommen 2005 geht um 250.500 EUR.

Abkommen (Frühhilfe)

	Betrag des Abkommens	Gewährte Zuschüsse	Jährliche Entwicklung
2002	213.188	222.980	
2003	225.400	228.987	2,69%
2004	245.000	231.770	1,22%
2005	250.500	250.622	8,13%

(in EUR)

b) die Funktionszuschüsse an die Beschützenden Werkstätten

Die den Beschützenden Werkstätten gewährten Funktionszuschüsse decken hauptsächlich die Beteiligung der Dienststelle in den gesamten Lohnkosten wie sie in den Erlassen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 12. Dezember 1997, 19. Mai 1999, 16. Juni 2000, 16. März 2001, 10. Januar 2002 und 18. Juli 2002 zur Abänderung des Ministeriellen Erlasses vom 23. März 1970 zur Festlegung der Bedingungen einer Beteiligung des Nationalfonds für die soziale Wiedereingliederung der Behinderten an den von Beschützenden Werkstätten getragenen Löhnen und sozialen Lasten bestimmt wurden. Die in 2005 gewährten Zuschüsse in Höhe von 1.604.348 EUR haben um 4,28 % im Vergleich mit dem Jahr 2004 abgenommen. Diese Entwicklung resultiert einerseits aus der Stagnation der Tätigkeiten in diesem Sektor und andererseits aus der Eintreibung von Forderungen der Dienststelle aus dem 3. Quartal 2004 an die Beschützenden Werkstätten in Höhe von 27.674 EUR.

Anzahl der behinderten Arbeitnehmer (am 31. Dezember)

	2002	2003	2004	2005
BW Eupen	68	65	71	71
BW Meyerode	62	62	64	63
BW Kelmis	33	32	28	27
Total	163	159	163	161

#### c) Personalausgaben

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Personalausgaben in Höhe von 804.752 EUR um 3,30 % zugenommen. Das Wachstum erwies sich höher als das Wachstum des Preisindex wegen einiger Gehälterregulierungen für das Personal.

#### d) Funktionsausgaben

Mit einem Betrag in Höhe von 244.994 EUR haben diese um 25 % zugenommen.

#### 5.5.3.4.3. Entwicklung des Haushaltssaldos

2001	2002	2003	2004	2005
-276.176	108.997	269.479	-245.487	-4.336

(in EUR)

Das Haushaltsjahr 2005 schließt mit einem Defizit in Höhe von 4.335,59 EUR ab.

Nochmals lag das nach der zweiten Anpassung ex ante geschätzte Haushaltergebnis weit von der Realität des Ausführungskontos; das angepasste Budget sah ein Defizit in Höhe von 501.523,39 EUR vor und das Ausführungskonto schließt mit einem geringen Defizit in Höhe von 4.335,59 EUR ab.

Haushaltergebnis	2002	2003	2004	2005
Schätzungen	7.957,35	- 96.281,81	- 722.167,20	- 501.523,39
Realisierungen	108.996,58	269.479,46	- 245.487,37	- 4.335,59
Differenz Realisierungen – Schätzungen	<b>+ 101.039,23</b>	<b>+ 365.761,27</b>	<b>+ 476.679,83</b>	<b>+ 497.187,80</b>

(in EUR)

Die rekurrente Überschätzung des Haushaltsdefizits nach Anpassung ergibt sich hauptsächlich aus der Tatsache, dass die im ursprünglichen Haushalt vorgesehenen Ausgaben systematisch mit den gebildeten Rückstellungen erhöht werden.

Außerdem soll man darauf aufmerksam machen, dass die Kreditgewährungen, die Beteiligungen sowie die entsprechenden Rückzahlungen gemäß den ESVG 95 Normen als rein finanzielle Verrichtungen betrachtet werden, die keinen Einfluss mehr auf dem Haushaltergebnis haben. So soll man einen Betrag von 14.324,65 EUR als Saldo der Verrichtungen von Kreditgewährungen und Beteiligungen vom Haushaltergebnis abziehen. Der korrigierte Haushaltsdefizit beläuft sich infolgedessen auf - 18.660,24 EUR. Dieser dient zur Berechnung des konsolidierten Finanzierungssaldos der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

#### 5.5.4. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die wirtschaftliche Buchhaltung 2005 legt eine Bilanzsumme von 1.242.973,71 EUR und einen Verlust von 43.368,92 EUR vor. Die Rechnung der Haushaltsausführung weist Haushaltseinnahmen

in Höhe von 5.383.477,78 EUR und Haushaltsausgaben in Höhe von 5.146.897,74 EUR auf; so schließt das Haushaltsjahr mit einem Überschuss von 236.580,04 EUR<sup>48</sup> ab.

Der Rechnungshof hat die Rechnungen 2005 des Arbeitsamtes am 25. Oktober 2006 als geprüft erklärt.

#### 5.5.4.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes

Ausführung der Haushaltspläne 2005				
<b>Einnahmen</b>	Ursprünglicher Haushalt	Angepasster Haushalt	Realisierungen	Differenz
<b>ADG</b>				
716.1 Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen	2.000,00	2.000,00	1.597,00	403,00
716.2 Interventionen von Dritten	152.650,00	152.650,00	238.560,86	85.910,86
724.2 Wechselkursdifferenzen	-	-	-	-
726.9 Finanzerträge	1.500,00	1.500,00	139,74	1.360,26
733.2 Erträge für Sozialleistungen	-	-	-	-
738.3 Funktionszuschüsse (Eures, Eur. Programme)	51.814,00	51.814,00	31.360,63	20.453,37
739.2 ESF Projekte	1.115.521,00	1.115.521,00	592.875,70	522.645,30
746.8 Intervention der Behörden				-
außer Aufsichtsbehörden)	349.208,00	359.208,00	379.925,20	20.717,20
746.9 Dotation der Aufsichtsbehörden	3.656.483,08	3.656.483,08	3.637.998,79	18.484,29
746.0 Einnahmen bezüglich der vorhergehenden Jahre			501.019,86	501.019,86
				-
<b>Total Einnahmen</b>	<b>5.329.176,08</b>	<b>5.339.176,08</b>	<b>5.383.477,78</b>	<b>44.301,70</b>
<b>Ausgaben</b>				
	Ursprüng. Haushalt	Angepas. Haushalt	Realisierungen	Differenz
<b>ADG</b>				
811.1 Personal	3.495.440,00	3.477.540,00	3.396.694,14	80.845,86
811.5 Sozialdienst	20.300,00	20.300,00	19.109,70	1.190,30
811.6 Verwaltungsrat	13.300,00	-	-	-
812.3 Representation- und Fahrtkosten	33.000,00	33.000,00	31.816,96	1.183,04
812.4 Honorare	80.720,00	46.020,00	45.557,81	462,19
812.6 Betriebskosten	380.000,00	409.000,00	408.136,64	863,36
812.7 Energiekosten	62.000,00	68.000,00	67.913,58	86,42
812.8 Bürokosten, Veröffentlichung und Werbung	144.000,00	161.600,00	153.632,20	7.967,80

<sup>48</sup> Außer dem Ergebnis des T Interim der Deutschsprachigen Gemeinschaft

812.9 Bankkosten	1.200,00	1.200,00	2.320,45	-	1.120,45
816.1 Annullierung von Forderungen	-	-	-	-	-
816.3 Sonstige Ausgaben	-	-	-	-	-
833.2 Sozialleistungen in bar	171.000,00	199.550,00	216.561,02	-	17.011,02
833.4 Interventionen in den Kosten Dritter (Art. 5)	759.216,08	736.066,08	617.496,55	-	118.569,53
833.5 Fahrentschädigungen, Versicherung von Praktikanten	45.000,00	62.900,00	67.202,60	-	4.302,60
846.9 Rückzahlungen	-	-	-	-	-
871.3 Anschaffung von Telefoninstallationen	-	-	-	-	-
872.3 Einrichtungskosten an gemieteten Gebäuden	-	1.800,00	276,00	-	1.524,00
874.1 Mobilar und Material	41.000,00	27.700,00	26.426,74	-	1.273,26
874.3 Fuhrpark	20.000,00	27.000,00	27.000,01	-	0,01
874.4 Bibliothek	63.000,00	67.500,00	66.753,34	-	746,66
					-
<b>Total Ausgaben</b>	<b>5.329.176,08</b>	<b>5.339.176,08</b>	<b>5.146.897,74</b>		192.278,34
<b>Haushaltsergebnis</b>			<b>236.580,04</b>		

(in EUR)

## 5.5.4.2. Bilanz und Ergebnisrechnung

BILANZ					
AKTIVA	2005	2004	PASSIVA	2005	2004
10 - Lizenzen	323.349,55	256.596,21	10 - Kapital	0,00	0,00
11 - Grundstück und Gebäude	674.664,47	674.388,47	11 - Reserven	-232.153,32	-181.390,38
12 - Material	2.173.045,14	2.119.618,39	12 - Subsidien	482.274,15	621.241,92
13 - Kumulierte Abschreibungen	-2.688.785,01	-2.429.361,15	Resultat der Periode	-43.368,92	-50.762,94
<b>Anlagevermögen</b>	<b>482.274,15</b>	<b>621.241,92</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>206.751,91</b>	<b>389.088,60</b>
19 - Kundenforderungen	35.623,40	30.654,70	40 - Lieferanten	246.392,47	243.257,23
20 - Zu erhaltene Subventionen	585.259,21	1.167.344,31	41 - Soziale Verbindlichkeiten	263.779,85	256.908,94
21 - Sonstige Forderungen			42 - Soziale Rückstellungen	198.904,92	210.521,25
			38 - Verbind. dem FOREM gegenüber	0,00	507.141,26
22 - Flüssige Geldmittel	127.234,52	34.174,72	39 - Kurzfristige Kredit	307.864,56	240.567,45
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>748.117,13</b>	<b>1.232.173,73</b>	<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.016.941,80</b>	<b>1.458.396,13</b>
<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>12.582,43</b>	<b>11.899,35</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>19.280,00</b>	<b>17.830,27</b>
<b>GESAMT AKTIVA</b>	<b><u>1.242.973,71</u></b>	<b><u>1.865.315,00</u></b>	<b>GESAMT PASSIVA</b>	<b><u>1.242.973,71</u></b>	<b><u>1.865.315,00</u></b>

Ergebnisrechnung 2005		
Erträge	2005	2004
A. Umsatzerlöse	50.579,67	41.775,81
D. Sonstige betriebliche Erträge		
1.0 Betriebliche Erträge	0,00	0,00
1.1 Dotation des laufenden Jahres	3.911.817,31	3.814.025,72
Zu erhaltende Subvention (Defizit 2004)	264.439,82	501.019,86
1.2. Dotation der Aufsichtsbehörde (vorherige Jahre)	0,00	0,00
1.3. Intervention ESF	624.236,33	465.121,37
1.4. Einnahmen durch internationale Beziehungen	0,00	0,00
5. Dienstleistungen zugunsten des Personals	52.661,17	23.809,98
6. Rückerstattung von ausgezahlten Arbeitsentgelten	100.515,65	74.121,42
7. Verschiedene Mieten		
8. Verschiedene Produkte	1.540,00	920,00

E. Wieder einzutreibende Sozialleistungen	18.914,96	31.534,14
Betriebliche Erträge	5.024.704,91	4.952.328,30
Finanzerträge	259.563,60	240.480,10
Außerordentliche Erträge	1.597,00	624,71
<b>Gesamt</b>	<b>5.285.865,51</b>	<b>5.193.433,11</b>
<b>Aufwendungen</b>		
A. Ankauf Rohstoffe Berufsausbildung	13.647,07	8.862,98
B. übrige Lieferungen und Leistungen	707.275,73	698.422,71
C. Personal	3.441.681,73	3.179.243,65
D. Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	259.423,86	233.078,76
E. Wertminderungen von Vorräten, Forderungen an Kunden	0,00	0,00
G. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.812,88	1.633,73
I. Sozialleistungen und Praktikanten der Berufsausbildung	283.763,62	255.676,18
J. Andere Interventionen der ADG	617.496,55	866.180,60
Betriebliche Aufwendungen	5.325.101,44	5.243.098,61
Finanzaufwendungen	2.320,45	1.097,44
Außerordentliche Aufwendungen	1.812,54	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>5.329.234,43</b>	<b>5.244.196,05</b>
<b>Ergebnis des Jahres</b>	<b>-43.368,92</b>	<b>-50.762,94</b>

## 5.5.4.3. Analyse der Entwicklung der Haushaltseinnahmen und –Ausgaben

## 5.5.4.3.1. Die Einnahmen

<b>Einnahmen</b>	Realisierungen 2003	Realisierungen 2004	Realisierungen 2005	Jährliche Entwicklung
<b>ADG</b>				
716.1 Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen	10.243,68	3.744,09	1.597,00	-57,35%
716.2 Interventionen von Dritten	139.146,65	172.170,84	238.560,86	38,56%
724.2 Wechselkursdifferenzen	11,07	-	-	
726.9 Finanzerträge	1.303,46	3.820,31	139,74	-96,34%
733.2 Erträge für Sozialleistungen	11.570,77	-	-	
738.3 Funktionszuschüsse (Eures, Eur. Programme)	20.338,60	18.912,97	31.360,63	65,82%
739.2 ESF Projekte	446.208,40	446.208,40	592.875,70	32,87%
746.8 Intervention der Behörden außer Aufsichtsbehörden)	435.104,22	341.004,46	379.925,20	11,41%
746.9 Dotation der Aufsichtsbehörden	3.471.000,00	3.545.000,00	3.545.000,00	0,00%
746.0 Einnahmen bezüglich der vorhergehenden Jahre	324.354,37	1.269.180,78	501.019,86	-60,52%
<b>Gesamt ADG</b>	<b>4.859.281,22</b>	<b>5.800.041,85</b>	<b>5.290.478,99</b>	<b>-8,79%</b>
<b>ABM</b>				
726.9. Finanzerträge	308,61	461,65		-100,00%
746.9 Dotation der Aufsichtsbehörden	251.397,33	107.274,20	92.998,79	-13,31%
733.2 Interventionen von Dritten	23.943,64			
764.0 Einnahmen bezüglich der vorhergehenden Jahre	194.260,71			
733.2 Einnahmen von Dritten bezüglich der vorhergeh. Jahre	112.184,43			
<b>Gesamt ABM</b>	<b>582.094,72</b>	<b>107.735,85</b>	<b>92.998,79</b>	<b>-13,68%</b>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>5.441.375,94</b>	<b>5.907.777,70</b>	<b>5.383.477,78</b>	<b>-8,87%</b> (in EUR)

Die Gesamteinnahmen 2005 des Arbeitsamtes belaufen sich auf 5.383.477,78 EUR, d.h. eine Minderung um 8,87 % im Vergleich mit dem Jahr 2004.

## a) Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Funktions- und Investitionsdotationen von bzw. 3.421.000 EUR und 124.000 EUR stellen die größte Einnahmequelle des Arbeitsamtes dar; im Vergleich zum Vorjahr sind sie gleich geblieben. Gleichwohl ist ein Betrag in Höhe von 92.998,79 EUR durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zusätzlich eingezahlt worden; diese Summe wurde zu Lasten der für die Zuweisungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft 30.23.33.02 „Subventionen an Vereinigungen und privatrechtliche Einrichtungen im Zusammenhang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ (65.368,65 EUR) und 30.23.43.01 „Subventionen an Gemeinden und öffentliche Einrichtungen im Zusammenhang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ (27.630,14 EU) bereitgestellten Kredite bezahlt obwohl die Ausgaben 2005 des Arbeitsamtes für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen der beruflichen Übergangsprogramme (BüP) nur auf 31.558,38 EUR beliefen.

## b) Einnahmen aus den Europäischen Strukturellen Fonds

Die in 2005 verbuchten Einnahmen dieser Art in Höhe von 592.875,70 EUR zeigen eine Steigerung um 32,87 % im Vergleich zum Vorjahr.

Auf Basis der Angaben des Arbeitsamtes bezüglich der für die europäische Bezuschussung eventuell annehmbaren Ausgaben hätte die Einrichtung Anrecht auf eine Summe in Höhe von 1.076.286,56 EUR als europäische Hilfen gehabt und dies unter der Hypothese einer hundertprozentigen Genehmigung der Nettoausgaben in Höhe von 2.391.747,90 EUR, die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu 55 % und durch die Europäische Union zu 45 % gedeckt werden. Insoweit die europäischen Hilfen durch das zentrale Einnahmenkonto des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft transitieren ist das Ministerium der Meinung dass der Saldo der europäischen Hilfen, der die Deutschsprachige Gemeinschaft noch zurück überweisen muss, ein Bestandteil der Funktionsdotation ist.

Der Betrag der effektiv im Laufe des Jahres 2005 kassierten ESF Einnahmen muss aber noch mit dem Betrag der für die Jahre zuvor eingetragener Einnahme in Höhe von 501.019,86 EUR in Verbindung gebracht werden; diese Summe entspricht dem zu finanzierenden Saldo 2004 des Arbeitsamtes. In der Tat ist ein Teil dieser Summe (395.406,38 EUR) zu Lasten der Kredite der Zuweisungen des Ausgabenhaushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft 30.23.33.06 „Subventionen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds 2000-2006“ durch die Deutschsprachige Gemeinschaft eingezahlt worden.

## c) Sonstige Einnahmen

Diese, die ein Wachstum um 38,56 % zeigen, fassen verschiedene Einnahmen zusammen unter denen:

- die Kostenbeteiligung von Dritten in den Lohnkosten des Arbeitsamtes (Ausbilderin des Ausbildungszentrums von Eupen im sekundären Sektor, europäische Programme : Computer unterstützte Sprachen und IKT Ausbildung) : 100.515,65 EUR;
- der als Einnahme gebuchte Solidaritätsbeitrag über das doppelte Urlaubsgeld : 42.417,75 EUR.

## d) Intervention der öffentlichen Behörden (außer Aufsichtsbehörde)

Die Einnahmen dieser Art belaufen sich auf 379.925,20 EUR, d. h. eine Steigerung um 11,41%. Sie beinhalten Einnahmen aus dem Staat bezüglich des Kooperationsabkommens im Bereich der Sozialökonomie (40.164,71 EUR) und des Begleitplans der Arbeitssuchenden (339.760,49 EUR).

## 5.5.4.3.2. Ausgaben

Ausgaben	Realisierungen 2003	Realisierungen 2004	Realisierungen 2005	Jährliche Entwicklung
<b>ADG</b>				
811.1 Personal	3.120.060,45	3.118.517,16	3.396.694,14	8,92%
811.5 Sozialdienst	34.873,22	18.386,80	19.109,70	3,93%
811.6 Verwaltungsrat	4.821,26	7.870,24	-	-100,00%
812.3 Representation- und Fahrtkosten	31.293,95	37.436,02	31.816,96	-15,01%
812.4 Honorare	117.382,88	72.390,49	45.557,81	-37,07%
812.6 Betriebskosten	377.591,27	408.508,44	408.136,64	-0,09%
812.7 Energiekosten	56.565,79	49.474,59	67.913,58	37,27%
812.8 Bürokosten, Veröffentlichung und Werbung	140.055,36	140.962,51	153.632,20	8,99%
812.9 Bankkosten	673,28	1.097,44	2.320,45	111,44%

816.1 Annullierung von Forderungen	-	-	-	
816.3 Sonstige Ausgaben	10.874,39	-	-	
833.2 Sozialleistungen in bar	181.305,97	193.485,42	216.561,02	11,93%
833.4 Interventionen in den Kosten Dritter (Art. 5)	804.094,01	785.975,31	585.938,17	-25,45%
833.5 Fahrentschädigungen, Versicherung von Praktikanten	59.802,62	62.190,76	67.202,60	8,06%
846.9 Rückzahlungen	-	-	-	
871.3 Anschaffung von Telefoninstallationen	-	-	-	
872.3 Einrichtungskosten an gemieteten Gebäuden	-	1.479,06	276,00	-81,34%
874.1 Mobilar und Material	69.260,22	30.304,48	26.426,74	-12,80%
874.3 Fuhrpark	33.357,79	16.682,80	27.000,01	61,84%
874.4 Bibliothek	27.618,25	130.786,60	66.753,34	-48,96%
<b>Gesamt ADG</b>	<b>5.069.630,71</b>	<b>5.075.548,12</b>	<b>5.115.339,36</b>	<b>0,78%</b>
<b>ABM</b>				
812.9 Bankkosten	0,42			
833.2 Sozialleistungen in bar	- 115,05			
833.4 Interventionen in Kosten von Dritten (BüP)	189.717,79	64.068,66		-100,00%
<b>Gesamt ABM</b>	<b>189.603,16</b>	<b>64.068,66</b>	<b>31.558,38</b>	<b>-50,74%</b>
<b>Total Ausgaben</b>	<b>5.259.233,87</b>	<b>5.139.616,78</b>	<b>5.146.897,74</b>	<b>0,14%</b>
<b>Haushaltsergebnis</b>	<b>182.142,07</b>	<b>768.160,92</b>	<b>236.580,04</b>	

(in EUR)

Das Wachstum der Gesamtausgaben des Arbeitsamtes im Haushaltsjahr 2005 ist sehr geringfügig (+ 0,14%). Als man aber die Entwicklung der Ausgaben je nach Haushaltsposten untersucht, zeigt aber die Analyse auseinander gehende Tendenzen

#### a) Personalausgaben

So haben die Personalausgaben des Arbeitsamtes, die 66 % der Gesamtausgaben des Amtes darstellen, um 8,92 % im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Laut der Erklärungen der Dienste des Arbeitsamtes lässt sich diese Steigerung folgendermaßen erklären :

- eine Erhöhung der Vollzeitäquivalenten von 3,39 Einheiten, der sich in einen Aufstieg der Lohnmasse um etwa 5,50 % äußert;
- eine Steigerung der Lohnmasse um 3,50 %, die mit dem Indexsprung und den vorgesehenen baremischen Anpassungen zu tun hat.

#### b) Andere Ausgaben

Außer der Lohnausgaben, sei auf die folgenden Erhöhungen hingewiesen :

- die Steigerung der Bankkosten um 111,44 %, die sich durch die rekurrenten Liquiditätsprobleme des Amtes erklären lässt;

- der Aufstieg der Energiekosten um 37,27 %, der aus dem starken Preisauftrieb der Ölprodukte resultiert.

Im Gegenteil muss eine Minderung um 25,45 % der als Interventionen in den Kosten von Drittpersonen gewährten Zuschüsse festgestellt werden. Es handelt sich hierbei zum einen um die so genannten Auftragsmaßnahmen, die von Drittpersonen (VoEs und Betriebe) im Rahmen von Artikel 5 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 12. Juni 1985 durchgeführt werden und zum anderen um Subventionen, die im Rahmen des Erlasses der Wallonischen Region vom 3. Juni 1993 gewährt werden können.

Zum Schluss muss die Reduzierung der im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gewährten Prämien um 50,74 % hervorgehoben werden.

#### 5.5.4.3.3. Haushaltsergebnis

Das Haushaltsjahr 2005 schließt mit einem Gesamthaushaltsüberschuss von 236.580,04 EUR ab, der sich hauptsächlich aus einer Einzahlung der Deutschsprachigen Gemeinschaft von 501.019,86 EUR als Deckung des zu finanzierenden Saldos 2004 ergibt.

Abgesehen von dieser Einnahme hätte sich das Haushaltsjahr 2005 mit einem zu finanzierenden Nettosaldo von -264.439,82 EUR beendet. Eine Forderungserklärung in Höhe dieser Summe ist dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt worden und in der allgemeinen Buchhaltung als Forderung in der Aktiva gebucht. Sie ist aber nicht als Haushaltseinnahme auf Basis der festgestellten Rechte verbucht worden.

#### 5.5.4.3.4. T Interim

Gemäß Artikel 17 des Dekretes vom 17. Januar 2000 zur Schaffung eines Arbeitsamtes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft soll die Tätigkeit als Arbeitgeber von Zeitarbeitnehmern nach kommerziellen Methoden verwaltet werden. Aus diesem Grund soll sie Gegenstand sein einer gemäß dem Gesetz vom 17. Juli 1975 über die Buchführung und die Jahresrechnungen der Unternehmen organisierten getrennter Buchführung. Der in Artikel 2 des Gesetzes vom 16. März 1954 über die Kontrolle gewisser Einrichtungen öffentlichen Interesses vorgesehene Haushaltsplan soll einen Sonderabschnitt beinhalten, der die Einnahmen und Ausgaben angibt, die sich aus der Tätigkeit als Arbeitgeber von Zeitarbeitnehmern ergeben.

	2002	2003	2004	2005
Betriebliche Erträge	1.633.589,10	1.631.041,96	2.097.167,37	2.378.322,81
Betriebliche Aufwendungen	1.635.407,83	1.653.244,03	2.099.758,71	2.257.565,77
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>-1.818,73</b>	<b>-22.202,07</b>	<b>-2.591,34</b>	<b>120.757,04</b>
Finanzerträge	1.659,60	1.192,14	1.067,88	886,93
Finanzaufwendungen	2.552,59	1.767,28	1.192,84	763,45
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-892,99</b>	<b>-575,14</b>	<b>-124,96</b>	<b>123,48</b>
Außerordentliche Erträge	97.753,74	0,00	10.538,29	11.027,84
Außerordentliche Aufwendungen	4.855,94	0,00	0,00	40.000,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>92.897,80</b>	<b>0,00</b>	<b>10.538,29</b>	<b>-28.972,16</b>
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>90.186,08</b>	<b>-22.777,21</b>	<b>7.821,99</b>	<b>91.908,36</b>
Steuern	0,00	0,00	63,53	127,93
<b>Jahresergebnis</b>	<b>90.186,08</b>	<b>-22.777,21</b>	<b>7.758,46</b>	<b>91.780,43</b>

Das positive Ergebnis 2005 in Höhe von 91.780,43 EUR ergibt sich aus dem Wachstum des Umsatzes um mehr als 13 % im Vergleich mit dem Jahr 2004; dies lässt sich erklären durch die Verbesserung

der wirtschaftlichen Konjunktur, die die Tätigkeiten im Sektor der Zeitarbeitnehmer stark beeinflusst.

Außerdem sollte man eine außerordentliche Aufwendung in Höhe von 40.000 EUR feststellen; diese ergibt sich aus einer alten Streitsachen mit Trace AG (siehe die in 2002 gebuchten außerordentlichen Erträge). Ein Kompromiss ist zwischen den beiden Parteien geschlossen werden.

## 5.6. KONSOLIDIERTES HAUSHALTSERGEBNIS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT UND EINHALTUNG DER NORM DES HOHEN FINANZRATES

Gemäß dem am 1. Juni 2005 innerhalb der interministeriellen Konferenz für Haushalt und Finanzen geschlossenen Abkommen, das bei der Versammlung vom 8. Juni 2005 des Konzertierungsausschusses der föderalen, regionalen und gemeinschaftlichen Regierungen bestätigt wurde, hat sich die Deutschsprachige Gemeinschaft verpflichtet ein Haushaltüberschuss in Höhe von 320.000 EUR<sup>49</sup> hervorzutreten. Dazu soll daran erinnert werden, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Rechnungen der Hauptverwaltung, die Rechnungen der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung sowie die Rechnungen der administrativen paragemeinschaftlichen Einrichtungen öffentlichen Interesses konsolidieren und die Buchhaltungsnormen ESVG (SEC) 95 beachten muss.

Was die Anwendung der ESVG 95 Normen angeht, sollte man einige Korrekturen erwähnen, die eine Auswirkung auf den Finanzierungssaldo 2005 haben :

- die Ausschließung der Salden oder der Rücklagen des vorhergehenden Jahres, die von den Diensten mit autonomer Geschäftsführung als Haushaltseinnahmen betrachtet werden ;
- die Buchung der Verrichtungen bezüglich der Kreditgewährungen und der Beteiligungen sowie ihre Rückzahlungen als rein finanzielle Verrichtungen, die so keinen Einfluss mehr auf dem Haushaltsergebnis haben;

1. Dienste der Hauptverwaltung	1.277.042,79
2. Dienste mit getrennter (autonomer) Geschäftsführung	- 635.144,06
3. Administrative paragemeinschaftl. Einrichtungen öffentlichen Interesses	422.197,93
A. IAWM	151.526,89
B. BRF	52.751,24
C. Dienststelle für Personen Mit Behinderung *	- 18.660,24
D. Arbeitsamt	236.580,04
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>+ 1.064.096,66</b>

\* Unter Berücksichtigung von

- für die Dienststelle für Personen mit Behinderung, dem Abzug des Saldos der Verrichtungen bezüglich der Kreditgewährungen und der Beteiligungen sowie ihren Rückzahlungen als rein finanzielle Verrichtungen (- 14.324,65 EUR)

Mit einem positiven Finanzierungssaldo in Höhe von + 1.064.096,66 EUR hält die Deutschsprachige Gemeinschaft die Norm des Hohen Finanzrates, die einen Haushaltsüberschuss in Höhe von 320.000 EUR fordert, ein trotz der negativen Auswirkungen des Defizits der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung in Höhe von 635.144,06 EUR auf den Finanzierungssaldo.

<sup>49</sup> Nach einer Beteiligung der Wallonischen Region in Höhe von 140.000 EUR.

Der Rechnungshof macht aber die folgenden Bemerkungen:

- 1) Der Dienst für Finanz- und Wirtschaftsstatistiken der Nationalbank zählt das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Bestandteil des öffentlichen Sektors (Sektor 13) für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Der oben berechnete Finanzierungssaldo trägt den Rechnungen des Parlaments keine Rechnung.
- 2) Durch das Dekret vom 26. Juni 2000, hat das Deutschsprachige Parlament einen Wirtschafts- und Sozialrat für die Deutschsprachige Gemeinschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet. Im Gegensatz zu den Einrichtungen dieses Typs für die Wallonie, Flandern und Brüssel wurde die deutschsprachige Einrichtung nicht durch die Nationalbank auf die Liste der Einrichtungen, die zum Konsolidierungsbereich des Sektors 13 gehören, gestellt. Und doch hat die WSR alle nötigen Charakteristiken dafür. Der oben berechnete Finanzierungssaldo trägt den Haushaltsergebnisse der Einrichtung keine Rechnung.
- 3) Gemäß den Bestimmungen seines Gründungsdekretes hält das Arbeitsamt als Arbeitgeber von Zeitarbeitnehmern eine getrennte Buchführung seiner Tätigkeiten (T Interim der Deutschsprachigen Gemeinschaft). Obwohl das T Interim der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Dienst mit getrennter Geschäftsführung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist, wird sein buchhalterischer Gewinn 2005 in Höhe von 91.780,43 EUR nicht in der oben stehenden Tabelle eingeschlossen.

Der Erste Vorsitzende :

F. VANSTAPEL

Der Vorsitzende :

Ph. ROLAND

Die Mitglieder des Rechnungshofes :

J. BECKERS

M. de FAYS

P. RION

R. LESAGE

I. DESOMER

J. DEBUCQUOY

D. CLAISSE

M. FERON

Der Hauptkanzler :

F. WASCOTTE

Der Kanzler

J. VAN INGELGEM

**ANLAGEN**  
**ZUR ALLGEMEINEN RECHNUNGSLEGUNG 2005**





## VERPFLICHTUNGEN

### 1. Festlegungen zu Lasten der nichtaufgegliederten Mittel und der Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel

*Euro x 1.000*

Organisationsbereich	Programm		Kredite für Verpflichtungen	Festlegungen
01 Parlament	00 Dotation	Nam	3.600,00	3.600,00
	<b>Gesamtbetrag OB 01</b>	<b>Nam</b>	<i>3.600,00</i>	<i>3.600,00</i>
10 Regierung	00 Laufende Ausgaben	Nam	2.574,00	2.573,34
	01 Personalkosten Unterricht	Nam	112,00	112,00
	<b>Gesamtbetrag OB 10</b>	<b>Nam</b>	<i>2.686,00</i>	<i>2.685,34</i>
20 Ministerium	00 Laufende Ausgaben	Nam	10.735,00	10.683,28
		Ve	410,00	374,15
	11 Öffentlichkeitsarbeit	Nam	305,00	240,27
	12 Studien und Untersuchungen	Nam	100,00	91,26
	13 Außenbeziehungen	Nam	348,00	259,68
	14 Lokale Behörden	Nam	15.311,00	15.298,55
		Ve	4.490,00	4.374,88
	<b>Gesamtbetrag OB 20</b>	<b>Nam</b>	<i>26.799,00</i>	<i>26.573,06</i>
		<b>Ve</b>	<i>4.900,00</i>	<i>4.749,03</i>
30 Unterricht, Ausbildung, Arbeitsbeschaffung	00 Gehaltsgebundene Ausgaben	Nam	2.241,00	2.211,85
	01 Gehaltskosten	Nam	65.383,00	65.383,00
	11 Allgemeine Initiativen	Nam	752,00	618,33
	12 Schülerbeförderung	Nam	927,00	827,51
	13 PMS-Zentren	Nam	165,00	163,33
	14 Grundschulwesen	Nam	2.146,00	2.131,12
	15 Sekundarschulwesen	Nam	3.710,00	3.698,60
	16 Hochschulwesen	Nam	209,00	208,04
	17 Sonderschulwesen	Nam	616,00	602,65
	18 Schulische Weiterbildung	Nam	84,00	82,55
	19 Studienbeihilfe	Nam	279,00	278,22
	21 Kunstunterricht	Nam	25,00	24,00
		Ve	5,00	2,21
	22 Aus-, Fortbildung	Nam	2.571,00	2.570,57
		Ve	214,00	199,72
	23 Umschulung	Nam	12.354,00	12.347,35
		Ve	28,00	27,28
	24 Schulbauten	Nam	207,00	164,48
		Ve	2.923,00	2.830,33
	<b>Gesamtbetrag OB 30</b>	<b>Nam</b>	<i>91.669,00</i>	<i>91.311,64</i>
		<b>Ve</b>	<i>3.170,00</i>	<i>3.059,56</i>

Organisationsbereich	Programm		Kredite für Verpflichtungen	Festlegungen	
40 Jugend, Volksbildung, Kultur, Sport, Tourismus	11 Jugend	<i>Nam</i>	1.140,00	1.093,06	
		<i>Ve</i>	56,00	48,20	
	12 Volks-, ,Erwachsenenbildung	<i>Nam</i>	1.526,00	1.509,60	
		<i>Ve</i>	3,00	0,81	
	13 Kultur	<i>Nam</i>	1.010,00	978,26	
		<i>Ve</i>	750,00	726,19	
	14 Bibliothekwesen und Medien	<i>Nam</i>	882,00	825,99	
		<i>Ve</i>	6,00	5,82	
	15 BRF	<i>Nam</i>	4.570,00	4.570,00	
		<i>Ve</i>	00,00	0,00	
	16 Sport	<i>Nam</i>	721,00	674,91	
		<i>Ve</i>	384,00	361,36	
	17 Tourismus	<i>Nam</i>	792,00	748,42	
		<i>Ve</i>	212,00	194,75	
	19 Freizeitgestaltung	<i>Nam</i>	22,00	16,06	
		<i>Ve</i>	2,00	0,00	
	21 Denkmal-, Landschaftsschutz	<i>Nam</i>	123,00	51,69	
		<i>Ve</i>	725,00	698,12	
	<b>Gesamtbetrag OB 40</b>		<i>Nam</i>	<i>10.786,00</i>	<i>10.468,02</i>
		<i>Ve</i>	<i>2.138,00</i>	<i>2.034,56</i>	
50 Familie, Senioren, Gesundheit, Soziales	11 Familie und Senioren	<i>Nam</i>	2.819,00	2.765,28	
		<i>Ve</i>	419,00	206,42	
	13 Behindertenbereich	<i>Nam</i>	6.692,00	6.689,54	
		<i>Ve</i>	1.027,00	1.024,99	
	14 Besondere Hilfe für Kinder	<i>Nam</i>	2.567,00	2.548,10	
		<i>Ve</i>	0,00	0,00	
	15 Aufnahme, Soziale Hilfe	<i>Nam</i>	2.126,00	2.090,37	
		<i>Ve</i>	132,00	131,57	
	16 Gesundheitswesen	<i>Nam</i>	648,00	563,64	
		<i>Ve</i>	4.102,00	3.317,59	
	<b>Gesamtbetrag OB 50</b>		<i>Nam</i>	<i>14.852,00</i>	<i>14.656,95</i>
			<i>Ve</i>	<i>5.680,00</i>	<i>4.680,58</i>
60 Schatzamt	00 Laufende Verrichtungen	<i>Nam</i>	3,00	0,00	
	12 Rücklage	<i>Ve</i>	0,00	0,00	
	<b>Gesamtbetrag OB 60</b>	<i>Nam</i>	<i>3,00</i>	<i>0,00</i>	
		<i>Ve</i>	<i>0,00</i>	<i>0,68</i>	
<b>Allgemeiner Gesamtbetrag</b>		<i>Nam</i>	<i>150.395,00</i>	<i>149.295,03</i>	
		<i>Ve</i>	<i>15.888,00</i>	<i>14.523,75</i>	

**2. Festlegungen zu Lasten der variablen Kredite***Euro x 1.000*

<b>Haushaltsfonds</b>	<b>Kredite für Verpflichtungen</b>	<b>Festlegungen</b>
Fonds Dienstleistungen	1.622,57	1.021,91
Fonds Schülertransport	0,00	0,00
Fonds Ostbelgieninvest	0,00	0,00
Medienfonds	0,00	0,00
Fonds ungeb. Leben	149,80	47,10
Entschuldungsfonds	89,33	42,37
Fonds soz. Wohnung	0,00	0,00
Amortisierungsfonds	4.860,56	4.319,57
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>6.722,28</b>	<b>5.430,96</b>

**ZAHLUNGSANWEISUNGEN****1. Zahlungsanweisungen angerechnet auf die nichtaufgegliederten Mittel und die Ausgabermächtigungen der aufgegliederten Mittel***Euro x 1.000*

<b>Organisationsbereich</b>	<b>Programm</b>		<b>Kredite für Auszahlungen</b>	<b>Zahlungs- anweisungen</b>
01 Parlament	00 Dotation	Nam	3.600,00	3.600,00
	<b>Gesamtbetrag OB 01</b>	<b>Nam</b>	<i>3.600,00</i>	<i>3.600,00</i>
10 Regierung	00 Laufende Ausgaben	Nam	2.574,00	2.495,34
	01 Personalkosten Unterricht	Nam	112,00	112,00
	<b>Gesamtbetrag OB 10</b>	<b>Nam</b>	<i>2.686,00</i>	<i>2.607,34</i>
20 Ministerium	00 Laufende Ausgaben	Nam	10.735,00	10.661,29
		Ae	1.320,00	1.150,05
	11 Öffentlichkeitsarbeit	Nam	305,00	177,42
	12 Studien und Untersuchungen	Nam	100,00	47,50
	13 Außenbeziehungen	Nam	348,00	222,66
	14 Lokale Behörden	Nam	15.311,00	15.298,55
		Ae	0,00	0,00
	<b>Gesamtbetrag OB 20</b>	<b>Nam</b>	<i>26.799,00</i>	<i>26.407,43</i>
		<i>Ae</i>	<i>1.320,00</i>	<i>1.150,05</i>
30 Unterricht, Ausbildung, Arbeitsbeschaffung	00 Gehaltsgebundene Ausgaben	Nam	2.241,00	2.211,85
	01 Gehaltskosten	Nam	65.383,00	65.383,00
	11 Allgemeine Initiativen	Nam	752,00	614,37
	12 Schülerbeförderung	Nam	927,00	825,89
	13 PMS-Zentren	Nam	165,00	163,33
	14 Grundschulwesen	Nam	2.146,00	2.131,12
	15 Sekundarschulwesen	Nam	3.710,00	3.698,60
	16 Hochschulwesen	Nam	209,00	208,04
	17 Sonderschulwesen	Nam	616,00	602,65
	18 Schulische Weiterbildung	Nam	84,00	73,55
	19 Studienbeihilfe	Nam	279,00	189,16
	21 Kunstunterricht	Nam	25,00	23,16
		Ae	5,00	2,21
	22 Aus-, Fortbildung	Nam	2.571,00	2.487,97
		Ae	0,00	0,00
	23 Umschulung	Nam	12.354,00	12.123,72
		Ae	36,00	8,04
	24 Schulbauten	Nam	207,00	150,14
		Ae	2.842,00	2.110,43
	<b>Gesamtbetrag OB 30</b>	<b>Nam</b>	<i>91.669,00</i>	<i>90.886,59</i>
		<b>Ae</b>	<i>2.883,00</i>	<i>2.120,70</i>

Organisationsbereich	Programm		Kredite für Auszahlungen	Zahlungs- anweisungen	
40 Jugend, Volksbildung, Kultur, Sport, Tourismus	11 Jugend	<i>Nam</i>	1.140,00	956,33	
		<i>Ae</i>	73,00	64,32	
	12 Volks-, Erwachsenenbildung	<i>Nam</i>	1.526,00	1.224,17	
		<i>Ae</i>	215,00	170,80	
	13 Kultur	<i>Nam</i>	1.010,00	820,79	
		<i>Ae</i>	338,00	270,70	
	14 Bibliothekswesen und Medien	<i>Nam</i>	882,00	729,67	
		<i>Ae</i>	39,00	22,63	
	15 BRF	<i>Nam</i>	4.570,00	4.570,00	
		<i>Ae</i>	00,00	0,00	
	16 Sport	<i>Nam</i>	721,00	659,23	
		<i>Ae</i>	665,00	638,23	
	17 Tourismus	<i>Nam</i>	792,00	747,39	
		<i>Ae</i>	234,00	149,67	
	19 Freizeitgestaltung	<i>Nam</i>	22,00	14,60	
		<i>Ae</i>	2,00	0,00	
	21 Denkmal-, Landschaftsschutz	<i>Nam</i>	123,00	43,56	
		<i>Ae</i>	486,00	162,20	
	<b>Gesamtbetrag OB 40</b>		<i>Nam</i>	<i>10.786,00</i>	<i>9.765,77</i>
		<i>Ae</i>	<i>2.052,00</i>	<i>1.478,59</i>	
50 Familie, Senioren, Gesundheit, Soziales	11 Familie und Senioren	<i>Nam</i>	2.819,00	2.386,57	
		<i>Ae</i>	532,00	332,44	
	13 Behindertenbereich	<i>Nam</i>	6.692,00	6.675,15	
		<i>Ae</i>	139,00	76,78	
	14 Besondere Hilfe für Kinder	<i>Nam</i>	2.567,00	2.354,79	
		<i>Ae</i>	5,00	5,00	
	15 Aufnahme, Soziale Hilfe	<i>Nam</i>	2.126,00	1.644,94	
		<i>Ae</i>	80,00	79,40	
	16 Gesundheitswesen	<i>Nam</i>	648,00	458,95	
		<i>Ae</i>	1.068,00	808,66	
	<b>Gesamtbetrag OB 50</b>		<i>Nam</i>	<i>14.852,00</i>	<i>13.520,41</i>
			<i>Ae</i>	<i>1.824,00</i>	<i>1.302,29</i>
	60 Schatzamt	00 Laufende Verrichtungen	<i>Nam</i>	3,00	0,00
12 Rücklage		<i>Ae</i>	0,00	0,00	
<b>Gesamtbetrag OB 60</b>		<i>Nam</i>	<i>3,00</i>	<i>0,00</i>	
		<i>Ae</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
<b>Allgemeiner Gesamtbetrag</b>		<i>Nam</i>	<i>150.395,00</i>	<i>146.787,57</i>	
		<i>Ae</i>	<i>8.079,00</i>	<i>6.051,64</i>	

## 2. Zahlungsanweisungen angerechnet auf die variablen Kredite

*Euro x 1.000*

<b>Haushaltsfonds</b>	<b>Kredite für Auszahlungen</b>	<b>Zahlungs- anweisungen</b>
Fonds Dienstleistungen	1.622,57	1.021,91
Fonds Schülertransport	0,00	0,00
Fonds Ostbelgieninvest	0,00	0,00
Medienfonds	0,00	0,00
Fonds ungeb. Leben	149,80	47,10
Entschuldungsfonds	89,33	42,37
Fonds soz. Wohnung	0,00	0,00
Amortisierungsfonds	4.860,56	4.319,57
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>6.722,28</b>	<b>5.430,96</b>

### 3. Zahlungsanweisungen angerechnet auf die übertragenen nichtaufgegliederten Mittel

*EURO X 1.000*

Organisationsbereich	Programm		Übertragene Kredite	Zahlungsanweisungen
10 Regierung	00 Allgemeine Ausgaben	Nam	75,98	75,98
	<i>Gesamtbetrag OB 10</i>	<b>Nam</b>	75,98	75,98
20 Ministerium	00 Allgemeine Ausgaben	Nam	27,00	27,00
	11 Öffentlichkeitsarbeit	Nam	82,07	82,07
	12 Studien und Untersuchungen	Nam	112,43	82,60
	13 Außenbeziehungen	Nam	3,25	3,25
	<b>Gesamtbetrag OB 20</b>	<b>Nam</b>	224,76	194,93
30 Unterricht, Ausbildung, Arbeitsbeschaffung	11 Allgemeine Initiativen	Nam	8,68	6,36
	12 Schülerbeförderung	Nam	1,93	1,93
	14 Regelgrundschulwesen	Nam	11,96	11,96
	15 Regelsekundarschulwesen	Nam	0,11	0,00
	19 Studienbeihilfe	Nam	82,85	82,85
	21 Kunstunterricht	Nam	2,88	0,00
	22 Aus-, Fortbildung	Nam	73,14	73,14
	23 Umschulung	Nam	170,35	169,76
	24 Schulbauten	Nam	700,00	0,00
	<i>Gesamtbetrag OB 30</i>	<b>Nam</b>	352,65	346,02
40 Jugend, Volksbildung, Kultur, Sport, Tourismus	11 Jugend	<b>Nam</b>	139,53	126,90
	12 Volks-, ,Erwachsenenbildung	<b>Nam</b>	236,48	189,10
	13 Kultur	<b>Nam</b>	169,28	156,32
	14 Bibliothekwesen und Medien	<b>Nam</b>	25,45	23,11
	16 Sport	<b>Nam</b>	24,60	22,01
	17 Tourismus	<b>Nam</b>	11,40	0,50
	18 Gemeinschaftszentren	<b>Nam</b>	0,00	0,00
	19 Freizeitgestaltung	<b>Nam</b>	5,77	3,31
	21 Denkmalschutz	Nam	71,85	7,80
	<b>Gesamtbetrag OB 40</b>	<b>Nam</b>	684,39	529,06
50 Familie, Senioren, Gesundheit, Soziales	11 Familie und Senioren	<b>Nam</b>	418,66	411,07
	13 Behindertenbereich	<b>Nam</b>	35,19	34,35
	14 Besondere Hilfe für Kinder	<b>Nam</b>	462,03	439,95
	15 Aufnahme, Soziale Hilfe	<b>Nam</b>	586,03	572,62
	16 Gesundheitswesen	<b>Nam</b>	131,52	126,95
	<b>Gesamtbetrag OB 50</b>	<b>Nam</b>	1.633,45	1.584,96
	<b>Allgemeiner Gesamtbetrag</b>	<b>Nam</b>	<b>2.971,241</b>	<b>2.730,98</b>